

**Neue Herausforderungen.
Neue Möglichkeiten.
Neue Horizonte.**

Jahresfinanzbericht 2017/18



Inhalt

Konzernlagebericht 2017/18

Energiepolitisches Umfeld	03
Wirtschaftliches Umfeld	05
Energiewirtschaftliches Umfeld	06
Geschäftsentwicklung	07
Innovation, Forschung und Entwicklung	15
Risikomanagement	17
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	21
Angaben gemäß § 243a UGB	22
Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018/19	23

Konzernabschluss 2017/18

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	27
Konzern-Bilanz	28
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	29
Konzern-Geldflussrechnung	30
Konzernanhang	31
Bestätigungsvermerk	103

Jahresabschluss der EVN AG 2017/18 nach UGB

Lagebericht	110
Jahresabschluss	144
Bestätigungsvermerk	152
Anhang	158
Bericht des Aufsichtsrats	179

Erklärung des Vorstands gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz 2018

Erklärung des Vorstands	182
-------------------------	-----

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der EVN sind wesentlich durch die europäische Energie- und Klimapolitik, die daraus resultierenden Ziele und deren Umsetzung auf nationaler Ebene geprägt. Die Interaktion der europäischen Akteure im Bereich der Energiewirtschaft – etwa der Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder der Energy Community – gestaltet den energiepolitischen Rahmen dabei maßgeblich.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Bereits 2011 hatte der Europäische Rat das Ziel formuliert, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand des Jahres 1990 bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren. Aufbauend darauf definierte er in seinem im Jahr 2014 formulierten Klima- und Energierahmen folgende weitere Ziele bis zum Jahr 2030:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber 1990)
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie am Gesamt-Energiemix auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %
- Grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität
- Ausbau der Versorgungssicherheit bei Erdgas

Im November 2016 legte die Europäische Kommission Gesetzgebungsvorschläge zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“ vor, die zur Erreichung der europäischen Ziele beitragen sollen. Nach Behandlung im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat wird ihre Verabschiedung bis Ende 2018 erwartet. Das Maßnahmenpaket betrifft insbesondere die Bereiche „Gestaltung des Strommarkts“, „grenzüberschreitende Kooperation“, „Einspeisung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen“, „Versorgungssicherheit für Strom“, „Steuerung der zukünftigen Energieunion“ sowie „Energieeffizienz“.

Im Februar 2018 beschloss das Europäische Parlament eine stärkere Verknappung der CO₂-Emissionszertifikate ab dem Jahr 2021, was bereits im Geschäftsjahr 2017/18 zu einem Anstieg der Preise für CO₂-Emissionszertifikate geführt hat.

Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung

Die Österreichische Bundesregierung präsentierte im Juni 2018 unter dem Titel #mission2030 ihre Klima- und Energiestrategie. Sie strebt darin – neben weiteren Zielen – bis zum Jahr 2050 einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft (Dekarbonisierung) an und legt damit die Basis für die Erstellung eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes. Damit entspricht Österreich der

Vorgabe, der EU-Kommission Maßnahmen zur Umsetzung ihrer jeweiligen Klimaziele vorzulegen.

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie bis 2030 auf 45 % bis 50 % des Primärenergiebedarfs anzuheben. Zudem soll im Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs sollen in diese Berechnung nicht einfließen.

Die Treibhausgasemissionen jener Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, sollen gegenüber 2005 bis zum Jahr 2030 um 36 % gesenkt werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Sektoren Verkehr und Gebäude.

Im Bereich der Energieeffizienz setzt sich Österreich das Ziel, die Primärenergieintensität gegenüber 2015 ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 25 % bis 30 % zu verbessern.

Die #mission2030 enthält insgesamt zehn Leuchtturmprojekte, die ganz konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie beinhalten. Die mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten davon tragen die Titel „E-Mobilitätsoffensive“, „Thermische Gebäudesanierung“, „Erneuerbare Wärme“, „100.000-Dächer-Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programm“ sowie „Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan“.

Österreichische Ökostromgesetzgebung

Das im Juni 2017 vom österreichischen Nationalrat im Rahmen der „Kleinen Ökostromnovelle“ beschlossene Sonderkontingent an Förderungen für den Bau von Windkraftanlagen schuf eine gesetzliche Übergangslösung zum Abbau der Wartelisten bereits behördlich genehmigter Projekte.

Die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung sieht nun auch eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung vor. So soll mit 1. Jänner 2020 ein neues österreichisches Energiegesetz in Kraft treten, mit dem insbesondere das bestehende Fördermodell an die Vorgaben der EU-Richtlinie für staatliche Energie- und Umweltbeihilfen angepasst wird.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Der seit 2002 unbegrenzt mögliche Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich unterliegt seit 1. Oktober 2018 einem Engpassmanagement, das zwischen den beiden Ländern eine langfristige Kapazitätsgrenze von 4,9 GW vorsieht. Zudem ist der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seit 1. Oktober 2018 verpflichtet, einen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Übertragungsnetze im Ausmaß von bis zu 1,0 GW zu leisten; ab 1. Oktober 2019 soll

dieser Beitrag auf 1,5 GW erhöht werden. Eine direkte vertragliche Bereitstellung der thermischen Kraftwerke der EVN zur Netzstabilisierung im süddeutschen Raum ist mit der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone nicht mehr zulässig; vielmehr erfolgt die Bereitstellung der Reservekapazität nunmehr für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich GmbH. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) des Netzbetreibers sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode. Diese beträgt in Österreich fünf Jahre.

Mit Beginn der neuen Regulierungsperiode für das Erdgas-Verteilnetz am 1. Jänner 2018 hat die Regulierungsbehörde den gewichteten Kapitalkostensatz angesichts des gesunkenen allgemeinen Zinsniveaus reduziert, differenzierte dabei jedoch erstmals nach der Effizienz von Netzbetreibern sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Für das Strom-Verteilnetz beginnt mit 1. Jänner 2019 eine neue fünfjährige Regulierungsperiode.

Bulgarien

Nach der vollständigen Marktliberalisierung für Industriekunden erhalten in Bulgarien sukzessive auch die Gewerbekunden Zugang zum freien Strommarkt. Die EVN Bulgaria beliefert im Geschäftsjahr 2018/19 noch Gewerbekunden im regulierten Marktsegment. Danach wird sie nur mehr Haushaltskunden sowie – als „Supplier of Last Resort“ – jene Kunden im liberalisierten Marktsegment

versorgen, die keinen anderen Anbieter wählen oder vom gewählten Anbieter unverschuldet keinen Strom beziehen können. Der Energieverkauf an Kunden in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen. Als Anbieter für die liberalisierten Kunden fungiert die EVN Trading SEE.

Mit 1. Juli 2018 legte die bulgarische Regulierungsbehörde die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu fest. So wurden die Endkundenpreise für Haushaltskunden im Versorgungsgebiet der EVN für Strom um durchschnittlich 1,4 % erhöht bzw. für Wärme um rund 4,0 % gesenkt (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 1,7 % für Strom bzw. um 1,5 % für Wärme per 1. Juli 2017).

In Bulgarien begann für das Stromnetz mit 1. Juli 2018 eine neue dreijährige Regulierungsperiode. Die Regulierungsmethode für das Stromnetz sieht eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein Investitionsfaktor, der jährlich festgelegt wird und geplante künftige Investitionen mit einschließt. Für den Betrieb der Stromverteilstellen im Versorgungsgebiet der EVN ist die EP Yug verantwortlich.

Mazedonien

In Umsetzung der Entflechtung (Unbundling) der einzelnen Geschäftsfelder im Energiegeschäft und zur Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen ist die EVN in Mazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten. So fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL als Produktionsgesellschaft, und die EVN Elektro-distribucija DOOEL ist als Verteilnetzbetreiber im regulierten Netzgeschäft tätig. Kunden im liberalisierten Marktsegment werden von der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL beliefert, während die EVN Macedonia AD die Versorgung von Kunden in den regulierten Marktsegmenten verantwortet.

In Mazedonien führten die per 1. Juli 2018 wirksamen Tarifentscheidungen für die regulierten Marktsegmente zu einer Reduktion der Strom-Endkundenpreise um durchschnittlich 0,2 % (Vorjahr: Reduktion um durchschnittlich 0,3 %). Die Liberalisierung des Strommarkts wird in Mazedonien schrittweise – und zwar abhängig vom Jahresstromverbrauch der Abnehmer – bis Juli 2020 umgesetzt. Im Rahmen der Liberalisierungsschritte sieht der Regulator die Vergabe einer Lizenz für den „Supplier of Universal Service“ vor. Dieser soll all jene Kunden versorgen, die nicht in den liberalisierten Markt wechseln wollen oder können.

Auch in Mazedonien begann für das Stromnetz mit 1. Juli 2018 eine neue dreijährige Regulierungsperiode. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethode für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

Kroatien

Die vollständige Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts wurde erneut verschoben. Haushaltskunden haben aber dennoch bereits das Recht auf einen Lieferantenwechsel. Der Markt für Gewerbe- und Industriekunden ist hingegen schon seit 2012 geöffnet, und die zunehmende Liberalisierung führte zu einem gestiegenen Wettbewerb unter den auf dem kroatischen Markt tätigen Gaslieferanten. Bereits eingeleitete Konsolidierungs- und Übernahmeprozesse innerhalb des Gassektors lassen erwarten, dass sich dieser Wettbewerb noch intensivieren wird. Zudem ist mit 3. März 2018 das neue Gasmarktgesetz in Kraft getreten, das u. a. neue Regeln für das Vertriebsnetz, für die Gasmarktorganisation, für das Leitungsnetz und für die Tarif-Methodologie vorsieht.

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die Wirtschaft in der Europäischen Union 2017 um 2,4 % zulegen konnte, fallen die Wachstumsprognosen für 2018 mit 2,0 % bis 2,1 % und für 2019 mit 1,8 % bis 1,9 % etwas geringer aus. Währungskrisen in einigen osteuropäischen Schwellenländern, die unklare handelspolitische Ausrichtung der USA und die Suche nach einer Regelung für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Jahr 2019 verunsichern derzeit den Welthandel. Umgekehrt stützt die weiterhin sehr günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Europa wie auch in den USA die Binnenkonjunktur. Ebenso gehen von der unverändert expansiven Geldpolitik in Europa belebende Impulse aus.

Vor dem Hintergrund der seit Jahresbeginn nachlassenden Konjunktur im Euroraum hat auch in Österreich das Expansionstempo zuletzt etwas nachgelassen. Im internationalen Vergleich zeigt sich das Wachstum jedoch bislang robust: Zwar scheint der Höhepunkt des Aufwärtstrends überschritten, doch die österreichische Wirtschaft bleibt weiterhin dynamisch. Angekurbelt durch einen starken Beschäftigungsanstieg, steigende Reallöhne und hohes Konsumentenvertrauen stellt dabei der private Konsum eine wichtige Wachstumsstütze dar. In Summe erwarten die Wirtschaftsforscher damit für 2018 ein BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,0 % und für 2019 einen Wert zwischen 1,7 % und 2,0 %.

Noch höhere Raten werden für das Wachstum in Bulgarien erwartet: Nach einem BIP-Anstieg von 3,6 % im Jahr 2017, getrieben vor allem von der starken Inlandsnachfrage, prognostizieren die Wirtschaftsforscher auch für die nächsten zwei Jahre Wachstumsraten auf ähnlichem Niveau. Konkret bewegen sich die Schätzungen für 2018 zwischen 3,5 % und 3,8 % und jene für 2019 zwischen 3,2 % und 3,7 %. Als Haupttreiber für die anhaltende Dynamik werden erwartungsgemäß der starke private Konsum und die hohen Investitionen genannt. Ebenso sollten nach Ansicht der Experten die mittelfristige politische Stabilität sowie das stabile Währungs- und Haushaltssystem zur anhaltend positiven Entwicklung beitragen.

Positive Erwartungen prägen auch das Bild in Kroatien: Nachdem die Konjunktur hier im vergangenen Jahr um 2,9 % zugelegt hat, werden auch für 2018 und 2019 Wachstumsraten zwischen 2,5 % und 2,8 % prognostiziert. Hauptgründe für diese Einschätzung sind einerseits die starke Binnennachfrage – in erster Linie der Konsum der privaten Haushalte, der von Tourismuseinnahmen, Lohnwachstum und einer weiterhin rückläufigen Arbeitslosenquote profitiert – und andererseits die ab Anfang 2019 wirksamen Einkommensteuersenkungen.

In Mazedonien liegen nach dem Null-Wachstum im vergangenen Jahr die Hoffnungen auf dem von der Regierung beschlossenen

BIP-Wachstum	%	2019f	2018e	2017	2016	2015
EU-28 ¹⁾²⁾		1,8–1,9	2,0–2,1	2,4	1,9	2,3
Österreich ²⁾³⁾		1,7–2,0	2,7–3,0	2,6	2,0	1,1
Bulgarien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾		3,2–3,7	3,5–3,8	3,6	3,9	3,6
Kroatien ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾		2,5–2,8	2,6–2,8	2,9	3,5	2,4
Mazedonien ⁵⁾⁶⁾		2,6–2,7	1,6–2,3	0,0	2,9	3,9

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2018“, EU-Kommission, November 2018

2) Quelle: „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018–2019“, IHS, Oktober 2018

3) Quelle: „Prognose für 2018 und 2019: Weiterhin starkes Wachstum in risikoreichem Umfeld“, WIFO, Oktober 2018

4) Quelle: „Strategie Österreich & CEE 4. Quartal 2018“, Raiffeisen Research, Oktober 2018

5) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2018

6) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2018

Reformpaket. Wachstumserwartungen von 1,6 % bis 2,3 % für 2018 und rund 2,6 % für 2019 scheinen damit durchaus realistisch. Die geplanten Änderungen im Steuersystem, staatliche Förderprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der Bahn- und Straßeninfrastruktur bilden die Grundlage für diese Einschätzung.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Die energiewirtschaftliche Geschäftsentwicklung der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Im Bereich der Haushaltskunden sind vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend. Die Nachfrage der Industriekunden wiederum wird vor allem durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war in den für die EVN relevanten Märkten im Vergleich zum ungewöhnlich kalten Winter des

Vorjahres von deutlich wärmeren Temperaturen geprägt. In Österreich lag die Heizgradsumme – sie definiert den heizungsbedingten Energiebedarf – um 12,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, und auch Bulgarien und Mazedonien verzeichneten deutlich mildere Temperaturen. Die Heizgradsumme lag hier um 15,5 Prozentpunkte bzw. 13,5 Prozentpunkte unter den Vorjahreswerten. Eine uneinheitliche Entwicklung zeigte hingegen der kühlungsbedingte Energiebedarf: Während die Kühlgradsumme – das kühlungsbezogene Äquivalent zur Heizgradsumme – in Österreich um 13,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert lag, blieb sie in Bulgarien und Mazedonien um 5,7 Prozentpunkte bzw. 23,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

Vor allem bedingt durch höhere Rohölpreise, die wiederum der positiven Konjunktorentwicklung und den Produktionskürzungen der OPEC geschuldet waren, legte der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas im Geschäftsjahr 2017/18 im Vorjahresvergleich um 24,7 % auf 21,6 Euro pro MWh zu. Einen Anstieg um 4,1 % auf 77,7 Euro pro Tonne zeigten auch die Durchschnittspreise für Kohle, getrieben vor allem durch den generellen Anstieg der

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen		2017/18	2016/17
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾			
	%		
Österreich		101,8	114,7
Bulgarien		93,3	108,7
Mazedonien		95,6	109,1
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾			
	%		
Österreich		105,2	91,3
Bulgarien		103,2	108,9
Mazedonien		93,5	116,6
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	58,3	46,1
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	21,6	17,3
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	77,7	74,6
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	12,6	5,3
Strom – EEX Forwardmarkt⁴⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	34,1	28,2
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	42,2	35,0
Strom – EPEX Spotmarkt⁵⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	39,2	35,3
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	47,5	43,0

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) Durchschnittspreise der jeweiligen Quartals-Forwardpreise, beginnend ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitraum an der EEX (European Energy Exchange)

5) EPEX Spot – European Power Exchange

Primärenergiepreise. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate lagen mit 12,6 Euro je Tonne im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 5,3 Euro je Tonne. Zurückzuführen war dies vor allem auf die positive Konjunktorentwicklung und die dadurch gestiegene Nachfrage der Industrie nach CO₂-Emissionszertifikaten sowie auf die vom Europäischen Parlament im Februar 2018 beschlossene stärkere Verknappung der Zertifikate ab dem Jahr 2021.

Auch die Termin- und Spotmarktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom zogen im vergangenen Jahr korrespondierend zur positiven Wirtschaftsentwicklung und zum Preisanstieg bei den Emissionszertifikaten stark an: Die durchschnittlichen Terminpreise für Grundlaststrom erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 20,9 % auf 34,1 Euro pro MWh, jene für Spitzenlaststrom nahmen um 20,4 % auf 42,2 Euro pro MWh zu. Ebenso lagen die durchschnittlichen Spotmarktpreise für Grundlaststrom mit 39,2 Euro pro MWh um 11,0 % und jene für Spitzenlaststrom mit 47,5 Euro pro MWh um 10,6 % über den Vergleichswerten des Vorjahres.

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe auch Seite 132f im EVN Ganzheitsbericht 2017/18

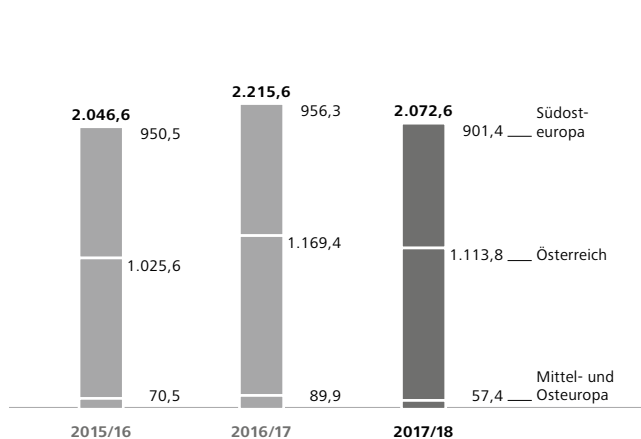
Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2017/18

- Konzernergebnis aufgrund von Einmaleffekten im zweiten Jahr in Folge deutlich über Normalniveau
 - Gestiegene Energiemarktpreise bewirkten positiven unbaren Ergebniseffekt aus der Bewertung von Absicherungsgeschäften
 - Entfall der positiven Sondereinflüsse im Vorjahr wurde dadurch kompensiert (Einigung mit NEK sowie ungewöhnlich hoher temperaturbedingter Energiebedarf)
 - Geringere Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen
- Deutlich mildere Temperaturen – insbesondere in Südosteuropa – reduzierten energiewirtschaftliches Ergebnis
- Steigerung der erneuerbaren Stromproduktion bei gleichzeitigem Rückgang der thermischen Erzeugung
- Preis- und Mengeneffekte dämpften Ergebnisentwicklung im Segment Netze

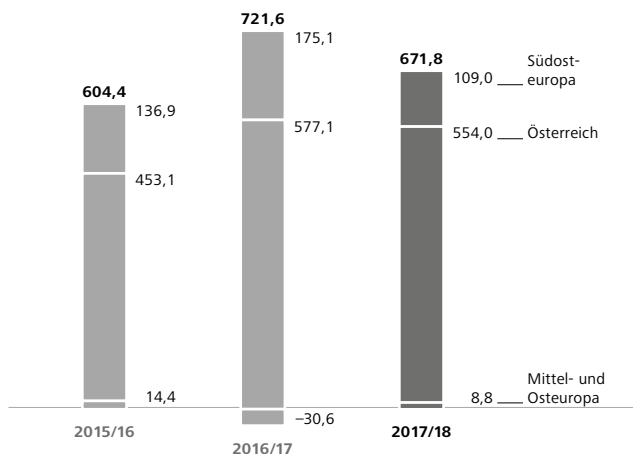
Umsatz nach Regionen

Mio. EUR



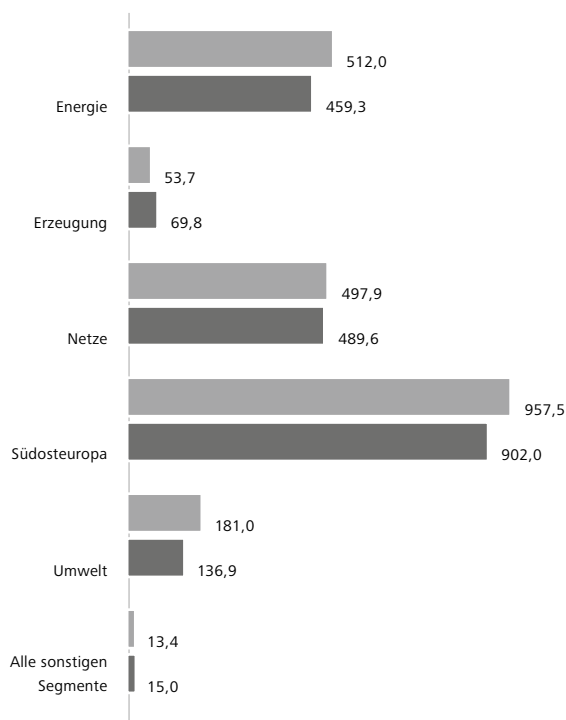
EBITDA nach Regionen

Mio. EUR

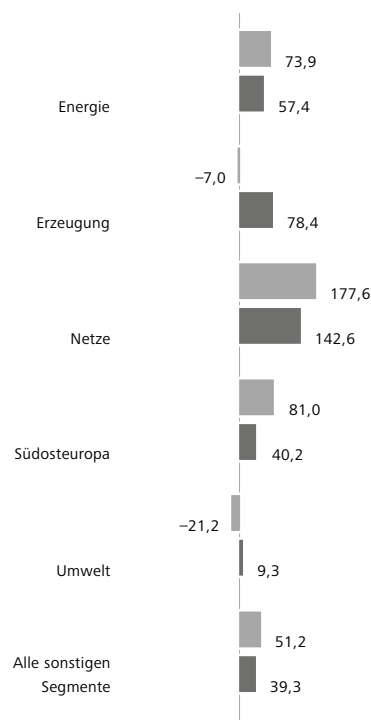


Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR

2016/17
2017/18**EBIT nach Segmenten**

Mio. EUR

2016/17
2017/18**Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der EVN gingen im Geschäftsjahr 2017/18 in Summe um 6,5 % auf 2.072,6 Mio. Euro zurück. Hauptgründe dafür waren die im Vergleich zum Vorjahr geringere Vermarktung von Strom aus thermischer Produktion, Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften, ein Rückgang im Erdgashandel sowie temperaturbedingte Mengeneffekte, vor allem in Südosteuropa. Zudem wirkte sich der Rückgang im internationalen Projektgeschäft umsatzmindernd aus. Gegenläufige positive Impulse gingen zwar von der erneuerbaren Stromerzeugung, der Bereitstellung von Reservekapazität zur Netzstabilisierung und Zuwächsen in der Wärmeversorgung aus, konnten den Umsatzrückgang jedoch insgesamt nicht ausgleichen.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 958,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.046,3 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns reduzierte sich damit von 47,2 % im Vorjahr auf 46,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten – trotz des Entfalls der im Vorjahr hier enthaltenen ertragswirksamen Elemente aus der Einigung zwischen der bulgarischen Vertriebsgesellschaft der EVN und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK – im Berichtsjahr um 3,0 % auf 105,0 Mio. Euro zulegen. Hauptgrund dafür waren positive Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Kundenprojekten.

Die Einigung mit der NEK hatte auch den Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger positiv beeinflusst, sodass der Vergleichswert des Vorjahres durch diesen Einmaleffekt niedriger ausgefallen war. Im Berichtszeitraum wiederum führten die geringere thermische Stromerzeugung, der rückläufige Erdgashandel, die Stichtagsbewertung von Absicherungsgeschäften und der witterungsbedingt geringere Energieabsatz in Südosteuropa zu einem Rückgang im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger. Gegenläufig dazu wirkten höhere vorgelagerte Netzkosten.

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Kurzfassung	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Umsatzerlöse	2.072,6	2.215,6	-143,0	-6,5	2.046,6
Sonstige betriebliche Erträge	105,0	101,9	3,1	3,0	97,0
Fremdstrombezug und Energieträger	-961,3	-989,0	27,7	2,8	-930,6
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-275,1	-313,7	38,5	12,3	-246,7
Personalaufwand	-321,7	-316,8	-4,9	-1,6	-313,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135,7	-139,0	3,3	2,4	-141,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	188,0	162,6	25,5	15,7	93,5
EBITDA	671,8	721,6	-49,8	-6,9	604,4
Abschreibungen	-258,3	-262,3	4,0	1,5	-266,1
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-20,6	-112,5	91,9	81,7	-77,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	392,9	346,9	46,1	13,3	260,4
Finanzergebnis	-37,2	-21,4	-15,8	-73,9	-61,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	355,7	325,5	30,3	9,3	198,9
Ertragsteuern	-76,1	-53,9	-22,1	-41,0	-16,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	279,6	271,5	8,1	3,0	182,8
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)	254,6	251,0	3,6	1,4	156,4
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	25,0	20,5	4,5	22,0	26,4
Ergebnis je Aktie in EUR¹⁾	1,43	1,41	0,02	1,4	0,88

1) Verwässert ist gleich unverwässert

In Summe sank der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger damit um 2,8 % auf 961,3 Mio. Euro.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand – sie gingen im Jahresvergleich um 12,3 % auf 275,1 Mio. Euro zurück – sind durch Entwicklungen im internationalen Projektgeschäft geprägt: Zum einen wirkte das im Berichtszeitraum geringere Auftragsvolumen aufwandsmindernd. Zum anderen war der Vergleichswert des Vorjahres durch eine Wertberichtigung der verbliebenen, in den Vorräten abgebildeten Anlagenkomponenten aus dem ehemaligen Projekt Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau in Höhe von 45,5 Mio. Euro überdurchschnittlich hoch gewesen.

Trotz eines verringerten durchschnittlichen Personalstands von 6.831 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.840) erhöhte sich der Personalaufwand um 1,6 % auf 321,7 Mio. Euro, überwiegend verursacht durch kollektivvertragliche Anpassungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich hingegen um 2,4 % auf 135,7 Mio. Euro.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter erhöhte sich – ungeachtet geringerer Ergebnisbeiträge von Energie Burgenland und RAG – um 15,7 % auf 188,0 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber dafür waren stichtagsbe-

dingte Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften der EVN KG. Zudem war hier im Vorjahr eine Wertminderung der Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH verbucht worden.

Auf Basis dieser Entwicklungen betrug das EBITDA für das Geschäftsjahr 2017/18 per Saldo 671,8 Mio. Euro – dies bedeutete einen Rückgang um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Während die planmäßigen Abschreibungen mit 258,3 Mio. Euro nur um 1,5 % unter dem Vorjahreswert lagen, gingen die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen per Saldo um 81,7 % auf 20,6 Mio. Euro zurück. Darin enthalten sind insbesondere Wertminderungen auf das von der EVN anteilig gehaltene Kraftwerk Walsum 10 (25,4 Mio. Euro) sowie auf thermische Erzeugungsanlagen und Fernwärmeanlagen bzw. Zuschreibungen u. a. auf erneuerbare Erzeugungsanlagen und Strombezugsrechte. Der starke Rückgang dieser Position geht nicht zuletzt darauf zurück, dass im Vorjahr deutlich höhere Wertminderungen z. B. auf thermische und erneuerbare Erzeugungsanlagen erforderlich gewesen waren. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen errechnete sich für den Berichtszeitraum ein EBIT von 392,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 13,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis ging im Berichtszeitraum um 73,9 % auf -37,2 Mio. Euro zurück. Wesentlicher Grund dafür war der Entfall der positiven Bewertungseffekte aus Verbund-Aktien, die sich im

Wertanalyse

		2017/18	2016/17	+/- %	2015/16
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR	3.621,4	2.960,4	22,3	2.680,4
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾²⁾	%	6,3	6,3	–	6,5
Operativer ROCE (OpROCE) ¹⁾³⁾	%	7,7	10,2	–2,5	7,6
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	4.094,2	4.173,5	–1,9	4.290,7
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	314,8	425,7	–26,1	327,4
EVA®	Mio. EUR	58,9	164,8	–64,3	48,5

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC (genauer Wert: 6,25 %) wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Vorjahr im Zusammenhang mit deren Übertragung von der at Equity bilanzierten WEEV Beteiligungs GmbH auf die EVN AG ergeben hatten. Verstärkt wurde der Rückgang durch einen negativen Währungseffekt im Zusammenhang mit den verbliebenen Aktivitäten der EVN in Moskau. Geringere Zinsaufwendungen, die sich aus der gesunkenen Verschuldung der EVN ergaben, sowie eine höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2017 konnten diesen Rückgang nur teilweise kompensieren.

Per Saldo ergab sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 355,7 Mio. Euro, das den Vorjahreswert um 9,3 % übertraf. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 76,1 Mio. Euro – er lag um 41,0 % über jenem des Vorjahres – und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile belief sich das Konzernergebnis auf 254,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies ein Plus von 1,4 %.

Bilanz**Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2018 mit 7.831,1 Mio. Euro um 21,3 % über dem Wert zum 30. September 2017.

Dieser Anstieg war vor allem durch die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verursacht, die in Summe um 20,2 % auf 6.881,9 Mio. Euro zunahm. Hauptverantwortlich dafür war der deutlich höhere Stichtagskurs der Verbund-Aktie von 42,42 Euro (Vorjahr: 19,95 Euro). Doch auch die sonstigen langfristigen Vermögenswerte verzeichneten einen Anstieg, der insbesondere auf der Zunahme der langfristigen Wertpapiere im R 138-Fonds sowie auf höheren Forderungen aus derivativen Geschäften beruhte. Letztere spiegeln die – dank der gestiegenen Energiemarktpreise – höheren Marktwerte von Derivaten im Energiebereich wider. Demgegenüber führte die vorzeitige Kündigung des mit der Gemeinde Budva, Montenegro, abgeschlossenen Vertrags über die Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung einer Kläranlage zu einer Um-

gliederung der in den übrigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Leasingforderungen in den kurzfristigen Bereich.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Berichtszeitraum um 29,8 % auf 949,1 Mio. Euro an. Dies resultierte neben der erwähnten Umgliederung von Leasingforderungen aus dem Abwasserprojekt in Budva vor allem aus einem Anstieg der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen im Zusammenhang mit Energielieferungen sowie aus den – aufgrund stichtagsbedingt höherer Marktwerte – ebenfalls gestiegenen kurzfristigen Forderungen aus derivativen Geschäften im Energiebereich. Deutlich höher war zum Bilanzstichtag auch die Veranlagung in Cash-Fonds, die als kurzfristige Wertpapiere bilanziert werden.

Das Eigenkapital der EVN belief sich per 30. September 2018 auf 4.092,6 Mio. Euro und lag damit um 29,9 % über dem Vorjahreswert. Getrieben wurde dieser deutliche Anstieg neben dem im Berichtszeitraum erzielten Ergebnis vor allem durch die im Eigenkapital abgebildeten positiven Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen. Wesentlichen Einfluss hatte hier insbesondere der Kursanstieg der Verbund-Aktie. Nicht zuletzt dank dieser Bewertungseffekte stieg auch die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag auf 52,3 % an (Vorjahr: 48,8 %).

Die langfristigen Schulden der EVN nahmen um 11,6 % auf 2.670,3 Mio. Euro zu. Wesentliche Faktoren dafür waren neben höheren langfristigen Rückstellungen vor allem ein Anstieg der langfristigen Steuerverbindlichkeiten, der sich aus dem höheren Kurswert der Verbund-Aktien ergab. Gegenläufig dazu wirkte die Umgliederung langfristiger Finanzverbindlichkeiten in den kurzfristigen Bereich.

Eine Zunahme um 17,0 % auf 1.068,1 Mio. Euro verzeichneten auch die kurzfristigen Schulden. Dies war vor allem bedingt durch die erwähnte Umgliederung von Finanzverbindlichkeiten sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften.

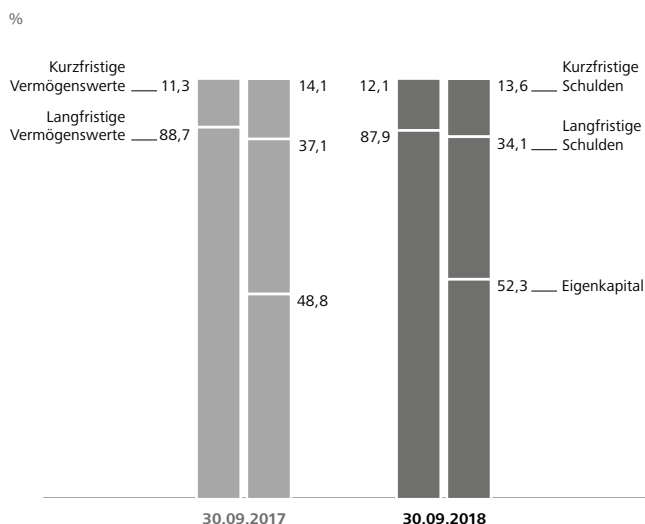
Wertanalyse

Die durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken zum Zweck der Unternehmenssteuerung mit 6,25 % angesetzt. Der im Geschäftsjahr 2017/18 erwirtschaftete Wertbeitrag (Economic Value Added, EVA®) der EVN betrug 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 164,8 Mio. Euro). Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,7 % (Vorjahr: 10,2 %).

Liquiditätslage

Aufgrund des starken Cash Flows aus dem operativen Bereich konnte die EVN ihre Nettoverschuldung, die auch die langfristigen Personalarückstellungen mit einschließt, um 20,6 % auf 963,7 Mio. Euro reduzieren. Auf dieser Basis und dank des – nicht zuletzt durch den Kursanstieg der Verbund-Aktie – neuerlich gestiegenen Eigenkapitals nahm auch die Gearing Ratio von 38,5 % auf 23,5 % ab.

Bilanzstruktur



Konzern-Bilanz Kurzfassung	30.09.2018	30.09.2017	+/-		30.09.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.620,8	3.560,6	60,2	1,7	3.733,7
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	2.939,9	1.873,8	1.066,1	56,9	1.537,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	321,2	289,5	31,8	11,0	414,2
	6.881,9	5.723,8	1.158,1	20,2	5.685,8
Kurzfristige Vermögenswerte	949,1	731,0	218,1	29,8	866,9
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	3,8
Summe Aktiva	7.831,1	6.454,9	1.376,2	21,3	6.556,5
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	3.832,8	2.892,1	940,6	32,5	2.510,8
Nicht beherrschende Anteile	259,9	258,0	1,9	0,7	259,8
	4.092,6	3.150,1	942,6	29,9	2.770,7
Langfristige Schulden					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4	-84,9	-7,5	1.314,5
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	951,8	624,4	327,4	52,4	601,2
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	678,0	642,4	35,6	5,5	625,0
	2.670,3	2.392,2	278,1	11,6	2.540,7
Kurzfristige Schulden					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89,1	50,5	38,6	76,5	239,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	979,1	862,1	117,0	13,6	1.006,1
	1.068,1	912,6	155,6	17,0	1.245,1
Summe Passiva	7.831,1	6.454,9	1.376,2	21,3	6.556,5

Kapitalkennzahlen	30.09.2018	30.09.2017	+/-		30.09.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4	-84,9	-7,5	1.314,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	89,1	49,2	39,9	81,2	225,4
Fonds der liquiden Mittel	-214,5	-221,8	7,3	3,3	-223,5
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-274,8	-59,0	-215,8	-	-158,4
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-42,2	-43,9	1,7	3,9	-36,5
Nettofinanzverschuldung	598,0	849,9	-251,9	-29,6	1.121,5
Nettoverschuldung	963,7	1.213,2	-249,5	-20,6	1.523,3
Eigenkapital	4.092,6	3.150,1	942,6	29,9	2.770,7
Gearing (%)²⁾	23,5	38,5	-	-15,0	55,0

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN Gruppe über eine im Mai 2018 vorzeitig refinanzierte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro und zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von rund 92,0 Mio. Euro. Diese waren per 30. September 2018 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung. Die Laufzeit des als strategische Liquiditätsreserve vorgesehenen syndizierten Kreditrahmens beträgt fünf Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr. Die Restlaufzeiten der mit fünf Banken abgeschlossenen bilateralen Kreditlinien betragen bis zu vier Jahre. Die solide Ausstattung mit Liquiditätsreserven ist ein Zeichen der hohen finanziellen Stabilität und Flexibilität der EVN Gruppe.

Geldflussrechnung

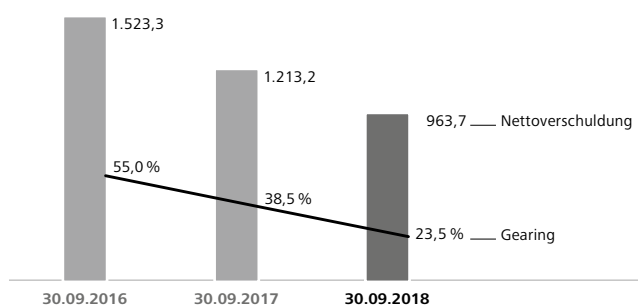
Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN reduzierte sich im Berichtszeitraum um 2,1 % auf 560,3 Mio. Euro. Dem lagen gegenläufige Entwicklungen zugrunde: Positiven Einfluss hatten etwa die Verbesserung des Ergebnisses vor Ertragsteuern, die im Vergleich zu den Ergebnisbeiträgen der at Equity einbezogenen Unternehmen stärker gestiegenen Dividenden aus diesen Unternehmen sowie eine Zunahme der langfristigen Rückstellungen. Dem standen gesunkene Abschreibungen gegenüber, die aus den im Jahresvergleich geringeren Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen resultierten.

Eine Zunahme um 18,6 % auf 603,5 Mio. Euro verzeichnete hingegen der Cash Flow aus dem operativen Bereich. Hier wirkten gegenläufige Einmaleffekte aus dem Vorjahr, konkret die Wertminderung der in den Vorräten abgebildeten Anlagenkomponenten aus dem ehemaligen Projekt Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau und die Reduktion von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Schiedsspruch zum Kraftwerk Walsum 10. Im Berichtsjahr selbst ging insbesondere von Veränderungen im übrigen Working Capital ein positiver Einfluss aus.

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich zeigte mit -457,1 Mio. Euro einen deutlichen Rückgang (Vorjahr: -70,6 Mio. Euro). Allerdings verzerrt der erwähnte Schiedsspruch durch die - ebenfalls im Vorjahr vorgenommene - Reduktion der Anschaffungskosten für das Kraftwerk Walsum 10 auch hier den Vorjahresvergleich. Zusätzlich negativ wirkten im Berichtszeitraum die Zunahme der kurzfristigen Wertpapiere, die Erhöhung der langfristigen Wertpapiere im R 138-Fonds sowie höhere Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen.

Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



□ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 166f im EVN Ganzheitsbericht 2017/18

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich betrug im Berichtszeitraum –153,5 Mio. Euro (Vorjahr: –439,9 Mio. Euro). In diesem Betrag sind die Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2016/17 an die Aktionäre der EVN AG und an nicht beherrschende Anteile sowie planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zudem die im Juni 2017 erfolgte Rückzahlung einer Anleihe im Nominale von 150,0 Mio. Euro zu berücksichtigen.

In Summe errechnete sich für das Geschäftsjahr 2017/18 ein Cash Flow von –7,1 Mio. Euro, die liquiden Mittel beliefen sich per 30. September 2018 auf 214,5 Mio. Euro. Zusätzlich standen der EVN Gruppe vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von rund 492,0 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN lagen im Geschäftsjahr 2017/18 mit 356,4 Mio. Euro um 17,3 % über dem Vorjahresvolumen.

Im Segment Energie lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit dabei auf dem weiteren Ausbau der Fernwärmenetze, dem Bau bzw. der Übernahme von Biomasseheizwerken sowie dem Bau überregionaler Fernwärmeverbindungsleitungen.

Das Investitionsvolumen im Segment Erzeugung übertraf den Vorjahreswert deutlich und spiegelt damit den laufenden Ausbau der Windkraftkapazitäten in Niederösterreich wider. So hat die EVN im Berichtszeitraum mit Oberwaltersdorf und Sommerein zwei neue Windparks fertiggestellt und in Betrieb genommen sowie einen weiteren, bestehenden Windpark in Ebenfurth erworben.

Auf unverändert hohem Niveau lagen die Investitionen im Segment Netze. Durch ihren anhaltenden Investitionsfokus auf die niederösterreichische Netzinfrastruktur – so etwa den Neubau oder die Erweiterung von Umspannwerken sowie den Ausbau bzw. die Erneuerung von 110-kV-Leitungen und Erdgasleitungen – trägt die EVN wesentlich dazu bei, die Versorgungssicherheit und -qualität in ihrem Heimmarkt nachhaltig zu gewährleisten und zu verbessern.

Konzern-Geldflussrechnung Kurzfassung	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	355,7	325,5	30,3	9,3	198,9
Unbare Ergebniskomponenten	204,6	246,8	-42,2	-17,1	339,0
Cash Flow aus dem Ergebnis	560,3	572,3	-11,9	-2,1	537,9
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	45,2	-52,8	98,1	-	-75,5
Zahlungen für Ertragsteuern	-2,0	-10,5	8,5	80,9	0,6
Cash Flow aus dem operativen Bereich	603,5	508,9	94,6	18,6	463,0
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-262,3	-144,5	-117,7	-81,4	-239,1
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-54,3	-1,0	-53,3	-	2,7
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	-140,6	74,9	-215,5	-	5,9
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-457,1	-70,6	-386,5	-	-230,6
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-153,5	-439,9	286,4	65,1	-253,9
Cash Flow gesamt	-7,1	-1,6	-5,5	-	-21,5
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	221,8	223,5	-1,7	-0,8	244,9
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-0,1	-0,1	-0,0 ^{*)}	-45,0	0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	214,5	221,8	-7,3	-3,3	223,5

*) Kleinbetrag

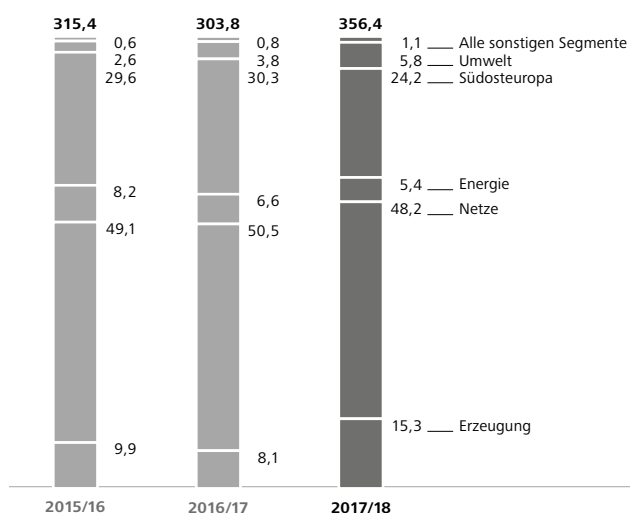
Investitionsschwerpunkte ¹⁾	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Energie	19,2	20,0	-0,8	-4,0	26,0
Erzeugung	54,6	24,6	30,0	-	31,2
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	43,3	13,7	29,6	-	25,9
davon thermische Kraftwerke	11,1	10,3	0,8	7,8	5,0
Netze	171,6	153,3	18,2	11,9	154,7
davon Stromnetz	108,6	101,8	6,8	6,7	105,1
davon Gasnetz	40,6	35,8	4,7	13,2	35,2
davon Kabel-TV und Telekommunikation	22,3	15,7	6,6	41,8	14,5
Südosteuropa	86,4	92,0	-5,7	-6,2	93,5
Umwelt	20,7	11,5	9,1	79,1	8,1
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	17,3	8,3	9,0	-	7,3
Alle sonstigen Segmente	4,0	2,3	1,7	73,4	1,9
Summe	356,4	303,8	52,6	17,3	315,4

1) Nach Konsolidierung

△ GRI-Indikator: 203-1

Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



Der Hauptfokus der Investitionen der EVN im Segment Südosteuropa galt ebenfalls und gilt weiterhin dem Bereich Versorgungssicherheit.

Im Segment Umwelt schließlich konzentrierten sich die Investitionen – in Einklang mit der strategischen Ausrichtung der EVN – erneut auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Schwerpunkte waren dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze und die Errichtung weiterer Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die relevantesten Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für unsere Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor. In diesem Sinn verfolgen wir primär Projekte zur Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Insgesamt haben wir in der Berichtsperiode 3,4 Mio. Euro (davon 0 % über Förderungen; Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Neben der Umsetzung eines Blockchain-Prototyps zur näheren Auseinandersetzung mit dieser neuen Technologie lag der Fokus dabei auf der Erprobung und Umsetzung technologischer Lösungen, die zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen. Dazu zählten u. a.:

→ **Batteriespeicherprojekt im Windpark Prottes:** Der Vorteil der hier eingesetzten Batterie liegt darin, dass sie im Millisekundenbereich arbeitet und deshalb rasch auf Laständerungen im Netz reagieren kann. Der Einsatz eines solchen Speichers erlaubt es beispielsweise, die Netzfrequenz zu stabilisieren und Spannungsschwankungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern alle Funktionen des Batteriespeichers getestet und konnten dabei seine grundsätzliche Eignung für verschiedene Aufgaben der Netzstabilisierung – etwa Spannungshaltung, Blindstromkompensation, Ausgleich zwischen den Phasen, Frequenzstabilisierung oder Funktion als virtuelle Schwungmasse – nachweisen. Ebenso erfolgten im Berichtszeitraum Kurzschluss tests auf der 30-kV- und der 110-kV-Spannungsebene, die interessante und für den Einsatz von Speichern im Netz wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Verhaltens im Kurzschlussfall lieferten. Auch einen Schwarzstart- und Inselbetriebstest haben wir durchgeführt. Dazu wurde ein Netzausfall (Blackout) simuliert und ein lokales Netz aus Batteriespeicher und Windrädern des benachbarten Windparks Prottes-Ollersdorf aufgebaut. Dabei zeigte sich der Batteriespeicher in der Lage, den für das Anfahren der Windkraftanlagen benötigten Strom zu liefern. Nachdem diese in Betrieb gegangen waren, wurde der erzeugte Strom in der Großbatterie gespeichert. Damit wurde die prinzipielle Eignung der Batterieanlage zum dezentralen Aufbau eines Netzes nachgewiesen. Derzeit laufen Dauerbetriebstests mit dem Batteriespeicher, deren Schwerpunkt darin besteht, mehrere Funktionen gleichzeitig zu erfüllen. Dieses in Kooperation mit der TU Wien und dem AIT (Austrian Institute of Technology) durchgeführte Forschungsprojekt läuft noch bis August 2019.

→ **Technologien zur Stabilisierung im Verteilnetz:** Durch die zunehmende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen und die immer stärkere Durchdringung des Systems mit E-Mobilität und Wärmepumpen kann es im Niederspannungsnetz zu Verletzungen der zulässigen Spannungsgrenzwerte kommen. Neben der herkömmlichen Lösung in Form eines weiteren Netzausbaus kann die Einhaltung dieser Grenzwerte zum Teil auch durch innovative Technologien gesichert werden. Dazu haben wir im Berichtszeitraum diverse Pilotversuche durchgeführt und alle Netzdaten erfasst. Neben der Kombination eines regelbaren Ortsnetztrafos (RONT) mit dem intelligenten Verteilnetz-Management-System iNES wurde dabei zusätzlich der Einsatz eines Längsreglers – einer weiteren Technologie zur Stabilisierung im Niederspannungsnetz – getestet. Speziell die Kommunikation mit unseren dezentralen Messstellen und die Auswirkungen auf die Netzstabilität wurden dabei untersucht.

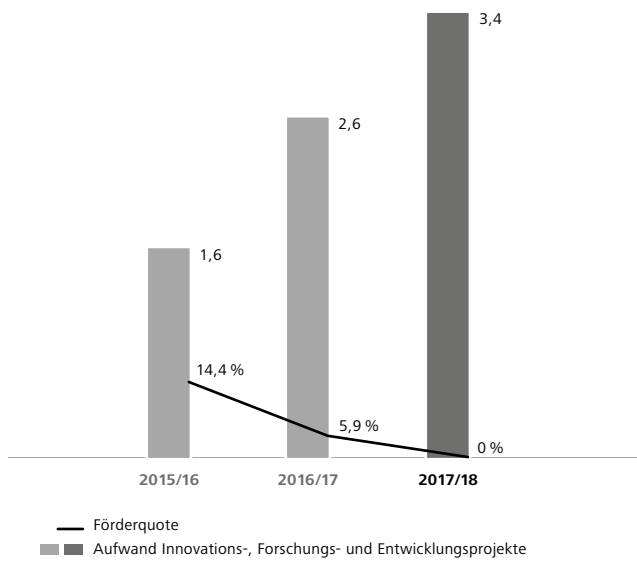
→ **Optimierungsassistent joulie:** Unser im vergangenen Jahr präsentiertes, selbst entwickeltes neues Produkt joulie ermöglicht es Privatkunden erstmals, ihre individuelle dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik-Anlage, Batterie, Wärmepumpe, Warmwasser und E-Mobilität) online zu planen und zu optimieren und damit auch auf dem Energiemarkt zu verdienen. Ihre Anlagen werden Teil eines virtuellen Kraftwerks und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Dafür wurde unser Echtzeit-Kraftwerksoptimierungssystem für den Energiehandel (EZISSE) um die Funktion eines Aggregators erweitert. Über einen Optimierungsassistenten beim Kunden kann dadurch eine automatisierte Echtzeit-Einbindung in das virtuelle Kraftwerk erfolgen. Via App oder Webportal haben die Kunden dabei jederzeit volle Kontrolle über ihr System und zudem in Echtzeit Überblick über alle wichtigen Anlagendaten, Komponenten und Energieströme (Erzeugung, Verbrauch, Ladestatus des Batteriespeichers, Einspeisung ins Netz, Eigenversorgungsgrad). Und als Sicherheits-Extra wurde zum Schutz der Anlage auch eine Alarmfunktion integriert.

Bei der Entwicklung und Durchführung unserer Innovationsprojekte haben wir immer den Menschen und seinen Nutzen im Blick. In unserem Design-Thinking-Prozess verbinden wir deshalb technologische Machbarkeit, wirtschaftliche Vermarktbarkeit und Attraktivität für den Menschen gezielt miteinander und bewerten sie gesamtgesellschaftlich. Wesentlich ist dabei ein kooperativer Ansatz: Unser Vorstand und das mittlere Management sind wichtige Partner im Innovationsprozess und die wichtigsten Mentoren und Unterstützer für die Umsetzung innovativer Lösungen. Dabei verläuft der Prozess bidirektional, indem die Top-Down-Inputs aus der Führungsebene mit

den von den Mitarbeitern eingebrachten Bottom-Up-Lösungsansätzen gezielt vereint werden. Dazu holt die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, bei der das konzernweite Innovationsmanagement verankert ist, laufend Inputs der Führungsebene zu konkreten Handlungsfeldern ein und bietet gleichzeitig den Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels unterschiedlicher Innovationsinstrumente am Innovationsprozess aktiv mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. Als zusätzliches, neues Innovationsinstrument haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 die sogenannte „Innovationschallenge“ für unsere Praktikanten implementiert. In kleinen, jeweils durch einen EVN Coach unterstützten Teams haben sich diese eingehend mit Themen rund um Kunden, Digitalisierung und digitale Medien befasst und spannende neue Konzepte und Lösungen für den Energiekunden der Zukunft entwickelt.

Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

△ GRI-Indikator: GRI 201-4

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Stimmberechtigte Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Generalsekretariat und Corporate Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

△ GRI-Indikator: GRI 102-30

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungs- sowie sonstige Risiken. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nachhaltigkeit in der EVN fließen Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien mit ein und werden integriert berichtet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Erweiterung der Risikoinventur gemäß NaDiVeG

Bereits vor Inkrafttreten des NaDiVeG wurden in den einzelnen Risikokategorien stets auch potenzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten erfasst und analysiert (z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit, Mitarbeiter- oder Umweltrisiken). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG nun dahingehend vertieft, dass potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferantenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken¹⁾		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG)	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen
Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig)	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring

1) Zum Einsatz von Finanzinstrumenten siehe auch Seite 180f und Seite 183ff im EVN Ganzheitsbericht 2017/18

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

△ GRI-Indikator: GRI 102-15

aus der Geschäftstätigkeit der EVN und ihren Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet wurden. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen im Sinn des NaDiVeG siehe Seite 30ff im EVN Ganzheitsbericht 2017/18

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungs-

legungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns.

○ Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten

Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle

gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlustrechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des internen Kontrollsystems Berücksichtigung finden.

▲ GRI-Indikatoren: GRI 102-31, GRI 102-33

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

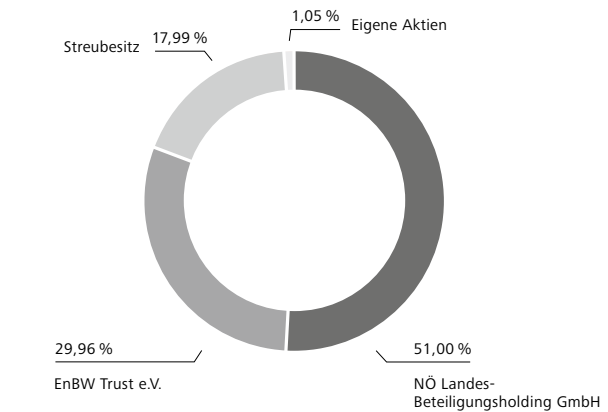
Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstmals nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht.

□ Siehe Seite 4ff im EVN Ganzheitsbericht 2017/18

Angaben gemäß § 243a UGB

- Per 30. September 2018 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
- Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
- Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,00 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist der EnBW Trust e.V., ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 3737 eingetragener Verein mit Sitz in Karlsruhe, der zum 30. September 2018 Aktien im Ausmaß von 29,96 % des Grundkapitals treuhändig für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, hielt. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zu diesem Stichtag 1,05 %; der Streubesitz belief sich somit auf 17,99 %.
- Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
- Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
- Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn und höchstens fünfzehn Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und

Aktionärsstruktur¹⁾



1) per 30.09.2018

▲ GRI-Indikator: GRI 102-5

in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

- Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.
- Aufgrund der oben in Punkt 2. und 3. erwähnten Rechtslage ist ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB in der EVN AG derzeit von Gesetzes wegen unzulässig. Allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels können daher nicht eintreten.
- Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018/19

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die breite Wertschöpfungskette der EVN Gruppe im Energiebereich – sie reicht von der Erzeugung bis zum Kunden –, ergänzt durch das Umweltgeschäft, eine gute Basis für einen stabilen Geschäftsverlauf bildet, auch in herausfordernden Zeiten. Damit ist der Konzern auch für die Zukunft solide aufgestellt. In den kommenden Jahren wird nicht nur die neue Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung, die #mission2030, dazu beitragen, dass sich das Umfeld auf den Energiemärkten weiterhin laufend verändern wird.

Für die EVN wird auch das Geschäftsjahr 2018/19 maßgeblich von Investitionen in die Netzinfrastruktur und in den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, vor allem im Bereich der Windkraft, geprägt sein. Besonders im Bereich der Stromnetze werden weiterhin massive Investitionen notwendig sein, um sie adäquat an die immer weiter zunehmende dezentrale Erzeugung anzupassen. Aber auch das (z. B. durch E-Mobilität) in einem steten Wandel begriffene Anforderungsprofil der Kunden erfordert kontinuierliche Investitionen für eine zuverlässige Erhaltung der Netzstabilität und verlangt auch nach einer intelligenten Steuerung der Netze.

Mit dem laufenden Ausbau ihrer Windkraftkapazitäten leistet die EVN einen wichtigen Beitrag zum Systemwandel in der Energieproduktion. Allein im Geschäftsjahr 2017/18 hat die Gruppe mit der Erweiterung um rund 50 MW an drei Windpark-Standorten wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu ihrem mittelfristigen Ausbauziel von 500 MW erzielt. Entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt, soll dieser Ausbau in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Der laufende Anstieg in der Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung, deren volatiler Verlauf nicht planbar ist, erfordert jedoch weiterhin ausreichende, flexibel einsetzbare Kraftwerkskapazitäten, um die Netze stabil zu halten. Die thermischen Kraftwerke der EVN stehen in diesem Sinn bereits seit vielen Jahren für die Lieferung von Ausgleichsenergie und für das Engpassmanagement zur Verfügung. Seit der Trennung der Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich per 1. Oktober 2018 hält die EVN ihre Reservekapazität nun für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber vor. Entsprechende Verträge wurden vorerst bis September 2021 abgeschlossen.

Mit 1. Jänner 2018 hat in Österreich die neue fünfjährige Regulierungsperiode für den Erdgasnetzbetrieb begonnen. Wie erwartet hat die Regulierungsbehörde dem über die letzten Jahre gesunkenen Zinsniveau durch eine Reduktion des gewichteten Kapitalkostensatzes Rechnung getragen und in Folge die Netztarife gesenkt. Für den Stromnetzbetrieb beginnt die neue, ebenfalls fünfjährige Regulierungsperiode am 1. Jänner 2019.

In Südosteuropa stellen – neben den anhaltenden Aktivitäten zur Reduktion der Netzverluste – vor allem die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte und die damit verbundenen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen eine Herausforderung dar. Für das beim Schiedsgericht der Weltbank gegenüber der Republik Bulgarien angestregte Schiedsverfahren wird der Schiedsspruch für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet.

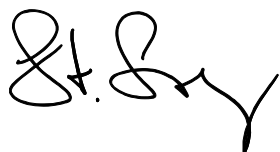
Einen wichtigen Schwerpunkt bilden auch im kommenden Geschäftsjahr die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich sowie

deren Sicherheit und Qualität. Neben der direkten Ortswasserversorgung in zahlreichen Gemeinden setzt die EVN hier einerseits auf den laufenden Ausbau überregionaler Leitungsnetze, um auch in niederschlagsarmen Regionen in der trockeneren Jahreszeit die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten zu können. Andererseits arbeitet sie verstärkt an der Errichtung von Naturfilteranlagen, die das Wasser auf natürliche Art und Weise ohne Zusatz von Chemikalien enthärten.

Im Vergabeverfahren für ein Abwasseraufbereitungsprojekt in Kuwait befindet sich das Bieterkonsortium, bestehend aus der für das internationale Projektgeschäft der EVN Gruppe verantwortlichen WTE Wassertechnik und einem kuwaitischen Finanzinvestor, derzeit im exklusiven Verhandlungsstatus. Die endgültige Auftragsvergabe wird im Lauf des Geschäftsjahres 2018/19 erwartet. Bei einem weiteren Projekt in Bahrain wurden nach der Vertragsunterzeichnung im September 2018 bereits erste wichtige Projektfortschritte erzielt.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war durch den starken Anstieg der Energiepreise, der sich insbesondere in der Stichtagsbewertung der Absicherungsgeschäfte widerspiegelte, positiv beeinflusst. Unter der Annahme von durchschnittlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird für das Geschäftsjahr 2018/19 ein Konzernergebnis in einer Bandbreite von 160 Mio. Euro bis 180 Mio. Euro erwartet. Die regulatorischen Rahmenbedingungen, die eingeleiteten Verfahren in Bulgarien, ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Walsum 10 sowie der Fortgang der Aktivitäten in Moskau könnten das Konzernergebnis jedoch wesentlich beeinflussen.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss 2017/18

Nach International Financial Reporting Standards

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	27	
Konzern-Bilanz	28	
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	29	
Konzern-Geldflussrechnung	30	
Konzernanhang	31	Grundsätze der Rechnungslegung
	35	Konsolidierung
	38	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	51	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	58	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	79	Segmentberichterstattung
	84	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	98	
Bestätigungsvermerk	103	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	24	2.072,6	2.215,6
Sonstige betriebliche Erträge	25	105,0	101,9
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	26	-1.236,4	-1.302,6
Personalaufwand	27	-321,7	-316,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-135,7	-139,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	29	188,0	162,6
EBITDA		671,8	721,6
Abschreibungen	30	-258,3	-262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	30	-20,6	-112,5
Operatives Ergebnis (EBIT)		392,9	346,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter		0,1	12,2
Ergebnis aus anderen Beteiligungen		20,1	18,8
Zinserträge		10,7	19,5
Zinsaufwendungen		-54,0	-65,4
Sonstiges Finanzergebnis		-14,0	-6,5
Finanzergebnis	31	-37,2	-21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7	325,5
Ertragsteuern	32	-76,1	-53,9
Ergebnis nach Ertragsteuern		279,6	271,5
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)		254,6	251,0
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		25,0	20,5
Ergebnis je Aktie in EUR ¹⁾	33	1,43	1,41
Dividende je Aktie in EUR		0,47 ²⁾	0,47

1) Verwässert ist gleich unverwässert.

2) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,44 Euro + einmalige Bonusdividende von 0,03 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Ergebnis nach Ertragsteuern		279,6	271,5
Sonstiges Ergebnis aus			
Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-8,5	12,3
Neubewertung IAS 19	45	-14,3	26,6
At Equity einbezogene Unternehmen	45	2,3	-7,6
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	3,5	-6,6
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		777,9	190,6
Währungsdifferenzen	5	2,1	0,9
Available-for-Sale-Finanzinstrumente	45	1.025,4	245,3
Cash Flow Hedges	45	7,4	13,8
At Equity einbezogene Unternehmen	45	0,8	-3,7
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	-257,8	-65,7
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		769,4	203,0
Gesamtergebnis der Periode		1.049,0	474,5
Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG		1.023,4	454,9
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		25,6	19,6

Konzern-Bilanz

Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2018	30.09.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	34	182,1	177,1
Sachanlagen	35	3.438,7	3.383,6
At Equity einbezogene Unternehmen	36	995,7	954,8
Sonstige Beteiligungen	37	1.944,2	919,0
Aktive latente Steuern	49	68,8	79,6
Übrige Vermögenswerte	38	252,4	209,9
		6.881,9	5.723,8
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	39	94,6	98,4
Forderungen	40	500,3	409,0
Wertpapiere	41	139,8	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59	214,5	223,1
		949,1	731,0
Summe Aktiva		7.831,1	6.454,9
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	42-46	3.832,8	2.892,1
Nicht beherrschende Anteile	47	259,9	258,0
		4.092,6	3.150,1
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48	1.040,5	1.125,4
Langfristige Steuerverbindlichkeiten	49	471,0	171,8
Langfristige Rückstellungen	50	480,8	452,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	51	602,6	584,1
Übrige langfristige Schulden	52	75,4	58,3
		2.670,3	2.392,2
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53	89,1	50,5
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	54	85,6	67,6
Lieferantenverbindlichkeiten	55	337,1	314,0
Kurzfristige Rückstellungen	56	91,4	91,6
Übrige kurzfristige Schulden	57	464,9	388,9
		1.068,1	912,6
Summe Passiva		7.831,1	6.454,9

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 01.10.2016	330,0	252,9	1.949,9	23,2	-23,0	-22,2	2.510,8	259,8	2.770,7
Gesamtergebnis der Periode	-	-	251,0	203,0	0,9	-	454,9	19,6	474,5
Dividende 2015/16	-	-	-74,7	-	-	-	-74,7	-21,5	-96,2
Veränderung eigene Anteile	-	0,1	-	-	-	1,0	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	0,0 ^{*)}	-	-	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}
Stand 30.09.2017	330,0	253,0	2.126,2	226,2	-22,1	-21,2	2.892,1	258,0	3.150,1
Gesamtergebnis der Periode	-	-	254,6	766,7	2,1	-	1.023,3	25,6	1.048,9
Dividende 2016/17	-	-	-83,6	-	-	-	-83,6	-23,7	-107,3
Veränderung eigene Anteile	-	0,4	-	-	-	0,7	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	-0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}	-0,1	-0,0 ^{*)}
Konsolidierungskreisänderung	-	-	-0,2	-	0,0 ^{*)}	-	-0,2	0,1	-0,1
Stand 30.09.2018	330,0	253,4	2.297,0	992,9	-20,0	-20,5	3.832,8	259,9	4.092,6
Erläuterung	42	43	44	45	5	46		47	

*) Kleinbetrag

Konzern-Geldflussrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7	325,5
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	30	278,9	374,8
– Nicht zahlungswirksames Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	36, 37	–208,2	–193,6
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		163,3	129,2
+ Zinsaufwendungen		54,0	65,4
– Zinsauszahlungen		–42,9	–55,6
– Zinserträge		–10,7	–19,5
+ Zinseinzahlungen		8,4	17,3
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		10,5	–0,0 ^{*)}
+/- Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		3,4	2,3
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	25	–47,9	–45,4
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–0,7	1,6
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	50	–3,6	–29,6
Cash Flow aus dem Ergebnis		560,3	572,3
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		–69,8	107,8
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–0,1	–6,3
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		115,2	–154,3
– Zahlungen für Ertragsteuern		–2,0	–10,5
Cash Flow aus dem operativen Bereich		603,5	508,9
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		20,9	98,2
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		68,2	63,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		25,1	90,7
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere		–	135,7
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–351,3	–306,4
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–79,3	–91,6
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere		–140,6	–60,9
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		–457,1	–70,6
– Gewinnausschüttung an die Aktionäre der EVN AG	44	–83,6	–74,7
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–23,7	–21,5
– Zu-/+ Abgang Nennkapital		–	0,1
– Anteilsaufstockung bei vollkonsolidierten Gesellschaften		–0,1	–
+ Verkauf/– Erwerb eigener Anteile		1,1	1,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		2,0	–
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	59	–49,2	–344,8
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		–153,5	–439,9
Cash Flow gesamt¹⁾		–7,1	–1,6
Fonds-Veränderungen			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ¹⁾	59	221,8	223,5
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel		–0,1	–0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ¹⁾		214,5	221,8
Cash Flow gesamt²⁾		–7,1	–1,6

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusatzangaben zur Konzern-Geldflussrechnung finden sich in Erläuterung 59. Konzern-Geldflussrechnung.

*) Kleinbetrag

Konzernanhang

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Mazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kunden in elf Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzernbilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind im Geschäftsjahr 2017/18 erstmals anzuwenden:

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
–		–	
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 7	Angabeninitiative – Geldflussrechnung	01.01.2017	Siehe unten
IAS 12	Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	01.01.2017	Keine
Diverse	Annual Improvements 2014–2016	01.01.2017/ 01.01.2018 ²⁾	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

2) Die Übernahme erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 8. Februar 2018. Die Änderungen zu IFRS 12 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen.

Die Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative zur Geldflussrechnung“ erfordern zusätzliche Angaben zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten. Die zusätzlichen Angaben betreffen sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen. Die EVN stellt die geforderten Angaben in Form einer Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten dar (siehe Erläuterung **59. Konzern-Geldflussrechnung**).

**Bereits von der EU übernommene,
aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen**

		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 15	Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Siehe unten
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Wird noch analysiert ²⁾
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Keine
IFRS 4	Anwendung des IFRS 9, Finanzinstrumente mit IFRS 4, Versicherungsverträge	01.01.2018	Keine
IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	01.01.2019	Keine
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen – Klarstellungen	01.01.2018	Siehe unten

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

2) Die Übernahme erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 24. Oktober 2018.

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Regeln zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. IFRS 9 beinhaltet im Vergleich zu IAS 39 neue Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie erweiterte Regelungen hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und umfasst ferner neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 sieht im Vergleich zu IAS 39 eine neue Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte vor, die auf dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der jeweiligen Finanzinstrumente basiert. Zukünftig sind finanzielle Vermögenswerte einer der drei Einstufungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam über die GuV (FVtPL)“ oder „zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ zuzuordnen.

Die Evaluierung im EVN Konzern hat ergeben, dass der Großteil der finanziellen Vermögenswerte, insbesondere Ausleihungen, sonstige langfristige Vermögenswerte, Forderungen sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten auch weiterhin die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich FVtPL zu bewerten, die Eigenkapitalinstrumente, die bisher als Available-for-Sale (AFS) klassifiziert wurden und langfristig gehalten werden, sind unter der geplanten Anwendung von IFRS 9.5.7.5 der Kategorie FVOCI zuzuordnen. Diesbezügliche Wertänderungen werden in Zukunft nicht mehr in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Die bislang unter Anwendung der Ausnahmeregel des IAS 39.46(c) zu Anschaffungskosten bewerteten Investitionen in Eigenkapitalinstrumente führen zu keiner wesentlichen Erhöhung des Buchwerts.

Wertminderungen

Hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ersetzt IFRS 9 das „Incurred-Loss-Modell“ durch das „Expected-Loss-Modell“. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 sowie Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, unterliegen in Zukunft bereits bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des „Expected-Loss-Modells“ und werden einer Wertminderung unterzogen. Dabei sind Wertminderungen entweder auf Basis eines Zwölf-Monats-Modells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate berücksichtigt wird, oder in Form eines Gesamtlaufzeitmodells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen während der gesamten Laufzeit berücksichtigt wird, zu ermitteln. Das Gesamtlaufzeitmodell ist für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie auf Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat, verpflichtend anzuwenden.

Im EVN Konzern fallen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Guthaben bei Kreditinstituten unter die Anwendung des Zwölf-Monats-Modells, sofern die Bedingungen des IFRS 9.7.2.19a erfüllt sind. Unter Zugrundelegung der Daten zum Stichtag 30. September 2018 würde sich in Summe ein unwesentlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,1 Mio. Euro ergeben.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente ist verpflichtend das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN macht dabei vom IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu wurden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterscheiden sich nicht wesentlich von den bisher wertberichtigten Beträgen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Mit dem neuen Modell zur Sicherungsbilanzierung soll ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hergestellt werden. Neben der Annäherung an die Ziele und Strategien des Konzernrisikomanagements erweitert IFRS 9 die zulässigen Grundgeschäfte und schreibt einen eher qualitativen und zukunftsorientierten Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen vor.

Die im EVN Konzern zum Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen für die Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9, stehen im Einklang mit den Strategien und den Zielen des Risikomanagements des EVN Konzerns und können somit auch nach den Regeln von IFRS 9 fortgeführt werden.

Übergang

Die EVN wird den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 anwenden. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich rückwirkend angewendet. Die EVN wird von der Ausnahme Gebrauch machen, dass zum Erstanwendungszeitpunkt keine Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderung der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) vorzunehmen ist. Differenzen zwischen den Buchwerten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich erfolgsneutral in den Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst. Davon abweichend sind die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte grundsätzlich prospektiv anzuwenden.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor und ersetzt alle bisher anzuwendenden Standards und die dazugehörigen Interpretationen. Nach diesem Modell erfasst ein Unternehmen Erlöse in der Höhe, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen zur Übertragung von Waren und Dienstleistungen entsprechende Gegenleistungen erwartet werden. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Umsatzerlöse werden demzufolge realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Der Standard enthält zudem umfangreiche Vorschriften in Bezug auf qualitative und quantitative Angaben zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Im Rahmen eines konzernweiten Projekts wurden Kundenverträge analysiert, um jene Verträge zu identifizieren, die zu einer potenziellen Änderung der bisherigen Umsatzrealisierung führen könnten. Die analysierten Verträge betrafen Umsätze aus den Geschäftsbereichen Strom, Erdgas, Netz, Wärme, Wasser, Abfallverwertung sowie Telekommunikation. Insbesondere beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung durch die Anwendung von IFRS 15 erwartet. Der EVN Konzern wird in weiterer Folge, sofern die entsprechenden Voraussetzung vorliegen, von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.B16 Gebrauch machen, wonach Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden dürfen, den das Unternehmen berechtigt ist, in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Vertragsanalysen folgende für den EVN Konzern unwesentliche Sachverhalte identifiziert:

Vertragskosten zur Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden sind zusätzlich anfallende Kosten. Wenn das Unternehmen davon ausgeht, dass es diese Kosten zurückerlangen wird, sind diese Kosten grundsätzlich zu aktivieren und planmäßig in Abhängigkeit von der Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abzuschreiben. Wenn der erwartete Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt, besteht die praktische Erleichterung, dass die Kosten aufwandswirksam verrechnet werden dürfen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung von Kosten für die Vertragsanbahnung in Höhe von 0,4 Mio. Euro geführt.

Für Vertriebszwecke an den Kunden geleistete Zahlungen wie z.B. Gratismonate werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Eine Zahlung bei Vertragsabschluss führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der über die Mindestvertragslaufzeit erlösmindernd aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung eines Vermögenswerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 wird rückwirkend erfolgen, wobei eine Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge zum Zeitpunkt der Erstanwendung mit 1. Oktober 2018 in der Gewinnrücklage erfolgt.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde vom IASB im Jänner 2016 veröffentlicht und wird den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen IAS 17 sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. IFRS 16 enthält sowohl eine geänderte Definition des Begriffs eines Leasingvertrags als auch wesentlich geänderte Regeln zur Bilanzierung beim Leasingnehmer. Durch die neuen Regelungen entfällt die frühere Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen. Insofern werden Operating-Leasingverhältnisse künftig analog zu Finance-Leasingverhältnissen in der Bilanz zu erfassen sein. Ausgenommen davon sind Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger bzw. Fälle, in denen es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar, die von der EVN aktiv angewendet werden.

Die EVN tritt aktuell als Leasingnehmerin bei Operating-Leasingverhältnissen auf, weshalb durch die Anwendung des IFRS 16 Auswirkungen zu erwarten sind. Im Geschäftsjahr 2016/17 war deshalb ein Projekt zur Erhebung und Identifikation von Verträgen, die unter die neue Leasingdefinition fallen, gestartet worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nun für den überwiegenden Teil der betroffenen Unternehmen eine inhaltliche Prüfung relevanter Verträge nach den Kriterien des IFRS 16 durchgeführt. Ausgehend vom aktuellen Stand der Analyse ist zu erwarten, dass die Implementierung des IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EVN Konzerns haben wird. Die erstmalige Anwendung im EVN Konzern wird rückwirkend erfolgen, wobei eine Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgt.

Noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen.

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1 & IAS 8	Angabeninitiative Wesentlichkeit	01.01.2020	Wird noch analysiert
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Wird noch analysiert
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Wird noch analysiert
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition von Geschäftsbetrieb	01.01.2020	Keine
Diverse	Annual Improvements 2015–2017	01.01.2019	Wird noch analysiert
Diverse	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	Wird noch analysiert

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Auswirkungen der Anwendung geänderter Standards und Interpretationen auf die zukünftige Darstellung des Konzernabschlusses und die zukünftigen Angaben im Konzernabschluss werden laufend beobachtet und analysiert.

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen), vollkonsolidiert. Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. In der Berichtsperiode fanden ebenso wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2018 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 31 inländische und 32 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 27 inländische und 36 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). 21 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die EVN AG ist als Kommanditist der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementär ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschaftern der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz-Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,00 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **47. Nicht beherrschende Anteile** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises	Voll	Anteilig (Joint Operation)	Equity	Summe
30.09.2016	67	1	17	85
Erstkonsolidierungen	1	–	–	1
Entkonsolidierungen	–2	–	–	–2
Umgründungen ¹⁾	–3	–	–	–3
30.09.2017	63	1	17	81
Erstkonsolidierungen	–	–	1	1
Entkonsolidierungen	–	–	–2	–2
30.09.2018	63	1	16	80
davon ausländische Unternehmen	32	1	5	38

1) Konzerninterne Umgründungen

Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu einer Umstrukturierung der WEEV Beteiligungs GmbH. Die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile wurden im Juni 2017 an die Mutterunternehmen EVN und Wiener Stadtwerke übertragen. Im Oktober 2017 hat die EVN die Anteile an der WEEV von den Wiener Stadtwerken übernommen. Die WEEV befindet sich aktuell in Liquidation und wurde im ersten Quartal 2017/18 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Die bisher at Equity in den Konzernabschluss einbezogene AUL Abfallumladelogistik Austria GmbH, Maria Enzersdorf, wurde mit Vertrag vom 20. Februar 2018 an die ABW Abbruch-, Boden- und Wasserreinigungs-Gesellschaft mbH verkauft und somit entkonsolidiert.

Die Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten, wurde bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen. Im vierten Quartal 2017/18 wurde sie erstmals als at Equity Gesellschaft im Konzernabschluss berücksichtigt.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2017/18 eine Eigenmittelveränderung von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Betrag von –10,5 Mio. Euro der vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde.

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währung	2017/18		2016/17	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾
Albanischer Lek	126,29000	129,88692	133,50000	134,95000
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna	7,43460	7,44503	7,49500	7,46918
Ungarischer Forint	324,37000	316,56769	310,67000	308,96538
Mazedonischer Denar	61,49380	61,51948	61,46800	61,59076
Polnischer Zloty	4,27740	4,24698	4,30420	4,29246
Russischer Rubel	76,14220	71,88993	68,25190	66,16763
Serbischer Dinar	118,41790	118,53138	119,36590	122,35314
Tschechische Krone	25,73100	25,63185	25,98100	26,68462

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kundenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterieller Vermögenswert eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit im Besonderen beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta sowie beim at Equity einbezogenen Kläranlagenprojekt Zagreb erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von „qualifizierten Vermögenswerten“, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend, entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Maschinen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen (siehe Erläuterungen **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**, **31. Finanzergebnis** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Bei der EVN werden folgende Bewertungskategorien angewendet:

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale, „AFS“)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, „LAR“)
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden, sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem oder negativem Marktwert (At Fair Value through Profit or Loss, „@FVTPL“)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (Financial Liabilities at Amortised Cost, „FLAC“)

Die von IFRS 7 für die Anhangangaben geforderte Unterteilung der originären Finanzinstrumente in Klassen – und die dazugehörigen Bewertungskategorien – stellen sich bei der EVN wie folgt dar:

Klassen und Bewertungskategorien originärer Finanzinstrumente	Bewertungskategorie
Langfristige Vermögenswerte	
Sonstige Beteiligungen	
(Andere) Beteiligungen	AFS
Übrige langfristige Vermögenswerte	
Wertpapiere	@FVTPL
Ausleihungen	LAR
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen	LAR
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Wertpapiere	AFS
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR
Langfristige Schulden	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
Anleihen	FLAC
Bankdarlehen	FLAC
Übrige langfristige Schulden	
Pachtverbindlichkeiten	FLAC
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	FLAC
Sonstige übrige Schulden	FLAC
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Kurzfristige Schulden	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC
Übrige kurzfristige Schulden	
Übrige finanzielle Schulden	FLAC
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten (mit Ausnahme der Bewertungskategorie @FVTPL). Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Wertpapiere werden @FVTPL bewertet, da diese auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente, die @FVTPL bilanziert werden, beinhalten Zinsen. Die Zuordnung eines finanziellen Vermögenswerts in die Bewertungskategorie AFS erfolgt bei nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die weder als Kredite und Forderungen noch als @FVTPL eingestuft werden.

Bei allen in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallenden finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden, wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob objektive Hinweise für Wertminderungen vorliegen. Ein Wertminderungsbedarf wird für finanzielle Vermögenswerte entsprechend der zugehörigen Bewertungskategorie gemäß den Regelungen des IAS 39 ermittelt und erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die der Bewertungskategorie AFS zugeordnet sind, erfolgen Wertminderungen bei einem signifikanten oder länger anhaltenden Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten. Als signifikanter oder länger anhaltender Rückgang wird bei der EVN ein Rückgang von über 20 % zum Bewertungsstichtag bzw. ein permanenter Rückgang über die Dauer von neun Monaten definiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen im Beschaffungsbereich und bei Stromgeschäften entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten „Own Use Exemption“ gemäß IAS 39 vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IAS 39 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IAS 39.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch eine Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos stattfindet. Ihr Ausweis erfolgt unter den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Vermögenswerten bzw. den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Verbindlichkeiten.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten eingesetzt.

Die Marktbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 bilanziell als Cash Flow Hedges designiert wurden, werden mit ihrem effektiven Teil im sonstigen Ergebnis in der Bewertungsrücklage unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche gemäß IAS 39 erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt. Der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird in derselben Periode bzw. denselben Perioden als Umgliederungsbetrag vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in der bzw. denen das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder mit der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der zukünftigen Transaktion abgestimmt.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber. Die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie deren Effektivität werden bei Abschluss der Beziehung und in weiterer Folge laufend analysiert und dokumentiert.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die restlichen sonstigen Beteiligungen sind der Kategorie AFS zugeordnet. Der Wertansatz in der Konzern-Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist dieser nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt der Wertansatz zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Der beizulegende Zeitwert wird – so weit wie möglich – auf Basis von Börsenkursen ermittelt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Wertminderungen (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**) werden ergebniswirksam erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam ausgewiesen.

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als @FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie LAR zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von allfälligen Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte und der langfristigen Primärenergiereserven erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

13. Forderungen

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. Forderungen, für die ein potenzieller Wertminderungsbedarf besteht, werden anhand vergleichbarer Ausfallrisikoeigenschaften (insbesondere der Außenstandsdauer) gruppiert, gemeinsam auf Werthaltigkeit getestet und gegebenenfalls ergebniswirksam wertberichtigt. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen über Wertberichtigungskonten vorgenommen werden, tragen den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich der erfassten Wertminderungen, können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere sind als AFS eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam ausgewiesen.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

16. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept definiert als „Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden“. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, die unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Marktbewertung von marktgängigen Wertpapieren (Available-for-Sale-Finanzinstrumente), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

17. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Rückstellungen für Pensionen wurden im Geschäftsjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen, die neben überarbeiteten Sterbewahrscheinlichkeiten auch geänderte Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten enthalten. Die daraus resultierenden Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzierungen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz NÖ beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeitern selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionisten als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeitern sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Jänner 2003 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, im Fall der Kündigung durch den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Mazedonien haben Mitarbeiter zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeitersicherung.

Bei Mitarbeitern österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden risikolose Zinssätze vor Steuern verwendet. Risiken und Unsicherheiten der zu erwartenden Ausgaben finden in der Schätzung über die künftigen Cash Flows Berücksichtigung.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in der Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in der Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen

fallen werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde gelegten Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

18. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kunden zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst.

19. Ertragsrealisierung

Umsatzrealisierung (allgemein)

Erlöse aus dem Endkundengeschäft werden zum Bilanzstichtag zum Teil mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energie- bzw. Wassermengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividendenerträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Durch IFRIC 18 wird die Bilanzierung von Geschäftsfällen geregelt, bei denen ein Unternehmen von seinem Kunden einen Vermögenswert bzw. die Finanzmittel für die Anschaffung oder Herstellung eines solchen erhält, um ihm im Gegenzug einen Netzanschluss oder einen dauerhaften Zugang zu einer Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu verschaffen. Bei der EVN fallen erhaltene Baukostenzuschüsse zum Teil in den Anwendungsbereich des IFRIC 18. Baukostenzuschüsse im Strom- und Gasnetzbereich stehen im Zusammenhang mit der Versorgungsverpflichtung der EVN und werden passivisch abgegrenzt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Der Ausweis der Auflösungsbeträge aus der passivischen Abgrenzung der erhaltenen Baukostenzuschüsse erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auftragsfertigung

Forderungen für Projektgeschäfte (insbesondere PPP-Projekte – Public Private Partnerships) und die damit im Zusammenhang stehenden Umsätze werden nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen werden.

20. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze %	2017/18	2016/17
Unternehmenssitz		
Österreich	25,0	25,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland – Bereich Umwelt	30,3	30,3
Deutschland – Bereich Erzeugung	34,0	32,4
Estland ¹⁾	20,0	20,0
Kroatien	18,0	18,0
Litauen	20,0	15,0
Mazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Serbien	15,0	15,0
Slowenien	19,0	19,0
Tschechien	19,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen erfolgt erst bei Ausschüttung an die Gesellschafter. Im Unternehmen thesaurierte Gewinne werden nicht besteuert.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2018 durch Bildung einer (Vorjahr: eine) Unternehmensgruppe Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in dieser Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH, St. Pölten, als Gruppenträger. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es demnach frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Gruppe mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage, die sich an der Stand-Along-Methode orientiert,

vorgesehen. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding, die vorsehen, dass den genannten Gesellschaften im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenz zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Windparks, Strombezugsrechte, Telekomnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Erzeugungsanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren schließt bei Erzeugungsanlagen ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell 2040), an.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte ablesbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGU erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht eines Marktteilnehmers berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zukünftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung (50:50) anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft. Die Durchschnittsbildung erfolgt zum Erhalt eines ausgewogenen Bildes über die zukünftige Strompreisentwicklung. Für die Bewertungen wird der Low Case der Preisprognosen der beiden Informationsdienstleister herangezogen. Damit werden die Risiken die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Markt-Risikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem Rating abhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

22. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet; diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) laufend beobachtet (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungspotfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Abschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte**, **7. Sachanlagen** sowie **36. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in Erläuterung **4. Konsolidierungskreis** beschrieben.

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 2017 wurde der Rechtsstreit zwischen der EVN Bulgaria und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK hinsichtlich umstrittener Aufrechnungen außergerichtlich verglichen. Dieser Vergleich umfasst insbesondere die Abgeltung des noch offenen Teils der vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Juli 2013 entstandenen und von der EVN Bulgaria vorfinanzierten Ökostrom-

Mehrkosten und Verzugszinsen, die die NEK der EVN Bulgaria zu ersetzen hat. Die Umsetzung erfolgte durch die von beiden Parteien nunmehr anerkannte Aufrechnung der genannten Forderungen der EVN Bulgaria mit Forderungen der NEK aus Energielieferungen. Mit Entscheidung vom 4. August 2017 wurde das im März 2014 von der staatlichen bulgarischen Kommission für Energie- und Wasserregulierung wegen der erwähnten Aufrechnung eingeleitete administrative Verfahren zum Lizenzzug gegen die EVN Bulgaria eingestellt. Das von der EVN im Juli 2013 angestrebte internationale Schiedsgerichtsverfahren vor dem von der Weltbank eingerichteten International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) gegenüber der Republik Bulgarien bleibt weiterhin anhängig. Der Ausgang des Verfahrens kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen.

Die Moskauer Antimonopolkommission (FAS) hat den Beschluss der Regierung der Stadt Moskau vom 1. Juni 2010, mit dem im Projekt der Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau (MPZ1) der Wechsel auf den Investor EVN unter gleichzeitiger Erhöhung der Kapazität auf 700.000 Jahrestonnen angeordnet bzw. genehmigt worden war, für wettbewerbswidrig erklärt; dieser Beschluss ist rechtskräftig. Die von der EVN gegen die behördlichen Maßnahmen zur Aufhebung des Investitionsvertrags eingeleiteten Verfahren waren nicht erfolgreich. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Aufhebung des Investitionsvertrags hat die Projektgesellschaft zur Verwirklichung des Projekts der MPZ1 beim London Court of International Arbitration gegen die Fa. Tabrin OÜ (nunmehr Veealliance) mit Sitz in Tallinn, Estland, mit 27. April 2016 einen Schiedsantrag und mit 11. Oktober 2016 eine Klage auf Rückzahlung der geleisteten Zahlungen zur Verschaffung der Rechte aus dem Investitionsvertrag mit der Regierung der Stadt Moskau eingebracht. Mit Spruch vom 26. Jänner 2018 hat das Schiedsgericht die Klage in der Hauptsache vollständig abgewiesen. Eine zweite Instanz zur Überprüfung des Schiedsspruchs wurde zwischen den Parteien nicht vereinbart. Nachdem die Leasingforderung schon im Geschäftsjahr 2013/14 wertberichtigt worden war, hatte diese Entscheidung keine weiteren bilanziellen Auswirkungen.

Die Projektgesellschaft Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (SEK), an der die EVN zu 49,0 % beteiligt ist, hat am 17. Dezember 2013 eine Schiedsklage gegen das Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd und Hitachi Power Europe GmbH und am 10. Dezember 2013 eine gerichtliche Klage gegen einen Versicherer eingebracht. Die geltend gemachten Ansprüche beruhen auf Schäden, die der Projektgesellschaft infolge verspäteter Fertigstellung des Kraftwerks Walsum 10 entstanden sind, und umfassten pauschalierten Schadenersatz für Verzug, verzögerungsbedingte Mehrkosten, die vorfinanzierten Reparaturkosten und für den Schaden aus entgangener Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten sowie Ansprüche gegen einen Versicherer. Widerklagend hat das Hitachi-Konsortium in diesem Verfahren Ansprüche gegen die Projektgesellschaft geltend gemacht. Mit dem am 23. November 2016 von der ICC veröffentlichten Teilschiedsspruch wurden der SEK Ansprüche im Ausmaß von rund 200 Mio. Euro zugesprochen, die Ansprüche von Hitachi laut Widerklage wurden abgewiesen. Der Versicherer hatte in einer verbundenen Klage Rückzahlung von bereits geleisteten Abschlagszahlungen gefordert. Im gerichtlichen Verfahren gegen den Versicherer ist am 1. Juli 2015 ein Teil-Grund- und Teil-Schlussurteil zugunsten der Projektgesellschaft ergangen, wonach der Versicherer zur Zahlung von Versicherungsleistungen wegen des Kraftwerksschadens vom April 2011 dem Grunde nach verpflichtet ist. Gegen diese Entscheidung haben der Versicherer und auch die Projektgesellschaft (in Bezug auf die Anerkennung der Rechtsanwaltskosten) Berufung eingelegt. Mittlerweile konnte zwischen SEK und dem Versicherer eine kommerzielle Einigung herbeigeführt werden, wonach der Versicherer insgesamt 60 Mio. Euro für die beiden Kesselschäden an die SEK zu leisten hatte. Die SEK und der Versicherer haben ihre wechselseitig eingebrachten Klagen zurückgezogen. Nach der ersten Betriebszeit des Kraftwerks ließen sich aus den Statistiken höhere spezifische Wärmeverbräuche und somit ein niedrigerer Wirkungsgrad ableiten, als vom Generalunternehmer zugesagt. Eine entsprechende Kontrollmessung hatte dies bestätigt. Deshalb wurde am 16. September 2015 eine weitere Schiedsklage gegen das Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd und Hitachi Power Europe GmbH eingebracht. Am 4. Juli 2018 wurde zwischen SEK und dem Hitachi-Konsortium ein Vergleich abgeschlossen, mit dem dieses zweite Schiedsverfahren und ein offener Restpunkt aus dem ersten Schiedsverfahren endgültig bereinigt wurden (siehe Erläuterung **35. Sachanlagen**).

Die EVN hält auf Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2007 für die Wien Energie einen Strombezugsrechtsvertrag gegenüber der SEK und verrechnet die für die Stromlieferungen zu entrichtenden Entgelte. Bestandteil des Endpreises ist der sogenannte „Leistungspreis 1“, der vorrangig durch die (noch nicht endgültig feststehenden) Investitionskosten des Kraftwerks Walsum 10 bestimmt wird. Die Wien Energie hat die EVN mit Schiedsklage vom 24. Mai 2017 beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien auf Rechnungslegung durch Aufschlüsselung des Leistungspreises 1 geklagt. Die Wien Energie erteilte der EVN auch mehrfach Weisungen betreffend die Vorgehensweise gegenüber der SEK, insbesondere betreffend Geltendmachung einer Wirtschaftsklausel. Die EVN hat hierzu mit 25. September 2017 ebenfalls beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien eine Widerklage auf Feststellung eingebracht, dass die Wien Energie nicht berechtigt ist, derartige Weisungen zu erteilen. Das Verfahren ist anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen.

Die EVN und die Verbund Thermal Power betrieben aufgrund des Vertrags vom 28. April 1980 bzw. 16. April 1980 das Kraftwerk Dürnrohr, wobei jedem Vertragspartner einer der beiden Blöcke zur Bewirtschaftung zugewiesen war. Verbund Thermal Power hat im Dezember 2014 den bestehenden Betriebsführungsvertrag zum 30. Juni 2015 gekündigt und im April 2015 die endgültige Auflassung ihres Kraftwerksblocks am Standort des Gemeinschaftskraftwerks Dürnrohr erklärt. Dies führte in weiterer Folge zu erhöhten Instandhaltungs- und Betriebskosten für die EVN. Die EVN nahm den Standpunkt ein, dass die ausgesprochene Kündigung rechtlich unwirksam sowie der bestehende Vertrag auf die technische Lebensdauer der Anlagen des Kraftwerks Dürnrohr abgeschlossen war und daher unverändert aufrecht bestand. Sie hat zu diesem Zweck eine Feststellungsklage beim Handelsgericht Wien eingebracht. Die Angelegenheit wurde mit 29. Juni 2018 durch einen außergerichtlichen Vergleich bereinigt.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **17. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen**) und in der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **19. Ertragsrealisierung**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

23. Grundsätze zur Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht der Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **58. Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

24. Umsatzerlöse

Die externen Umsatzerlöse der einzelnen Segmente entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Erzeugung	69,8	53,7
Energie	459,3	512,0
Netze	489,6	497,9
Südosteuropa	902,0	957,5
Umwelt	136,9	181,0
Alle sonstigen Segmente	15,0	13,4
Summe	2.072,6	2.215,6

25. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	47,9	45,4
Aktivierete Eigenleistungen	20,8	20,7
Bestandsveränderungen	8,5	-3,3
Zinsen für verspätete Zahlungen	7,5	17,6
Miet- und Pächterträge	3,4	2,2
Entschädigungen und Vergütungen	3,2	5,8
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,7	-1,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	13,1	15,2
Summe	105,0	101,9

Der Rückgang der Zinsen für verspätete Zahlungen im Vergleich zur Vorperiode ist auf die im Februar 2017 zwischen der Vertriebsgesellschaft EVN Bulgaria EC und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK erzielte Einigung hinsichtlich vorfinanzierter Ökostrom-Mehrkosten, konkret auf die zugesprochenen Verzugszinsen, zurückzuführen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

26. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Fremdstrombezug und Energieträger	961,3	989,0
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	275,1	313,7
Summe	1.236,4	1.302,6

Die Aufwendungen für Fremdstrombezug und Energieträger umfassen insbesondere Strom-, Erdgas-, Steinkohle- und Biomassebezugskosten sowie den durch die zu geringe Zuteilung von Gratiszertifikaten entstandenen Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

27. Personalaufwand

Personalaufwand	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Gehälter und Löhne	250,0	241,5
Aufwendungen für Abfertigungen	4,5	6,3
Aufwendungen für Pensionen	6,7	10,1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	53,3	52,1
Sonstige Sozialaufwendungen	7,2	6,8
Summe	321,7	316,8

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV Pensionskasse in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) enthalten. Der Rückgang der Beiträge an die VBV Pensionskasse ist auf eine Einmalzahlung im Vorjahr in Höhe von 3,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Verkauf der EVN Pensionskasse zurückzuführen. Aufgrund des Pensionsanpassungsgesetzes 2018, BGBl 2017/151, und der dort geänderten Bestimmungen des § 711 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 2,8 Mio. Euro.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug:

Mitarbeiter nach Segmenten¹⁾	2017/18	2016/17
Erzeugung	250	135
Netze	1.232	1.218
Energie	307	305
Südosteuropa	4.121	4.161
Umwelt	384	501
Alle sonstigen Segmente	536	521
Summe	6.831	6.840

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zu 97,3 % aus Angestellten und zu 2,7 % aus Arbeitern zusammen (Vorjahr: 97,3 % Angestellte und 2,7 % Arbeiter). Da in Bulgarien und Mazedonien nicht nach Angestellten und Arbeitern unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

28. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,1	18,0
Forderungsabschreibungen	17,6	23,1
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	13,3	18,3
Werbeaufwand	13,0	11,8
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,2	11,2
Versicherungen	9,9	9,4
Wartung und Instandhaltung	9,2	7,0
Telekommunikation und Portospesen	9,0	9,6
Mieten	7,3	6,7
Weiterbildung	2,3	2,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	23,8	22,1
Summe	135,7	139,0

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken. Die Position „Mieten“ umfasst auch die Änderung der Rückstellungen für Mieten für Netzzutritte in Bulgarien.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
EVN KG	114,3	96,1
RAG	39,8	43,4
Energie Burgenland	11,6	17,0
ZOV; ZOV UIP	10,1	12,5
Verbund Innkraftwerke	6,3	-11,4
Andere Gesellschaften	5,8	5,0
Summe	188,0	162,6

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Er umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Anstieg des Ergebnisanteils der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ist im Wesentlichen auf die EVN KG und die Verbund Innkraftwerke zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnisbeitrag der EVN KG beruht auf positiven Ergebniseffekten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Absicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements.

Der positive Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke resultiert u. a. aus verbesserten Strom-Forward-Notierungen, die zu einer Zuschreibung in Höhe von 2,5 Mio. Euro geführt haben. Im Vorjahr war aufgrund der verschlechterten Einschätzung der Strompreisentwicklung eine Wertminderung in Höhe von 13,1 Mio. Euro vorgenommen worden (siehe Erläuterung **36. Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen**).

Die nicht angesetzten kumulativen Verluste der Ashta betragen 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: Verluste von 5,4 Mio. Euro).

30. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	13,3	59,5
Sachanlagen	291,8	316,7
Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-10,3	-
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-16,0	-1,4
Summe	278,9	374,8

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Abschreibungen	258,3	262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ¹⁾	46,9	113,9
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ¹⁾	-26,3	-1,4
Summe	278,9	374,8

1) Details siehe Erläuterungen 34. Immaterielle Vermögenswerte und 35. Sachanlagen

31. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Beteiligungsergebnis		
WEEV Beteiligungs GmbH	–	12,1
Andere Gesellschaften	0,1	0,0 ^{*)}
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter	0,1	12,2
Dividendenzahlungen	21,1	19,0
davon Verbund AG	18,4	11,6
davon andere Gesellschaften	2,7	7,3
Wertminderungen/Abgänge	–1,0	–0,1
Ergebnis aus anderen Beteiligungen	20,1	18,8
Summe Beteiligungsergebnis	20,2	31,0
Zinsergebnis		
Zinserträge aus Vermögenswerten	6,5	8,8
Übrige Zinserträge	4,2	10,7
Summe Zinserträge	10,7	19,5
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	–43,8	–54,6
Zinsaufwand Personalarückstellungen	–7,2	–5,9
Übrige Zinsaufwendungen	–3,0	–4,9
Summe Zinsaufwendungen	–54,0	–65,4
Summe Zinsergebnis	–43,3	–45,9
Sonstiges Finanzergebnis		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	–1,8	–1,5
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}
Währungskursgewinne/-verluste	–10,5	0,0 ^{*)}
Übriges Finanzergebnis	–1,8	–5,0
Summe sonstiges Finanzergebnis	–14,0	–6,5
Finanzergebnis	–37,2	–21,4

*) Kleinbetrag

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die WEEV Beteiligungs GmbH war zum Zweck der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Verbund AG gemeinsam mit dem Syndikatspartner Wiener Stadtwerke Holding AG gegründet und erstmals im Geschäftsjahr 2010/11 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen worden. Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft. Die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile wurden im Juni 2017 an die Mutterunternehmen EVN und Wiener Stadwerke übertragen. Im Oktober 2017 hat die EVN die Anteile an der WEEV von den Wiener Stadwerken übernommen. Die WEEV befindet sich aktuell in Liquidation und wurde im ersten Quartal 2017/18 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert (siehe auch **4. Konsolidierungskreis**). Die nicht angesetzten Verluste der WEEV beliefen sich auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: Verlust von 4,5 Mio. Euro).

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investment-Fonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens. Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro).

32. Ertragsteuern

Ertragsteuern	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	20,7	26,9
davon österreichische Gesellschaften	4,8	10,5
davon ausländische Gesellschaften	15,9	16,4
Latenter Steuerertrag/-aufwand	55,4	27,0
davon österreichische Gesellschaften	55,3	34,5
davon ausländische Gesellschaften	0,1	-7,5
Summe	76,1	53,9

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem 2018 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) und dem ausgewiesenen Konzernsteueraufwand aufgrund des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

Ermittlung des Effektivsteuersatzes	2017/18		2016/17	
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7		325,5
Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz	25,0	88,9	25,0	81,4
- Abweichende ausländische Steuersätze	-0,1	-0,2	-3,0	-9,6
- Effekt aus Steuersatzänderung	-0,2	-0,7	-	-
- Steuerfreie Beteiligungserträge	-6,3	-22,6	-8,8	-28,6
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	1,1	3,8	2,9	9,3
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	0,8	2,8	-0,7	-2,3
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,7	2,6	0,9	3,0
- Steuerfreie Erträge	-0,1	-0,4	-0,1	-0,3
+ Aperiodische Steuererhöhungen	0,7	2,5	0,1	0,2
-/+ Sonstige Posten	-0,2	-0,7	0,3	0,9
Effektivsteuersatz/-aufwand	21,4	76,1	16,6	53,9

Die steuerrechtlichen Beteiligungsbewertungen betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr mit steuerlicher Wirkung durchgeführten Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN Nk BuB und OOO EVN Umwelt Service (Vorjahr: Abschreibungen der Beteiligungen an Hydro Power Company Gorna Arda, TEZ Plovdiv, EVN Nk BuB, EVN Bulgaria, OOO EVN Umwelt Service und Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN Macedonia und Enerige Allianz).

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2017/18 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 21,4 % (Vorjahr: 16,6 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Tochtergesellschaften (siehe Erläuterung **49. Latente Steuern**).

33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2017/18 in Umlauf befindlichen Aktien von 177.938.720 Stück (Vorjahr: 177.856.536 Stück) ermittelt. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte „potenzielle Aktien“ aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 254,6 Mio. Euro (Vorjahr: 251,0 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2017/18 ein Ergebnis je Aktie von 1,43 Euro (Vorjahr: 1,41 Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In den Rechten werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, größtenteils Software-Lizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte wurden in der Vergangenheit insbesondere die Kundenbeziehungen der bulgarischen und mazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Zugänge	–	11,9	0,3	12,2
Abgänge	–	–2,0	–	–2,0
Umbuchungen	–	22,0	–26,7	–4,7
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,7	–0,6	–13,3
Wertminderungen	–	–0,0 ^{*)}	–	–0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	–	10,3	–	10,3
Abgänge	–	2,1	–	2,1
Umbuchungen	–	–15,4	16,0	0,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2016	216,7	372,8	99,6	689,1
Zugänge	–	10,5	3,0	13,5
Abgänge	–	–2,2	–0,0 ^{*)}	–2,2
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2016	–160,9	–220,1	–86,9	–467,9
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,0	–2,6	–14,5
Wertminderungen	–	–44,8	–0,2	–45,0
Abgänge	–	1,5	–0,0 ^{*)}	1,6
Umbuchungen	–	2,8	–0,2	2,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Nettowert 30.09.2016	55,8	152,7	12,7	221,2
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1

^{*)} Kleinbetrag

Die Buchwerte der Firmenwerte verteilen sich mit 52,9 Mio. Euro auf die CGU „Internationales Projektgeschäft“ und mit 2,9 Mio. Euro auf die CGU „Sonstige CGUs“.

Der Buchwert des Nettovermögens der CGU „Internationales Projektgeschäft“ betrug 227,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 340,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,80 % (Vorjahr: 5,92 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,33 % (Vorjahr: 6,41 %) entspricht. Der erzielbare Betrag der CGU lag damit um 49,5 % über ihrem Buchwert. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Überdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 90,4 Mio. Euro gekommen (Überdeckung in Höhe von 138,6 Mio. Euro). Bei einem WACC nach Steuern in Höhe von 9,47 % entspräche der erzielbare Betrag dem Buchwert.

Im Segment Erzeugung wurde aufgrund der gestiegenen Strom-Forwardpreise eine Zuschreibung der Strombezugsrechte aus dem Donaukraftwerk Freudenu in Höhe von 9,8 Mio. Euro notwendig. Die EVN hält am Donaukraftwerk Freudenu Strombezugsrechte im Ausmaß von 12,5 % auf die Betriebsdauer des Kraftwerks. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 31,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,72 % (Vorjahr: 5,84 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,17 % (Vorjahr: 6,40 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung in Höhe von 7,4 Mio. Euro gekommen (Zuschreibung in Höhe von 12,7 Mio. Euro). Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 14,0 Mio. Euro (Zuschreibung von 5,7 Mio. Euro) gekommen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) aktiviert.

35. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Geschäftsjahr 2017/18							
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-7,5	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-7,5
Zugänge	20,5	110,5	66,8	24,1	22,8	109,0	353,7
Abgänge	-2,2	-10,0	-33,0	-15,5	-13,4	-0,8	-74,9
Umbuchungen	13,1	47,5	21,1	0,8	1,2	-80,9	2,8
Bruttowert 30.09.2018	849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	-479,1	-2.247,0	-2.091,5	-155,8	-139,5	-8,3	-5.121,3
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	5,9	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	6,0
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}
Planmäßige Abschreibungen	-20,4	-107,7	-84,0	-16,4	-16,5	-	-245,0
Wertminderungen	-10,1	-4,0	-32,0	-0,1	-0,0 ^{*)}	-0,6	-46,9
Zuschreibungen	2,4	6,3	7,0	-	0,3	-	16,0
Abgänge	2,0	9,8	15,6	14,4	13,0	-	54,9
Umbuchungen	-4,1	0,0 ^{*)}	0,1	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	-3,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	-509,3	-2.342,5	-2.178,9	-157,8	-142,7	-9,0	-5.340,2
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6
Nettowert 30.09.2018	340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7
Geschäftsjahr 2016/17							
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2016	809,8	3.959,5	3.014,7	238,5	174,4	170,7	8.367,6
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,2	2,3	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	2,6
Zugänge	7,0	110,9	43,6	27,3	19,7	81,8	290,3
Abgänge	-5,6	-13,4	-113,9	-10,6	-10,2	-1,7	-155,4
Umbuchungen	7,2	54,5	19,4	0,1	0,8	-82,0	-0,2
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2016	-447,7	-2.144,8	-1.973,4	-148,7	-133,1	-7,4	-4.855,0
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-0,1	-1,6	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-	-1,7
Planmäßige Abschreibungen	-20,2	-105,9	-90,4	-15,8	-15,4	-	-247,7
Wertminderungen	-7,9	-13,3	-45,9	-0,1	-0,7	-1,0	-68,9
Zuschreibungen	0,6	0,3	0,5	-	-	-	1,4
Abgänge	2,3	13,3	16,1	9,0	9,9	-	50,5
Umbuchungen	-6,1	3,5	3,2	-0,1	-0,2	0,0 ^{*)}	0,2
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	-479,1	-2.247,0	-2.091,5	-155,8	-139,5	-8,3	-5.121,3
Nettowert 30.09.2016	362,1	1.814,8	1.041,3	89,8	41,3	163,3	3.512,5
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6

*) Kleinbetrag

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 56,1 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand eine Höchstbetragshypothek in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. Euro.

In den Zugängen zu den Sachanlagen waren aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) enthalten. Der Aktivierungszinssatz betrug 2,0 % – 3,8 % (Vorjahr: 1,7 % – 3,8 %).

Für geleaste und gepachtete Anlagen ist in der Konzern-Bilanz der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Wärmenetzen und Heizwerken ausgewiesen. Die Buchwerte dieser Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Beendigung von fünf Pachtmodellen. Die zugehörigen Pacht- bzw. Leasingverbindlichkeiten wurden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert (siehe auch **52. Übrige langfristige Schulden**).

Zum 30. September 2018 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Aufgrund der verschlechterten Einschätzung der Kombination aus der langfristigen Strompreis-, Primärenergie und Emissionszertifikatspreisentwicklung (Clean Dark Spread), die aus aktuellen Marktanalysen hervorgeht, wurde eine Wertminderung beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 in Höhe von 25,4 Mio. Euro notwendig.¹⁾ Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 109,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,94 % (Vorjahr: 5,25 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,63 % (Vorjahr: 6,79 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Wertminderung in Höhe von 28,9 Mio. Euro (Wertminderung in Höhe von 21,7 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Werterhöhung von 2,6 Mio. Euro (Wertminderung von 53,9 Mio. Euro) gekommen.

1) Die Impairment-Betrachtung des Kraftwerksanteils erfolgt rein auf Konzernebene, auf Segmentebene erfolgt die Bildung einer Rückstellung für die Vermarktung der eigenen Stromproduktion; die Wertminderung wird daher in der Überleitungsspalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden die beiden Fernwärmenetze und vormals separaten CGUs „Baden“ und „Mödling“ durch eine Leitung miteinander verbunden und zur CGU „Baden-Mödling“ zusammengefasst. Zudem wurde noch das Fernwärmenetz Guntramsdorf neu in die CGU „Baden-Mödling“ integriert. Aufgrund der neu definierten CGU und der Annahme des Wegfallens des Fördertarifs ab Mai 2019 lag ein Anhaltspunkt für eine Werthaltigkeitsprüfung vor. Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Baden-Mödling“ führte zu einer Wertminderung von 0,3 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 47,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,24 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,96 % entspricht.

Weitere Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Wärme führten aufgrund von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei elf Wärmeanlagen zu Wertminderungen von 3,7 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 13,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,70 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 5,70 % – 7,03 % entspricht.

Bei der CGU „Gasversorgung Kroatien“ wurde aufgrund des gestiegenen WACC eine Wertminderung in Höhe von 2,1 Mio. Euro im Segment Südosteuropa notwendig. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 30,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,14 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,45 % entspricht.

Aufgrund eines im Verhältnis zur Engpassleistung relativ hohen Buchwerts lag bei sechs Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vor. Dies führte im Segment Erzeugung zu einer Wertminderung von 0,9 Mio. Euro. Der erzielbare

Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 3,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in Höhe von 5,72 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 5,48 %–8,46 % entspricht.

Bei der CGU „Stromleitungsnetz NÖ“ lag aufgrund der neuen Regulierungsperiode, welche mit 1. Jänner 2019 beginnt, ein Anhaltspunkt für eine Wertänderung vor. Es ergab sich ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 7,3 Mio. Euro im Segment Netze, der dem maximalen Zuschreibungspotenzial zu den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 677,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,47 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,96 % entspricht. Eine Verminderung des WACC um 0,5 % hätte keinen Effekt, da die fortgeführten Anschaffungskosten erreicht sind. Bei Erhöhung des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Unterdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 7,8 Mio. Euro gekommen.

Bei der Energieversorgungszentrale beim Kraftwerk Dürnröhr lagen aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen sowie zusätzlich fixierter Dampfliefermengen substantielle Hinweise einer Wertänderung vor. Dies führte zu einer Zuschreibung von 4,6 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 15,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,77 % (Vorjahr: 5,92 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,96 % (Vorjahr: 4,65 %) entspricht.

Aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen und des Auslaufens des geförderten Tarifs bei diversen Windparks wurden Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei fünf Windparks und bei vier Kleinwasserkraftwerken zu einer Zuschreibung von 3,7 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 29,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 5,43 %–5,72 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 0 %–30,83 % entspricht.

36. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen**Geschäftsjahr 2017/18**

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2017	911,0
Zugänge	0,4
Abgänge	-0,2
Bruttowert 30.09.2018	911,2
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Währungsdifferenzen	-6,0
Abgänge	-0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	2,5
Laufendes anteiliges Ergebnis	185,7
Ausschüttungen	-144,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	3,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Nettowert 30.09.2017	954,8
Nettowert 30.09.2018	995,7

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2016	934,7
Zugänge	2,7
Abgänge	-26,4
Bruttowert 30.09.2017	911,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2016	-8,9
Währungsdifferenzen	-0,1
Wertminderungen	-13,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	187,8
Ausschüttungen	-110,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	-11,7
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Nettowert 30.09.2016	925,8
Nettowert 30.09.2017	954,8

*) Kleinbetrag

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen bei der Verbund Innkraftwerke eine Zuschreibung von 2,5 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN an der Verbund Innkraftwerke wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 68,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,20 % (Vorjahr: 5,32 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,52 % (Vorjahr: 6,37 %) entspricht (siehe auch **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**). Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es bei der at Equity einbezogenen Verbund Innkraftwerke im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Wertminderung von 6,3 Mio. Euro (Zuschreibung von 13,1 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 11,2 Mio. Euro (Wertminderung von 6,3 Mio. Euro) gekommen.

Die Anteile an der ZOV, deren anteiliges Eigenkapital im Besitz der EVN zum 30. September 2018 112,0 Mio. Euro betrug (Vorjahr: 103,1 Mio. Euro), wurden zur Besicherung an die kreditfinanzierenden Banken abgetreten.

37. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die sonstigen Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie AFS zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 1.861,5 Mio. Euro (Vorjahr: 875,2 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 76,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen aufgrund des Anstiegs des Verbund-Aktienkurses wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG (WSTW) einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen somit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz des Bestehens des Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher entsprechend IAS 39 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der CEESEG AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 0,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 16,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 8,84 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 40,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 59,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,72 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die kommenden vier Jahre sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 0,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 1,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,47 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2014–2017 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2018 basiert.

38. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Wertpapiere	135,1	58,4
Ausleihungen	38,3	40,6
Forderungen aus Leasinggeschäften	28,7	86,9
Forderungen aus derivativen Geschäften	35,7	9,0
Primärenergiereserven	14,5	14,4
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	0,2	0,5
Summe	252,4	209,9

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investment-Fonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist neben den vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen im Wesentlichen auf die infolge der Fälligkeitstellung des Gesamtbetrags erfolgte Umgliederung der langfristigen Leasingforderung aus dem Abwasserprojekt in Budva in Höhe von 39,2 Mio. Euro zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften

Mio. EUR

	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
< 5 Jahre	15,2	2,1	17,3	45,4	9,8	55,2
> 5 Jahre	13,4	1,4	14,8	41,5	6,9	48,4
Summe	28,6	3,5	32,0	86,9	16,7	103,7

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen dem Anteil der Zinskomponente an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2017/18 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Kurzfristige Vermögenswerte

39. Vorräte

Vorräte

Mio. EUR

	30.09.2018	30.09.2017
Primärenergievorräte	49,6	60,3
CO ₂ -Emissionszertifikate	3,1	0,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	29,0	31,1
Nicht abgerechnete Kundenaufträge	12,8	6,4
Anlagenkomponenten	0,2	0,2
Summe	94,6	98,4

Die Primärenergievorräte bestehen vor allem aus Steinkohle- und Gasvorräten.

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen (siehe Erläuterung **56. Kurzfristige Rückstellungen**) abgebildet.

Dem Bestandsrisiko aufgrund geringer Umschlagshäufigkeiten sowie gefallener Nettoveräußerungserlöse bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstigen Vorräten wurde durch eine zusätzliche Erhöhung der Wertberichtigung um 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) Rechnung getragen. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

40. Forderungen

Forderungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,3	280,8
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	64,1	15,9
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	7,9	3,7
Forderungen gegenüber Dienstnehmern	0,3	9,3
Forderungen aus derivativen Geschäften	47,5	18,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	18,3	30,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	27,8	27,6
	467,0	385,8
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	31,8	22,4
Geleistete Anzahlungen	1,4	0,8
	33,2	23,2
Summe	500,3	409,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekunden. Ebenso in dieser Position enthalten ist die Forderung aus dem Abwasserprojekt in Budva.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen positive Marktwerte von Derivaten im Finanz- und Energiebereich.

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Zum 30. September 2018 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

Wertberichtigungen zu Forderungen	30.09.2018			30.09.2017		
Mio. EUR						
	Brutto-	Wert-	Netto-	Brutto-	Wert-	Netto-
	forderungen	berichtigung	forderungen	forderungen	berichtigung	forderungen
Österreich	43,4	6,1	37,3	66,8	10,6	56,2
Deutschland	17,1	–	17,1	27,2	1,4	25,8
Bulgarien	138,7	19,0	119,7	137,0	22,1	114,9
Mazedonien	290,1	220,3	69,8	301,6	229,2	72,4
Sonstige	67,4	10,0	57,4	14,0	2,6	11,4
Summe	556,7	255,4	301,3	546,7	265,9	280,8

Fälligkeiten der nicht wertberichtigten Forderungen

Mio. EUR

	30.09.2018	30.09.2017
Noch nicht fällig	201,0	150,5
Überfällig 1–90 Tage	65,6	104,3
Überfällig 91–180 Tage	8,5	12,1
Überfällig 181–360 Tage	8,3	8,9
Überfällig >360 Tage	17,9	5,0
Nettoforderung	301,3	280,8

Die Wertberichtigung der Forderungen stammt zum Großteil aus Südosteuropa. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Rückgang der Wertberichtigung 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 14,3 Mio. Euro).

41. Wertpapiere**Zusammensetzung Wertpapiere**

Mio. EUR

	30.09.2018	30.09.2017
Fonds-Anteile	139,8	0,5
davon Cash-Fonds	139,4	–
davon sonstige Fonds-Produkte	0,4	0,5
Aktien	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}
Summe	139,8	0,5

*) Kleinbetrag

Aufgrund gefallener Börsenkurse wurde im Geschäftsjahr 2017/18 eine erfolgsneutrale Wertänderung in Höhe von –1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) vorgenommen.

Passiva

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2017/18 und 2016/17 ist auf Seite 125 dargestellt.

42. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

43. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 204,4 Mio. Euro (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

44. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.297,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.126,2 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

Mio. EUR

Ausgewiesener Jahresüberschuss 2017/18	173,3
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2016/17	0,1
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-89,6
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	83,7
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-83,7
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2018/19	0,1

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 0,47 Euro je Aktie inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Dividendenauszahlung an die Aktionäre der EVN AG für das Geschäftsjahr 2016/17 in Höhe von 83,6 Mio. Euro bzw. 0,47 Euro pro Aktie, inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro, hat die 89. ordentliche Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 zugestimmt. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 26. Jänner 2018.

45. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Wertänderungen von Available-for-Sale-Finanzinstrumenten und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 123) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von AFS-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen Mio. EUR	30.09.2018			30.09.2017		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus						
Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	1.477,9	-369,4	1.108,5	452,5	-113,1	339,4
Cash Flow Hedges	-24,6	8,1	-16,5	-32,0	10,5	-21,5
Neubewertungen IAS 19	-118,2	29,4	-88,9	-103,9	25,8	-78,1
At Equity einbezogenen Unternehmen	-9,8	-0,4	-10,2	-12,3	-1,4	-13,6
Summe	1.325,3	-332,4	992,9	304,4	-78,1	226,2

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2017/18 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Unverändert zum Vorjahr lag die Effektivität der Sicherungsbeziehungen nahe 100 % und somit kam es zu keiner Berücksichtigung von ineffektiven Teilen aus der Cash Flow Hedge Bewertung.

46. Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 67.030 Stück eigene Aktien, um diese für eine aufgrund einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung ausgeben zu können (Vorjahr: 85.215 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	Stückaktien	Eigene Aktien	In Umlauf befindliche Anteile
30.09.2016	179.878.402	-2.036.069	177.842.333
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	85.215	85.215
30.09.2017	179.878.402	-1.950.854	177.927.548
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	67.030	67.030
30.09.2018	179.878.402	-1.883.824	177.994.578

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 177.938.720 Stück (Vorjahr: 177.856.536 Stück).

47. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen	30.09.2018			30.09.2017		
	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Mio. EUR						
Tochterunternehmen						
Nicht beherrschende Anteile in Prozent	49,97 %	26,37 %	10,00 %	49,97 %	26,37 %	10,00 %
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	198,5	38,9	22,0	198,2	39,5	20,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	19,9	3,1	2,1	21,7	4,5	2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	21,0	2,7	–	19,0	2,5	–
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	396,8	185,5	301,0	396,2	186,3	295,7
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	8,5	102,4	0,2	9,4	96,8
Langfristige Schulden	–	0,5	101,2	–	0,5	104,8
Kurzfristige Schulden	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	82,9	0,1	0,0 ^{*)}	89,5
Gewinn- und Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	–	0,0 ^{*)}	308,6	–	0,0 ^{*)}	345,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	39,8	11,7	21,1	43,4	17,2	21,1
Cash Flow						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	41,9	9,3	34,0	38,1	10,6	45,8
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	–	–	–22,2	–	–	–22,8
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	–42,0	–10,4	–8,2	–38,0	–9,5	–20,2

*) Kleinbetrag

Langfristige Schulden

48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalverzinsung (%)	Laufzeit	Nominale	Buchwert 30.09.2018 Mio. EUR	Buchwert 30.09.2017 Mio. EUR	Marktwert 30.09.2018 Mio. EUR
Anleihen				504,5	532,0	591,9
EUR-Anleihe	5,250	2009–2019	30,0 Mio. EUR	–	29,9	–
EUR-Anleihe	4,250	2011–2022	293,0 Mio. EUR	287,7	286,2	331,7
JPY-Anleihe	3,130	2009–2024	12,0 Mrd. JPY	94,2	93,5	102,9
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,0	97,9	125,8
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,6	24,6	31,5
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen)	0,08–4,99	Bis 2047	–	536,0	593,3	593,7
Summe				1.040,5	1.125,4	1.193,5

Die EUR-Anleihe mit einem Nominale von 30 Mio. Euro ist am 18. März 2019 endfällig und wurde daher von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert (siehe auch **53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Anleihen	287,7	216,8	504,5	316,1	216,0	532,0
davon fix verzinst	287,7	122,6	410,3	316,1	122,4	438,5
davon variabel verzinst	–	94,2	94,2	–	93,5	93,5
Bankdarlehen	189,3	346,6	536,0	204,0	389,3	593,3
davon fix verzinst	180,4	346,0	526,4	199,2	381,2	580,4
davon variabel verzinst	8,9	0,7	9,6	4,8	8,1	12,9
Summe	477,0	563,5	1.040,5	520,1	605,3	1.125,4

Anleihen

Sämtliche Anleihen sind endfällig. Die Anleihe in fremder Währung wird hinsichtlich Zins- und Währungsrisiken mittels Cross Currency Swaps abgesichert.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst. Der entsprechenden Veränderung der Anleiheverbindlichkeit aus dieser Absicherung steht eine gegenläufige Bewegung der Marktwerte der Swaps gegenüber. Das Ergebnis aus dem Absicherungsgeschäft der JPY-Anleihe mittels Cross Currency Swaps belief sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf –0,2 Mio. Euro (davon Bewertung der Anleihe –0,4 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 0,2 Mio. Euro; Vorjahr: –1,1 Mio. Euro Ergebniseffekt, davon Bewertung der Anleihe 20,5 Mio. Euro und Bewertung der Swaps –21,6 Mio. Euro). Der Marktwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktinformationen aus dem jeweiligen Anleihekurs und dem Devisenkurs ermittelt.

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschafts-Fonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind die Schuldscheindarlehen in Höhe von 121,5 Mio. Euro, die im Oktober 2012 emittiert wurden, enthalten.

Die Zinsenabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

49. Latente Steuern

Latente Steuern	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Aktive latente Steuern		
Sozialkapital	-48,2	-45,1
Verlustvorträge	-14,8	-11,8
Beteiligungsabschreibungen	-38,6	-51,9
Sachanlagen	-38,2	-37,2
Finanzinstrumente	-17,1	-17,5
Rückstellungen	-4,5	-6,8
Sonstige aktive latente Steuern	-9,3	-0,3
Passive latente Steuern		
Sachanlagen	27,2	14,2
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,1
Unversteuerte Rücklagen	29,7	32,6
Finanzinstrumente	379,5	116,6
Rückstellungen	106,9	81,8
Sonstige passive latente Steuern	28,7	17,7
Summe	402,1	92,2
davon aktive latente Steuern	-68,8	-79,6
davon latente Steuerverbindlichkeiten	471,0	171,8

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Latenter Steuersaldo 01.10.	92,2	-7,3
- Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	0,3	0,1
- Erfolgswirksame Veränderung	55,4	27,0
- Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	254,2	72,3
Latenter Steuersaldo 30.09.	402,1	92,2

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern in Höhe von 95,4 Mio. Euro (Vorjahr: 93,8 Mio. Euro) im Zusammenhang mit Verlustvorträgen, mit deren Verbrauch innerhalb eines überschaubaren Zeitraums nicht gerechnet werden konnte, wurden nicht aktiviert. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,8 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 373,6 Mio. Euro (Vorjahr: 397,9 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden.

50. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Rückstellung für Pensionen	253,7	250,4
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	23,6	22,8
Rückstellung für Abfertigungen	88,4	90,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	115,1	89,3
Summe	480,8	452,6

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

- Zinssatz 1,85 % p. a. (Vorjahr: 1,85 % p. a.)
- Bezugserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Bezugserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Pensionserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Pensionserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.	250,4	282,0
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	-1,0	-0,5
+ Zinsaufwand	4,7	3,8
- Pensionszahlungen	-14,5	-14,9
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	14,1	-20,0
davon aus		
demografischen Annahmen	9,0	-
finanziellen Annahmen	-0,0 ^{*)}	-17,3
erfahrungsbedingten Annahmen	5,2	-2,6
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	253,7	250,4

^{*)} Kleinbetrag

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 13,3 Jahre (Vorjahr: 13,0 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.	22,8	24,8
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,5	0,6
+ Zinsaufwand	0,4	0,3
- Pensionszahlungen	-0,9	-0,8
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	0,8	-2,0
davon aus		
demografischen Annahmen	0,6	-
finanziellen Annahmen	-	-2,1
erfahrungsbedingten Annahmen	0,2	0,2
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	23,6	22,8

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 17,5 Jahre (Vorjahr: 17,4 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Barwert der Abfertigungspflichten (DBO) 01.10.	90,1	95,1
– Währungsdifferenzen	–0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	3,4	3,5
+ Zinsaufwand	1,8	1,4
– Abfertigungszahlungen	–6,2	–6,0
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	–0,6	–4,0
davon aus		
demografischen Annahmen	–1,3	–0,0 ^{*)}
finanziellen Annahmen	0,1	–3,2
erfahrungsbedingten Annahmen	0,6	–0,8
Barwert der Abfertigungspflichten (DBO) 30.09.	88,4	90,1

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungspflichten 9,5 Jahre (Vorjahr: 9,1 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für Abfertigungspflichten in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen			30.09.2018		30.09.2017	
%	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	
	Zinssatz	0,50	7,13	–6,34	6,95	–6,18
	Bezugserhöhung	1,00	–2,62	2,80	–2,68	2,88
	Pensionserhöhung	1,00	–10,38	12,65	–10,20	12,42
	Restlebenserwartung	1 Jahr	–4,63	4,71	–4,79	4,89

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen			30.09.2018		30.09.2017	
%	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	
	Zinssatz	0,50	9,48	–8,26	9,40	–8,20
	Bezugserhöhung	1,00	–	–	–	–
	Pensionserhöhung	1,00	–12,70	15,91	–12,49	15,63
	Restlebenserwartung	1 Jahr	–3,88	3,91	–4,04	4,06

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	30.09.2018		30.09.2017		
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	4,89	-4,56	4,68	-4,37
Bezugserhöhung	1,00	-9,44	10,24	-9,38	10,62

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR

	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/ -risiken	Umwelt- und Entsorgungs- risiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2017	22,1	6,4	8,7	48,5	3,5	89,3
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}
Zinsaufwand	0,5	-	0,0 ^{*)}	0,7	-	1,1
Verwendung	-0,1	-0,0 ^{*)}	-	-	-0,3	-0,5
Auflösung	-	-	-1,0	-0,7	-	-1,7
Zuführung	1,9	-	0,7	19,0	4,4	25,9
Umbuchung	-	-	-	0,9	-0,9	-
Umgliederung	-0,0 ^{*)}	0,2	0,2	-0,0 ^{*)}	0,5	0,9
Buchwert 30.09.2018	24,3	6,6	8,6	68,3	7,2	115,1

*) Kleinbetrag

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsriskien umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsriskien in einem Zeitraum von zwei bis 28 Jahren gerechnet.

51. Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der evn wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netz NÖ.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Mio. EUR

	Baukosten- zuschüsse	Investitions- zuschüsse	Summe
Buchwert 01.10.2017	517,4	66,7	584,1
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}
Zugänge	66,0	4,1	70,0
Umbuchung	-45,8	-5,7	-51,5
Buchwert 30.09.2018	537,6	65,0	602,6

*) Kleinbetrag

52. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Pachtverbindlichkeiten	4,8	12,7
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,6	1,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	49,7	32,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	20,3	12,4
Summe	75,4	58,3

Die Pachtverbindlichkeiten beinhalten langfristige Nutzungsverträge von Wärmenetzen sowie Heizwerken. Die Abgrenzungen aus Finanztransaktionen betreffen anteilige Barwertvorteile aus Lease-and-Lease-back-Transaktionen im Zusammenhang mit Strombezugsrechten an Donaukraftwerken.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften bei Anleihen, denen zum Teil eine gegenläufige Entwicklung der Anleiheverbindlichkeit gegenübersteht, sowie von Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. abgegrenzte Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Steuergruppe in Österreich, abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, langfristige Kundenanzahlungen sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Pachtverbindlichkeiten	3,4	1,4	4,8	6,6	6,1	12,7
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,6	–	0,6	1,1	–	1,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	41,7	8,0	49,7	26,4	5,8	32,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	9,0	11,2	20,3	3,8	8,6	12,4
Summe	54,8	20,6	75,4	37,9	20,5	58,3

Kurzfristige Schulden

53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Bankdarlehen	59,1	49,2
Anleiheverbindlichkeiten	30,0	–
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	0,0 ^{*)}	1,3
Summe	89,1	50,5

*) Kleinbetrag

Kredite im Ausmaß von 59,1 Mio. Euro wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese nun innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro).

54. Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern

Die Position „Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern“ setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Energieabgaben	28,2	30,8
Umsatzsteuer	14,1	18,7
Körperschaftsteuer	33,6	10,1
Sonstige Posten	9,7	8,1
Summe	85,6	67,6

55. Lieferantenverbindlichkeiten

In den Lieferantenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 98,3 Mio. Euro (Vorjahr: 80,7 Mio. Euro) enthalten.

56. Kurzfristige Rückstellungen**Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen**

Mio. EUR	Personal- ansprüche	Belastende Verträge	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurz- fristige Rück- stellungen	Summe
Buchwert 01.10.2017	75,0	1,1	2,7	3,1	9,7	91,6
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}
Verwendung	-9,6	-	-0,4	-1,3	-1,0	-12,4
Auflösung	-	-2,3	-	-0,3	-3,9	-6,6
Zuführung	8,9	1,2	0,7	0,5	8,4	19,7
Umgliederung	-	-	-0,2	-0,2	-0,5	-0,9
Buchwert 30.09.2018	74,2	0,0	2,8	1,7	12,7	91,4

^{*)} Kleinbetrag

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

57. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	225,4	149,8
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	1,8	2,8
Zinsenabgrenzungen	15,5	15,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	72,6	33,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	50,0	77,2
	365,3	278,6
Sonstige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	35,4	45,5
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	49,5	47,8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14,8	17,0
	99,7	110,3
Summe	464,9	388,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EAA aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,2 Mio. Euro) eine im Zusammenhang mit der Tarifentscheidung vom 1. Juli 2014 in Bulgarien angesetzte Verbindlichkeit aufgrund der Rückführung von Erlösen aus vorangegangenen Perioden. Ansonsten sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern sowie erhaltene Kauttionen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten erhaltene Anzahlungen für Strom-, Erdgas- und Wärmelieferungen und für die Errichtung von Kundenanlagen, Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse, die innerhalb eines Jahres ertragswirksam werden.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung								
Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Außenumsatz	459,3	512,0	69,8	53,7	489,6	497,9	902,0	957,5
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	19,4	8,4	200,8	186,3	64,7	68,8	0,8	0,5
Gesamtumsatz	478,6	520,5	270,6	240,0	554,4	566,7	902,8	958,0
Operativer Aufwand	-514,8	-518,1	-153,5	-125,1	-301,0	-273,8	-798,2	-790,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	117,0	99,4	6,6	-11,1	-	-	-	-
EBITDA	80,8	101,8	123,7	103,7	253,4	292,9	104,6	167,3
Abschreibungen	-23,4	-27,9	-45,3	-110,7	-110,8	-115,2	-64,4	-86,3
davon Wertminderung	-3,8	-9,7	-14,8	-61,1	-	-	-2,1	-24,0
davon Zuschreibung	0,1	1,3	18,2	0,2	7,3	-	-	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	57,4	73,9	78,4	-7,0	142,6	177,6	40,2	81,0
EBIT-Marge (%)	12,0	14,2	29,0	-2,9	25,7	31,3	4,5	8,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge	0,2	0,2	0,8	8,0	0,2	0,2	0,0 ¹⁾	0,4
Zinsaufwendungen	-2,5	-2,9	-14,3	-15,8	-17,4	-16,9	-20,7	-21,6
Finanzergebnis	-3,3	-2,7	-14,0	-10,0	-17,1	-16,6	-20,6	-23,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	54,2	71,2	64,4	-17,0	125,4	161,0	19,6	58,0
Firmenwerte	-	-	1,2	-	1,8	1,8	-	-
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	218,9	190,7	75,1	70,1	-	-	-	-
Gesamtvermögen	862,7	696,3	1.056,8	923,4	1.944,7	1.921,3	1.207,7	1.161,1
Gesamtsschulden	764,6	599,2	804,5	662,6	1.332,1	1.317,2	956,5	937,6
Investitionen ¹⁾	19,5	20,0	58,9	26,3	173,0	153,3	86,4	92,0

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

*) Kleinbetrag

Segmentberichterstattung

Mio. EUR

	Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung ²⁾		Summe	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Außenumsatz	136,9	181,0	15,0	13,4	–	–	2.072,6	2.215,6
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	13,1	16,5	61,0	59,5	–359,9	–340,0	–	–
Gesamtumsatz	150,0	197,5	76,0	73,0	–359,9	–340,0	2.072,6	2.215,6
Operativer Aufwand	–133,0	–207,7	–87,2	–80,7	398,8	339,6	–1.588,8	–1.656,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	13,0	13,9	51,4	60,4	–	–	188,0	162,6
EBITDA	30,1	3,7	40,2	52,7	39,0	–0,4	671,8	721,6
Abschreibungen	–20,8	–24,9	–0,9	–1,4	–13,2	–8,4	–278,9	–374,8
davon Wertminderung	–0,8	–	–	–0,0 ¹⁾	–25,4	–19,1	–46,9	–113,9
davon Zuschreibung	–	–	0,7	–	–	–	26,3	1,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	9,3	–21,2	39,3	51,2	25,7	–8,8	392,9	346,9
EBIT-Marge (%)	6,2	–10,7	51,8	70,2	–0,0 ¹⁾	–0,0 ¹⁾	19,0	15,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	–	–	0,1	12,2	–	–	0,1	12,2
Zinserträge	5,5	8,1	27,8	28,6	–23,9	–25,9	10,7	19,5
Zinsaufwendungen	–5,5	–9,9	–17,5	–24,2	23,9	25,9	–54,0	–65,4
Finanzergebnis	8,7	–1,6	43,8	45,6	–34,8	–13,0	–37,2	–21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	18,0	–22,8	83,1	96,8	–9,0	–21,8	355,7	325,5
Firmenwerte	52,9	54,0	–	–	–	–	55,8	55,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	114,5	106,7	587,1	587,3	–	–	995,7	954,8
Gesamtvermögen	644,1	816,4	4.374,4	3.040,0	–2.259,3	–2.103,7	7.831,1	6.454,9
Gesamtsschulden	498,4	637,1	1.670,8	1.265,8	–2.288,5	–2.114,8	3.738,4	3.304,8
Investitionen ¹⁾	20,7	11,6	4,0	2,3	–6,0	–1,7	356,4	303,8

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

2) Nachfolgend in der Erläuterung zur Segmentberichterstattung beschrieben

*) Kleinbetrag

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR	2017/18	2016/17
Strom	1.459,1	1.548,2
Erdgas	190,4	219,3
Wärme	136,1	135,1
Umweltdienstleistungen	136,9	181,0
Sonstige	150,2	132,0
Summe	2.072,6	2.215,6

Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾

Mio. EUR	2017/18	2016/17
Österreich	1.113,8	1.169,4
Deutschland	38,9	66,1
Bulgarien	535,6	571,4
Mazedonien	365,8	384,9
Sonstige	18,5	23,9
Summe	2.072,6	2.215,6

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾

Mio. EUR	30.09.2018		30.09.2017	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	111,6	2.469,5	107,1	2.381,7
Deutschland	45,1	147,6	45,1	197,0
Bulgarien	20,8	486,2	20,6	470,6
Mazedonien	4,6	296,9	4,3	293,4
Sonstige	0,0 ^{*)}	38,5	0,0 ^{*)}	40,8
Summe	182,1	3.438,7	177,1	3.383,6

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

*) Kleinbetrag

58. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH¹⁾ → Beteiligung als alleiniger Kommanditist an der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (EVN KG)¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus thermischen Produktionskapazitäten und erneuerbarer Energie an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich²⁾ → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH (Deutschland)¹⁾ → 49,0 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 (Deutschland)³⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Mazedonien → Stromverkauf an Endkunden in Bulgarien und Mazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft in Mazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Umweltgeschäft	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung
Sonstige Geschäftsaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG Austria AG (RAG)¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding AG; diese ist mit 49,0 % an der Energie Burgenland AG beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG⁴⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnröhr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist (inklusive der bis dahin im Segment Umwelt abgebildeten thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnröhr) seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

3) Die Beteiligung an der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft wird als anteilig konsolidiertes Unternehmen (Joint Operation) abgebildet.

4) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und Verrechnungspreise

Tochtergesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskunden – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Darüber hinaus ergeben sich Überleitungsbeträge, die aus dem Unterschied zwischen der separaten Betrachtung der Segmente Erzeugung sowie Energie und der Konzernebene im Hinblick auf die Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation resultieren. Während im Segment Erzeugung das dort anteilig enthaltene Kraftwerk aus der Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation werthaltig ist und im Segment Energie hinsichtlich der Vermarktung der eigenen Stromproduktion Rückstellungen für belastende Verträge bestehen, liegt aus Konzernbetrachtung eine Wertminderung des Kraftwerks Walsum 10 vor. Aus diesem Sachverhalt resultiert ein Überleitungsbetrag aus der Summe der Segmente auf das Konzern-EBIT in Höhe von 25,7 Mio. Euro (Vorjahr: –8,8 Mio. Euro).

Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kunden sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kunden und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kunden, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

59. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Liquide Mittel	214,5	223,1
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,4	0,6
davon Guthaben bei Kreditinstituten	214,1	222,4
Kontokorrentverbindlichkeiten	0,0 ^{*)}	-1,3
Summe	214,5	221,8

*) Kleinbetrag

Von den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) Verpfändungen.

Die größtenteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Mio. EUR			
Stand 01.10.2017	50,5	1.125,4	1.175,9
Einzahlungen	-	2,0	2,0
Auszahlung	-49,2	-	-49,2
Umgliederung Fond der liquiden Mittel	-1,3	-	-1,3
Währungsumrechnung	-	-0,1	-0,1
Veränderung Fair Value	-	0,4	0,4
Veränderung Geldbeschaffungskosten	-	1,8	1,8
Umgliederung	89,1	-89,1	-
Stand 30.09.2018	89,1	1.040,5	1.129,5

60. Risikomanagement

Zinsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikominimierung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos, ein Limitsystem sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der Durchführung von Sensitivitätsanalysen u. a. auch im Rahmen einer täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tages unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Im Rückgang des Zins-VaR im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag spiegelt sich der Rückgang der Volatilität der Zinsen im Lauf des Geschäftsjahres wider.

Währungsrisiken

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, HRK, JPY, MKD, PLN, RUB), können Währungsrisiken schlagend werden. Der wesentliche Treiber des Währungsrisikos im Finanzbereich ist bei der EVN eine in japanischen Yen (JPY) begebene Anleihe. Das Management des Währungsrisikos erfolgt über die zentrale Erfassung, Analyse und Steuerung der Risikopositionen sowie durch die Absicherung der Anleihen in fremder Währung mittels Cross Currency Swaps (siehe Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 75,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,4 Tsd. Euro) und ist weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO₂-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas, Steinkohle und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen im Energiebereich sowohl reine Finanzderivate, die ausnahmslos in Cash ausgeglichen werden, als auch Commodity-Derivate, denen in der Regel eine physische Lieferung zugrunde liegt. Commodity-Derivate werden bei der EVN nach Verträgen, die einer möglichen weiteren Optimierung unterliegen, und Verträgen, die gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf der Versorgung der Kunden und der Anlagen der EVN bzw. der Vermarktung der in den Anlagen der EVN erzeugten Energie dienen (Own Use), differenziert. In der Tabelle auf Seite 186 sind die zum Stichtag offenen Kontrakte aus der Optimierung aufgelistet (siehe auch Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Bei Erhöhung bzw. Verminderung des Preises um 5 % würde sich für die EVN am Bilanzstichtag ein aggregiertes Commodity-Preisrisiko von 3,5 Mio. Euro ergeben.

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition sind Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 69,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Anstieg gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf einen höheren Kurs-/Marktwert der Position zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 214,5 Mio. Euro (Vorjahr: 223,1 Mio. Euro) und kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 139,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro nicht ausgenutzt) und vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 23,5 % (Vorjahr: 38,5 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	534,5	674,9	52,3	357,9	264,6
Bankdarlehen	595,1	718,9	71,8	234,6	412,5
Pachtverbindlichkeiten	6,4	8,4	2,8	4,3	1,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	122,3	126,2	72,3	42,6	11,4
Summe	1.258,2	1.528,4	199,1	639,4	689,8

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	532,0	694,6	22,3	400,6	271,8
Bankdarlehen	642,5	779,2	62,9	251,0	465,3
Pachtverbindlichkeiten	14,8	16,4	2,0	8,2	6,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	65,5	70,5	31,2	25,1	14,2
Summe	1.254,8	1.560,7	118,4	684,9	757,4

Kreditrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Kontrahenten durchgeführt. Dazu werden externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahenten herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkunden und sonstige Debitoren.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kredit-Ratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kunden wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kundenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Die EVN trägt Kreditrisiken mit der Bildung von Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Wertminderungen nach Klassen

Mio. EUR	30.09.2018	30.09.2017
Abschreibungen/Wertberichtigungen		
Langfristige Vermögenswerte		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	1,0	0,1
	1,0	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen	17,6	23,1
Wertpapiere	0,0 ^{*)}	–
Summe	18,6	23,2

*) Kleinbetrag

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2018 und zum 30. September 2017 entspricht den in den Erläuterungen **38. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **40. Forderungen** und **41. Wertpapiere** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

61. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 30 % als Ziel definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 52,3 % (Vorjahr: 48,8 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 63,8 % (Vorjahr: 48,7 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen und zuzüglich langfristiger Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	89,1	49,2
Fonds der liquiden Mittel	-214,5	-221,8
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-274,8	-59,0
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-42,2	-43,9
Nettofinanzverschuldung	598,0	849,9
Langfristige Personalrückstellungen ²⁾	365,8	363,3
Nettoverschuldung	963,7	1.213,2
Funds from Operations	665,1	591,2
Eigenkapital	4.092,6	3.150,1
Gearing (%)	23,5	38,5
Net Debt Coverage (%)	69,0	48,7

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern erfolgt ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu entsprechende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen wurden die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt.

62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern diese nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsenpreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 ersichtlich.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt.

Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner.

Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde.

Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR

Klassen	Bewertungs- kategorie	Fair-Value- Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2018		30.09.2017	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Beteiligungen						
Beteiligungen	AFS	Stufe 3	76,8	76,8	36,8	36,8
Andere Beteiligungen	AFS	Stufe 1	1.861,5	1.861,5	875,2	875,2
Übrige langfristige Vermögenswerte						
Wertpapiere	@FVTPL	Stufe 1	135,1	135,1	58,4	58,4
Ausleihungen	LAR	Stufe 2	38,3	44,7	40,6	48,4
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR	Stufe 2	28,7	31,8	86,9	99,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	35,1	35,1	8,0	8,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	0,6	0,6	1,0	1,0
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	LAR		0,2	0,2	0,5	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte						
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen	LAR		419,5	419,5	367,8	367,8
Forderungen aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	47,5	47,5	18,0	18,0
Wertpapiere	AFS	Stufe 1	139,8	139,8	0,5	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR		214,5	214,5	223,1	223,1
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	FLAC	Stufe 2	504,5	591,9	532,0	637,1
Bankdarlehen	FLAC	Stufe 2	536,0	593,7	593,3	651,5
Übrige langfristige Schulden						
Pachtverbindlichkeiten	FLAC	Stufe 2	4,8	5,6	12,7	14,6
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	FLAC		0,6	0,6	1,1	1,1
Sonstige übrige Schulden	FLAC		20,3	20,3	12,4	12,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	29,9	29,9	9,8	9,8
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	19,9	19,9	22,4	22,4
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC		89,1	89,1	50,5	50,5
Übrige kurzfristige Schulden						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		292,7	292,7	245,3	245,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	67,4	67,4	25,9	25,9
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	5,1	5,1	7,4	7,4
davon aggregiert nach Bewertungskategorie						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFS		2.078,0		912,5	
Kredite und Forderungen	LAR		701,2		718,9	
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	@FVTPL		217,6		84,4	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	FLAC		1.785,0		1.761,3	
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	@FVTPL		97,3		35,7	

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Mio. EUR

Klassen	2017/18		2016/17	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	-0,0 ¹⁾	-0,0 ¹⁾	-0,1	-
Kredite und Forderungen (LAR)	-29,8	-17,6	-28,0	-23,1
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (@FVTPL)	-6,9	-	-5,8	-
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	0,2	-	-21,6	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (FLAC)	-0,4	-	20,5	-
Summe	-36,9	-17,6	-35,0	-23,1

¹⁾ Kleinbetrag

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risikocontrolling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf dem VaR-Verfahren erstellt.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2018					30.09.2017				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Währungsswaps										
Mio. JPY (> 5 Jahre) ³⁾	-	12.000,0	-	-4,7	-4,7	-	12.000,0	-	-5,0	-5,0
Zinsswaps										
Mio. EUR (< 5 Jahre) ³⁾	18,0	-	-	-1,7	-1,7	20,2	-	-	-2,4	-2,4
Mio. EUR (> 5 Jahre) ³⁾	153,4	-	0,6	-17,8	-17,2	169,3	-	1,0	-22,5	-21,5
Derivate Energiebereich										
Swaps	59,6	-0,9	23,0	-0,1	22,9	65,0	-26,8	15,0	-1,7	13,4
Futures	30,9	-37,8	46,8	-24,9	21,9	17,5	-35,5	5,0	-6,0	-1,0
Forwards	30,9	-137,3	12,8	-72,3	-59,5	34,2	-113,3	5,9	-27,9	-22,0

1) In Mio. in Nominalwährung

2) In Mio. EUR

3) Gemäß IAS 39 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **60. Risikomanagement**).

In der folgenden Tabelle wird die Fälligkeit der als Cash Flow Hedges designierten Zinsswaps dargestellt. Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente sind auf den Eintritt der zukünftigen Transaktionen abgestimmt. Die Perioden, in denen die Zahlungsströme eintreten, entsprechen jenen, in denen sie sich voraussichtlich auf das Periodenergebnis auswirken.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Cash Flow Hedges**Geschäftsjahr 2017/18**

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-179,2	-18,7	-86,2	-74,2
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-21,3	-5,6	-13,1	-2,7

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-197,0	-18,4	-85,6	-93,0
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-26,5	-6,2	-16,3	-4,1

63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2017/18 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der at Equity einbezogenen Unternehmen nach operativem und finanziellem Charakter:

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures),
die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum
30.09.2018 einbezogen wurden**

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Bioenergie Steyr GmbH	●	
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.	●	
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.		●
EnergieAllianz	●	
EVN KG	●	
EVN-WE Wind KG	●	
Fernwärme St. Pölten GmbH	●	
Fernwärme Steyr GmbH	●	
RAG	●	
Ashta	●	
sludge2energy GmbH	●	
ZOV	●	

**Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den
Konzernabschluss zum 30.09.2018 einbezogen wurden**

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Energie Burgenland	●	
Verbund Innkraftwerke	●	
ZOV UIP	●	

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen						
Mio. EUR	30.09.2018			30.09.2017		
Gemeinschaftsunternehmen	EVN KG	RAG	ZOV	EVN KG	RAG	ZOV
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	17,4	551,5	235,5	14,8	627,1	245,1
Kurzfristige Vermögenswerte	364,7	184,7	62,3	209,4	71,4	52,4
Langfristige Schulden	0,0 ¹⁾	317,3	40,7	0,0 ¹⁾	350,7	61,2
Kurzfristige Schulden	208,9	170,8	34,6	77,3	109,5	24,2
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	173,2	248,2	222,6	146,9	238,2	212,1
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	100,0 %	100,0 %	48,50 %	100,00 %	100,00 %	48,50 %
Anteil der EVN am Nettovermögen	173,2	248,2	112,0	146,9	238,2	102,9
+/- Umwertungen ¹⁾	-	156,2	0,0 ¹⁾	-	165,7	0,2
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	173,2	404,4	112,0	146,9	403,9	103,1
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	450,5	470,5	16,1	444,7	468,6	21,3
Planmäßige Abschreibungen	-0,0 ¹⁾	-37,2	-0,0 ¹⁾	-0,0 ¹⁾	-50,2	-0,0 ¹⁾
Zinserträge	0,0 ¹⁾	0,3	0,1	0,4	-	0,4
Zinsaufwendungen	-0,4	-3,8	-4,9	-0,0 ¹⁾	-4,0	-6,9
Ertragsteuern	-	-5,4	-4,1	-	-20,3	-5,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	114,3	45,1	18,8	96,1	50,6	23,5
Sonstiges Ergebnis	-4,6	2,7	0,7	0,1	-3,2	1,0
Gesamtergebnis	109,7	47,9	19,4	96,2	47,4	24,5
An die EVN ausgezahlte Dividende	83,3	42,0	1,3	54,1	38,0	4,7

1) Entspricht dem Firmenwert

*) Kleinbetrag

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN Anteil)		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum jeweiligen Bilanzstichtag	53,4	55,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	5,6	20,8
Sonstiges Ergebnis	0,8	-10,7
Gesamtergebnis	6,4	10,1

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

Mio. EUR

Assoziiertes Unternehmen	30.09.2018			30.09.2017		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	1.053,2	0,2	695,7	1.225,8	0,2	658,1
Kurzfristige Vermögenswerte	45,1	3,0	172,4	22,5	3,8	195,6
Langfristige Schulden	27,0	–	172,0	64,2	–	170,0
Kurzfristige Schulden	6,8	0,6	371,6	6,8	1,5	362,2
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen						
Nettovermögen	1.064,4	2,6	324,6	1.177,2	2,6	321,4
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	13,00 %	31,00 %	36,08 %	13,00 %	31,00 %	36,08 %
Anteil der EVN am Nettovermögen	138,4	0,8	117,1	153,0	0,8	116,0
+/- Umwertungen ¹⁾	-69,5	–	65,5	-89,2	–	67,4
Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen	68,8	0,8	182,6	63,8	0,8	183,3
Gewinn- und Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	75,6	13,2	318,5	68,7	15,7	311,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	-102,6	3,4	19,8	-2,1	3,4	21,1
Sonstiges Ergebnis	–	–	-6,4	–	–	2,4
Gesamtergebnis	-102,6	3,4	13,4	-2,1	3,4	23,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	1,3	1,0	9,3	1,0	1,1	10,3

1) Entspricht dem Firmenwert

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2018	30.09.2017
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	50,9	77,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich	53,6	52,5
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	3,0	5,3
Kraftwerken	104,5	101,4
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	112,8	94,8
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,3
Summe	324,9	331,9
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	74,0	120,4

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 41,3 Mio. Euro) gegenüber.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien für Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die von der EAA abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2018 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 254,5 Mio. Euro. Zum 31. Oktober 2018 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 7,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 259,5 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder können in der Zukunft gegen EVN potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

65. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,00 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen.

Am 20. Dezember 2013 hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland, mit der EnBW Trust einen Treuhandvertrag im Rahmen eines sogenannten „Contractual-Trust-Arrangement-Modells“ abgeschlossen. In dessen Folge übertrug die EnBW ihren 32,5 %-Anteil an der EVN AG treuhänderisch an den EnBW Trust. Per 30. September 2018 beträgt der Anteil des EnBW Trust an der EVN AG 30,0 %.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Hauptgesellschafter

Mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, wurde im Zuge der Aufnahme der EVN AG in die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN AG weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2018 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, in Höhe von 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Alle weiteren sonstigen Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptgesellschafter bzw. den dem Hauptgesellschafter zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

EnBW Trust e.V.

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem EnBW Trust e.V. bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18, mit Ausnahme der Dividenden Ausschüttung, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EAA wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Umsätze	335,0	365,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100,7	-112,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23,6	5,9
Sonstige Forderungen	40,5	10,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,9	17,6
Sonstige Verbindlichkeiten	116,7	64,2
Ausleihungen	19,9	20,5
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	83,1	67,3
Zinserträge aus Ausleihungen	0,9	0,6

Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Umsätze	-	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7,3	-6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,7

Transaktionen mit nahestehenden Personen**Vorstand und Aufsichtsrat**

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 1.160,3 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.106,9 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder						
Tsd. EUR	2017/18			2016/17		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	401,7	184,4	14,3	365,8	128,1	14,2
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	346,2	83,1	13,8	-	-	-

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017/18 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 60,7 Tsd. Euro (Vorjahr 54,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 56,1 Tsd. Euro geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 823,2 Tsd. Euro (davon 72,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 593,1 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr hatte sich eine Veränderung von –354,5 Tsd. Euro ergeben (davon 58,2 Tsd. Euro Zinsaufwand und –592,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer erfolgte eine Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.223,1 Tsd. Euro (davon 33,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 4.119,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 9,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 6,8 Tsd. Euro geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung. Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ist seit 1. Oktober 2017 Vorstandsmitglied, daher sind unter den variablen Bezügen nur die vorläufigen Akontozahlungen für das Geschäftsjahr 2017/18 ausgewiesen, jedoch keine Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016/17.

Weiters besteht jeweils Anspruch auf einen vertraglich vereinbarten Versorgungsanspruch zum Pensionsantritt, auf den ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden. Bei Dipl.-Ing. Franz Mittermayer wurde die bestehende Pensionsvereinbarung dem Grunde nach übernommen, durch die Bezugsanpassung ergab sich eine entsprechende Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 1.972,0 Tsd. Euro (Vorjahr 1.201,7 Tsd. Euro).

Für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe ein Aufwand in Höhe von 533,3 Tsd. Euro (davon 94,3 Tsd. Euro Zinsaufwand und 603,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von 18,9 Tsd. Euro (davon 157,4 Tsd. Euro Zinsaufwand und –1.244,8 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex gefordert werden. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kunden eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2017/18 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2018 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

66. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2018 und dem Redaktionsschluss des Konzernabschlusses am 20. November 2018 traten keine wesentlichen Ereignisse auf.

67. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstands (seit 01.10.2017)
 Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands (seit 01.10.2017)

Aufsichtsrat**Präsidentin**

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten

Generaldirektor Dr. Norbert Griesmayr
 Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder

Kommerzialrat Direktor Dieter Lutz	Votr. Hofrat Dr. Reinhard Meißl
Dipl.-Ing. Angela Stransky	Mag. Susanne Scharnhorst
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka	Dr. Johannes Zügel, LL.M.
Mag. Philipp Gruber	

Arbeitnehmervertreter/-innen

Zentralbetriebsratsvorsitzender Vizepräsident Franz Hemm	Mag. Dr. Monika Fraißl
Zentralbetriebsratsvorsitzender Ing. Paul Hofer	Friedrich Bußlehner
Stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat Manfred Weinrichter	

68. Freigabe des Konzernabschlusses 2017/18 zur Veröffentlichung

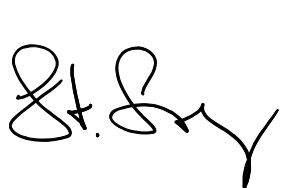
Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN AG werden am 12. Dezember 2018 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

69. Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Prüfung des Jahresabschlusses der EVN und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2017/18 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Kosten für die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, betragen in Summe 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro). Davon entfielen 49 % auf Prüfungshonorare, 46,6 % auf prüfungsnahe Honorare und 4,4 % auf sonstige Beratungsleistungen. Die Kosten für die KPMG betragen konzernweit in Summe 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfielen 34,1 % auf Prüfungshonorare, 17,5 % auf prüfungsnahe Honorare, 39,8 % auf Steuerberatungsleistungen und 8,6 % auf sonstige Beratungsleistungen. Berücksichtigt sind alle Gesellschaften, die im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

EVN AG
 Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
 Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
 Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN AG.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie $\geq 20,0\%$ per 30. September 2018

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	EVN	49,99	31.12.2017	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2018	E
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	31.12.2017	E
Elektrozpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2017	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN	45,00	30.09.2018	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2017	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Croatia Plin d.o.o., Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Elektrodistribucija DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2017	V
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH („EVN Kraftwerk“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H. („EVN LV“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Mazedonien	EVN	90,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN	100,00	31.12.2017	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
evn naturkraft Beteiligungs- und Betriebs-GmbH („EVN Nk BuB“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2018	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2017	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen
 NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen
 NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen
 NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2018	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2017	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2018	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	EVN	70,00	31.12.2017	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz NÖ“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“), Essen, Deutschland	EVN Kraftwerk	49,00	31.12.2017	JO
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Nk BuB	13,00	31.12.2017	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2018	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe ≤ 20,0 % angeführt.

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
ARGE Coop Telekom, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	50,00	110 (110)	49 (49)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
ARGE Digitaler Leitungskataster NÖ, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	30,00	276 (208)	68 (-46)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	474 (501)	-27 (-38)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Energiespeicher Sulzberg GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Sulzberg	51,00	43 (44)	-36 (-49)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Asset Management EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	6 (6)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH („EVN Sulzberg“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	58 (60)	-37 (-49)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Gorna Arda Development EOOD, Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	77 (166)	-89 (-80)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN TRADING L.L.C., Pristina, Kosovo	EVN Trading SEE	100,00	- (-)	- (-)	- (-)	NV
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	43 (43)	0 (1)	30.09.2017 (30.09.2016)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	-10 (66)	-76 (-92)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
FWG-Fernwärmeversorgung Amstetten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Amstetten	EVN Wärme	100,00	184 (743)	-9 (88)	30.06.2018 (30.06.2017)	NE
IN-ER Erömü Kft., Nagykanizsa, Ungarn	EVN	70,00	365 (389)	-8 (-1.375)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	39 (47)	3 (3)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	7.547 (7.243)	304 (364)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN Beteiligung 60 GmbH („EVN Bet. 60“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	1.784 (1.786)	-2 (-1)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Grundstücksverwaltung Bergern GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Bet. 60	100,00	1.789 (1.783)	6 (5)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH (“Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	1.999 (-)	-3 (-)	30.09.2018 (-)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	1.954 (-)	-29 (-)	30.09.2018 (-)	NV

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥ 20,0 % per 30. September 2018

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2018	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE Wassertechnik	35,00	31.12.2017	E
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2018	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH („EVN MVA3“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2018	V
EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH („EVN UFS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2018	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
evn wasser Gesellschaft m.b.H. („evn wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
AO Budapro-zavod No. 1, Moskau, Russland	EVN MVA1	100,00	31.12.2017	V
AO EVN MSZ 3 („AO MVA3“), Moskau, Russland	EVN MVA3	100,00	31.12.2017	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2017	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2017	V
sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2017	E
Storitveno podjetje Lasko d.o.o., Lasko, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Abwicklungsgesellschaft Russland mbH („Abwicklung“), Essen, Deutschland	International	100,00	30.09.2018	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Budva, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2017	V

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2017	V
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH („WTE Hyp“), Essen, Deutschland	EVN UFS/ WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE Wassertechnik“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2018	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
Zagrebacke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	48,50	31.12.2017	E
Zagrebacke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	33,00	31.12.2017	E

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
ABeG Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Offenbach am Main, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	107 (644)	-4 (20)	30.09.2018 (30.09.2017)	NE
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	EVN Wärmekraftwerke	26,00	37 (37)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
OOO EVN-Ekotechprom MSZ3, Moskau, Russland	AO MVA3	70,00	-8.904 (-7.564)	-2.124 (-7.900)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Saarberg Hölter Projektgesellschaft Süd Butowo mbH („Süd Butowo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	26 (27)	-1 (-57)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
SHW Hölter Projektgesellschaft Zelenograd mbH („Zelenograd“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	16 (17)	-1 (-2)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	50,00	566 (432)	156 (11)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	550 (546)	3 (3)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	evn wasser	50,00	866 (866)	0 (-2)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH („Kuwait“), Essen, Deutschland	International	100,00	23 (23)	0 (0)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	141 (109)	32 (-52)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Projektgesellschaft Kurjanovo mbH („Kurjanovo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	19 (20)	-1 (-1)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Projektgesellschaft Trinkwasseranlage d.o.o., Beograd-Vracar, Serbien	WTE Wassertechnik	100,00	97 (99)	-2 (-2)	30.09.2017 (30.09.2016)	NV

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2018

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2018	V
Energie Burgenland AG, Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2018	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Finanzservice GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN WEEV Beteiligungs GmbH („EVN WEEV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	31.08.2018	V
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	30.09.2018	E
R 138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ evn wasser	100,00	30.09.2018	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2018	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2017	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN Beteiligung 40 GmbH („EVN Bet. 40“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	22 (24)	-2 (-2)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Fremdenverkehr Ottenstein GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Business	100,00	- (-)	- (-)	- (-)	NV
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, Maria Enzersdorf	EVN/EVN WEEV	100,00	3.005 (53.776)	2.028 (27.344)	30.06.2018 (30.06.2017)	NV

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Siehe Anhang Punkt 21, 30 und 35 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Die Sachanlagen mit einem Buchwert von insgesamt 3.438,7 Mio. EUR stellen 43,9 % des ausgewiesenen Vermögens des EVN AG Konzerns zum Bilanzstichtag dar und umfassen im Wesentlichen Leitungen und technische Anlagen.

An jedem Abschlussstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen erzielbaren Betrag und damit für außerplanmäßige Abschreibungen der Sachanlagen vorliegen. Für jene Sachanlagen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft zunächst den Nutzungswert und im Bedarfsfall den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sowohl die Berechnung des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmitelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Planungsannahmen und den Einschätzungen der zukünftigen Zahlungsmittelströme des Vorstands sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und sind daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von Sachanlagen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Konzernabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen. Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft

Siehe Anhang Punkte 19, 24 und Konzernlagebericht Kapital Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der EVN AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von 2.072,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Ein wesentlicher Teil davon betrifft Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft in Österreich, die angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle einem besonderen Risiko unterliegen. Die Erlöse werden mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energiemengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Der Ansatz und die Bewertung dieses spezifischen und betragsmäßig bedeutsamen Umsatzbestandteils bedarf in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen des Vorstands und benötigt die Anwendung von komplexen Berechnungsverfahren, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko in der korrekten Ermittlung der Umsatzerlöse besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten relevanten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft einschließlich der zum Einsatz kommenden IT Systeme unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Information Risk Management (IRM) beurteilt.

Zusätzlich haben wir angemessene Analysen sowie Detailprüfungshandlungen hinsichtlich der korrekten Ermittlung und Realisierung der Umsatzerlöse durchgeführt und die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der EVN AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 20. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

EVN AG

**Jahresabschluss 2017/2018
nach UGB**

Inhalt

Lagebericht	110
.....	
Jahresabschluss	
Bilanz zum 30. September 2018	145
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017/18	147
Entwicklung des Anlagevermögens	149
Beteiligungen der EVN AG	151
Bestätigungsvermerk	152
.....	
Anhang	158
.....	
Bericht des Aufsichtsrats	179

Der **vorliegende Jahresabschluss** der EVN AG für das Geschäftsjahr 2017/18 wurde nach den **österreichischen Rechnungslegungsvorschriften** erstellt.

Im **Geschäftsbericht 2017/18** der EVN wurde ein **Konzernabschluss** nach den Grundsätzen der **International Financial Reporting Standards (IFRS)** veröffentlicht. Mit dieser Form der Berichterstattung legt die EVN ihren Aktionären und der Öffentlichkeit einen Konzernabschluss vor, der international anerkannten Prinzipien der Rechnungslegung entspricht. Dieser Geschäftsbericht kann selbstverständlich jederzeit bei der EVN angefordert werden.

Lagebericht

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2017/18

Bericht des Vorstandes

Energiepolitisches Umfeld

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit sind wesentlich durch die europäische Energie- und Klimapolitik, die daraus resultierenden Ziele und deren Umsetzung auf nationaler Ebene geprägt. Die Interaktion der europäischen Akteure im Bereich der Energiewirtschaft – etwa der Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder der Energy Community – gestaltet den energiepolitischen Rahmen dabei maßgeblich.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Bereits 2011 hatte der Europäische Rat das Ziel formuliert, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand des Jahres 1990 bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren. Aufbauend darauf definierte er in seinem im Jahr 2014 formulierten Klima- und Energierahmen folgende weitere Ziele bis zum Jahr 2030:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber 1990)
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie am Gesamt-Energiemix auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %
- Grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität
- Ausbau der Versorgungssicherheit bei Erdgas

Im November 2016 legte die Europäische Kommission Gesetzgebungsvorschläge zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“ vor, die zur Erreichung der europäischen Ziele beitragen sollen. Nach Behandlung im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat wird ihre Verabschiedung bis Ende 2018 erwartet. Das Maßnahmenpaket betrifft insbesondere die Bereiche „Gestaltung des Strommarkts“, „grenzüberschreitende Kooperation“, „Einspeisung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen“, „Versorgungssicherheit für Strom“, „Steuerung der zukünftigen Energieunion“ sowie „Energieeffizienz“.

Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung

Die Österreichische Bundesregierung präsentierte im Juni 2018 unter dem Titel #mission2030 ihre Klima- und Energiestrategie. Sie strebt darin – neben weiteren Zielen – bis zum Jahr 2050 einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft (Dekarbonisierung) an und legt damit die Basis für die Erstellung eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplans. Damit entspricht Österreich der Vorgabe an die Mitgliedsstaaten der EU, Maßnahmen zur Umsetzung von deren Klimazielen der EU Kommission vorzulegen.

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie bis 2030 auf 45 % bis 50 % des Primärenergiebedarfs anzuheben. Zudem soll im Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs sollen für diese Berechnung nicht einbezogen werden.

Die Treibhausgasemissionen jener Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, sollen gegenüber 2005 bis zum Jahr 2030 um 36 % gesenkt werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Sektoren Verkehr und Gebäude.

Im Bereich der Energieeffizienz setzt sich Österreich das Ziel, die Primärenergieintensität gegenüber 2015 ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 25 % bis 30 % zu verbessern.

Die #mission2030 enthält insgesamt zehn Leuchtturmprojekte, die ganz konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie beinhalten. Die mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten davon tragen die Titel „E-Mobilitätsoffensive“, „Thermische Gebäudesanierung“, „Erneuerbare Wärme“, „100.000-Dächer-Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programm“ sowie „Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan“.

Ökostrom in Österreich

Das im Juni 2017 vom österreichischen Nationalrat im Rahmen der „Kleinen Ökostromnovelle“ beschlossene Sonderkontingent an Förderungen für den Bau von Windkraftanlagen schuf eine gesetzliche Übergangslösung zum Abbau der Wartelisten bereits behördlich genehmigter Projekte.

Die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung sieht nun auch eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung vor. So soll mit 1. Jänner 2020 ein neues österreichisches Energiegesetz in Kraft treten, mit dem insbesondere das bestehende Fördermodell an die Vorgaben der EU-Richtlinie für staatliche Energie- und Umweltbeihilfen angepasst wird.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Der seit 2002 unbegrenzt mögliche Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich unterliegt seit 1. Oktober 2018 einem Engpassmanagement, das zwischen den beiden Ländern eine langfristige Kapazitätsgrenze von 4,9 GW vorsieht. Zudem ist der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seit 1. Oktober 2018 verpflichtet, einen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Übertragungsnetze im Ausmaß von bis zu 1,0 GW zu leisten; ab 1. Oktober 2019 soll dieser Beitrag auf 1,5 GW erhöht werden. Eine direkte vertragliche Bereitstellung der thermischen EVN Kraftwerke zur Netzstabilisierung im süddeutschen Raum ist mit der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone nicht mehr zulässig; vielmehr erfolgt die Bereitstellung der Reservekapazität nunmehr für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber.

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die Wirtschaft in der Europäischen Union 2017 um 2,4 % zulegen konnte, fallen die Wachstumsprognosen für 2018 mit 2,0 % bis 2,3 % und für 2019 mit 1,8 % bis 2,0 % etwas geringer aus. Währungskrisen in einigen osteuropäischen Schwellenländern, die unklare handelspolitische Ausrichtung der USA und die bisher ergebnislose Suche nach einer Regelung für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Jahr 2019 verunsichern derzeit den Welthandel. Umgekehrt stützt die weiterhin sehr günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Europa wie auch in den USA die Binnenkonjunktur. Ebenso gehen von der unverändert expansiven Geldpolitik in Europa belebende Impulse aus.

Vor dem Hintergrund der seit Jahresbeginn nachlassenden Konjunktur im Euroraum hat auch in Österreich das Expansionstempo zuletzt etwas nachgelassen. Im internationalen Vergleich zeigt sich das Wachstum jedoch bislang robust: Zwar scheint der Höhepunkt des Aufwärtstrends überschritten, doch die österreichische Wirtschaft bleibt weiterhin dynamisch. Angekurbelt durch einen starken Beschäftigungsanstieg, steigende Reallöhne und hohes Konsumentenvertrauen stellt dabei der private Konsum eine wichtige Wachstumsstütze dar. In Summe erwarten die Wirtschaftsforscher damit für 2018 ein BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,0 % und für 2019 einen Wert zwischen 1,7 % und 2,0 %.

Noch höhere Raten werden für das Wachstum in Bulgarien erwartet: Nach einem BIP-Anstieg von 3,6 % im Jahr 2017, getrieben vor allem von der starken Inlandsnachfrage, prognostizieren die Wirtschaftsforscher auch für die nächsten zwei Jahre Wachstumsraten auf ähnlichem Niveau. Konkret bewegen sich die Schätzungen für 2018 zwischen 3,5 % und 3,8 % und jene für 2019 zwischen 3,2 % und 3,7 %. Als Haupttreiber für die anhaltende Dynamik werden erwartungsgemäß der starke private Konsum und die hohen Investitionen genannt. Ebenso sollten nach Ansicht der Experten die mittelfristige politische Stabilität sowie die stabilen Währungs- und Haushaltssysteme zur anhaltend positiven Entwicklung beitragen.

Positive Erwartungen prägen auch das Bild in Kroatien: Nachdem die Konjunktur hier im vergangenen Jahr um 2,8 % zugelegt hat, werden auch für 2018 und 2019 Wachstumsraten zwischen 2,5 % und 2,8 % prognostiziert. Hauptgründe für diese Einschätzung sind einerseits die starke Binnennachfrage – in erster Linie der Konsum der privaten Haushalte, der von Tourismuseinnahmen, Lohnwachstum und einer weiterhin rückläufigen Arbeitslosenquote profitiert – und andererseits die ab Anfang 2019 wirksamen Einkommensteuersenkungen.

In Mazedonien liegen nach dem Null-Wachstum im vergangenen Jahr die Hoffnungen auf dem von der Regierung beschlossenen Reformpaket. Wachstumserwartungen von 1,6 % bis 2,3 % für 2018 und rund 2,6 % für 2019 scheinen damit durchaus realistisch. Die geplanten Änderungen im Steuersystem, staatliche Förderprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der Bahn- und Straßeninfrastruktur lassen die Wirtschaftsanalysten von Wachstumsraten in dieser Höhe ausgehen.

Energiewirtschaftliches Umfeld

		2017/18	2016/17	Veränderung	
		1.-4. Quartal	1.-4. Quartal	abs.	rel.
Temperaturbedingter Energiebedarf ¹⁾					
NÖ	%	101,8	114,7	-12,9	-
Bulgarien	%	93,3	108,7	-15,5	-
Mazedonien	%	95,6	109,1	-13,5	-
Kühlungsbedingter Energiebedarf ¹⁾					
NÖ	%	105,2	91,3	13,9	-
Bulgarien	%	103,2	108,9	-5,7	-
Mazedonien	%	93,5	116,6	-23,1	-
Rohöl – Brent	EUR/bbl	58,3	46,1	12,2	26,5
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	21,6	17,3	4,3	24,9
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	77,7	74,6	3,1	4,1
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	12,6	5,3	7,3	n.a.
Strom – EEX Forwardmarkt ⁴⁾					
Grundlaststrom	EUR/MWh	34,1	28,2	5,9	20,9
Spitzenstrom	EUR/MWh	42,2	35,0	7,2	20,6
Strom – EPEX Spotmarkt ⁵⁾					
Grundlaststrom	EUR/MWh	39,2	35,3	3,9	11,0
Spitzenstrom	EUR/MWh	47,5	43,0	4,5	10,5

¹⁾ Berechnet nach Heizgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte

²⁾ Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

³⁾ Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

⁴⁾ Durchschnittspreise der jeweiligen Quartals-Forwardpreise, beginnend ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitraum an der EEX (European Energy Exchange)

⁵⁾ EPEX Spot – European Power Exchange

Die energiewirtschaftliche Geschäftsentwicklung der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Im Bereich der Haushaltskunden sind vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend. Die Nachfrage der Industriekunden wiederum wird vor allem durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war in den für die EVN relevanten Märkten im Vergleich zum ungewöhnlich kalten Winter des Vorjahres von deutlich wärmeren Temperaturen geprägt. In Österreich lag die Heizgradsumme – sie definiert den heizungsbedingten Energiebedarf – um 12,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, und auch Bulgarien und Mazedonien verzeichneten deutlich mildere Temperaturen. Die Heizgradsumme lag hier um 15,5 Prozentpunkte bzw. 13,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Eine uneinheitliche Entwicklung zeigte hingegen der kühlungsbedingte Energiebedarf: Während die Kühlgradsumme – das kühlungsbezogene Äquivalent zur Heizgradsumme – in Österreich um 13,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert lag, blieb sie in Bulgarien und Mazedonien um 5,7 Prozentpunkte bzw. 23,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

Vor allem bedingt durch höhere Rohölpreise, die wiederum der positiven Konjunktorentwicklung und den Produktionskürzungen der OPEC geschuldet waren, legte der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas im Geschäftsjahr 2017/18 im Vorjahresvergleich um 24,9 % auf 21,6 Euro pro MWh zu. Einen Anstieg um 4,1 % auf 77,7 Euro pro Tonne zeigten auch die Durchschnittspreise für Kohle, getrieben vor allem durch den generellen Anstieg der Primärenergiepreise. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate hingegen lagen mit 12,6 Euro je Tonne im Berichtszeitraum deutlich über dem Vorjahreswert von 5,3 Euro je Tonne. Zurückzuführen war dies vor allem auf die positive Konjunktorentwicklung und die dadurch gestiegene Nachfrage der Industrie nach CO₂-Emissionszertifikaten sowie auf die vom Europäischen Parlament im Februar 2018 beschlossene stärkere Verknappung der Emissionszertifikate ab dem Jahr 2021.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Auch die Termin- und Spotmarktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom zogen im vergangenen Jahr korrespondierend zur positiven Wirtschaftsentwicklung und zum Preisanstieg bei den Emissionszertifikaten stark an: Die durchschnittlichen Terminpreise für Grundlaststrom erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 20,9 % auf 34,1 Euro pro MWh, jene für Spitzenlaststrom nahmen um 20,6 % auf 42,2 Euro pro MWh zu. Ebenso lagen die durchschnittlichen Spotmarktpreise für Grundlaststrom mit 39,2 Euro pro MWh um 11,0 % und jene für Spitzenlaststrom mit 47,5 Euro pro MWh um 10,5 % über den Vergleichswerten des Vorjahres.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung der EVN Gruppe wurden die drei thermischen Kraftwerke Dürnrohr, Theiß und Korneuburg per 01. Juli 2018 von der EVN AG an die EVN Wärmekraftwerke GmbH verkauft.

Kennzahlen zur Ertragslage

	2017/18	2016/17	Veränderung	
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	%
Umsatzerlöse	484,5	513,8	-29,3	-5,7%

Die Umsatzerlöse reduzierten sich auf 484,5 Mio EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 213,2 Mio EUR (VJ: 242,8 Mio EUR), Gaserlösen in Höhe von 66,2 Mio EUR (VJ: 77,1 Mio EUR), Wärmeerlösen in Höhe von 13,4 Mio EUR (VJ: 16,9 Mio EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 191,7 Mio EUR (VJ: 176,8 Mio EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 29,6 Mio EUR und die Gaserlöse um 10,9 Mio EUR gesunken. Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich um 14,9 Mio EUR. Die Reduktion der Umsatzerlöse in Summe beruht Großteils auf gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geringere Verkaufsmengen für Strom und Gas sowie auf negative Marktwerte der Absicherungsgeschäfte.

	Berechnung	2017/18	2016/17	Veränderung	
		Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern	192,5	335,5	-143,4	-42,7%
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB				

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO₂-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 374,1 Mio EUR (Vorjahr: 371,0 Mio EUR). Der Anstieg ist überwiegend auf höhere Aufwendungen für den Strombezug sowie auf höhere Aufwendungen für die Beschaffung von CO₂-Emissionszertifikaten zurückzuführen.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen sind 100,3 Mio EUR (Vorjahr: 110,8 Mio EUR) angefallen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 10,5 Mio EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2017/18 88,6 Mio EUR (Vorjahr: 70,0 Mio EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 641 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 641 Angestellte) beschäftigt. Bei der EVN AG sind derzeit keine Lehrlinge in Ausbildung (Vorjahr: 0 Lehrlinge). Daraus resultiert ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 0,1 Mio EUR (Vorjahr: 0,1 Mio EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt 0,8 Mio EUR (Vorjahr: 0,8 Mio EUR).

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 7,9 Mio EUR und sind damit um 18,0 Mio EUR niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung bei den Strombezugsrechten am Donaukraftwerk Freudenau zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 63,0 Mio EUR (Vorjahr 78,1 Mio EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Forderungsabschreibungen im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnet die EVN AG ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -136,8 Mio EUR (Vorjahr -91,8 Mio EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Zuschreibungen zu Finanzanlagen, Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie durch sonstige Finanzaufwendungen und -erträge geprägt. Das Beteiligungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr von 234,2 Mio EUR auf 314,8 Mio EUR gestiegen. Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen sind um 230,5 Mio EUR gesunken. Der Rückgang resultierte aus der im Vorjahr erstmalig anzuwendenden Zuschreibungspflicht bei Finanzanlagen gemäß RÄG 2014.

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 291,9 Mio EUR erzielt werden, welches um 91,9 Mio EUR oder 23,9 % unter dem Vorjahr liegt.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 155,0 Mio EUR. Dies bedeutet einen Rückgang von 137,0 Mio EUR. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern hat sich um 143,4 Mio EUR auf 192,5 Mio EUR reduziert.

	Berechnung	2017/18	2016/17
EBIT-Marge		%	%
	<u>Betriebsergebnis</u>	n.a.	n.a.
	Umsatzerlöse		

Aufgrund des erwirtschafteten negativen Betriebsergebnisses kann für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie für das Geschäftsjahr 2016/17 keine EBIT-Marge ermittelt werden.

	Berechnung	2017/18	2016/17
Eigenkapitalrentabilität		%	%
	<u>Ergebnis vor Steuern</u>	8,0%	16,5%
	durchschnittliches Eigenkapital		

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 8,0%. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrug diese 16,5%.

	Berechnung	2017/18	2016/17
Gesamtkapitalrentabilität		%	%
	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u>	4,5%	9,0%
	durchschnittliches Gesamtkapital		

Im Geschäftsjahr 2017/18 kann eine Gesamtkapitalrentabilität von 4,5% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrug diese 9,0%.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	Berechnung	30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital	528,8	648,0	-119,2	-18,4%
	- Flüssige Mittel				

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

	Berechnung	30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen	1.653,1	1.555,2	97,9	6,3%
	+Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	+Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen				
	+Rückstellungen für Abfertigungen				
	+Rückstellungen für Pensionen				
	+Rückstellungen für Jubiläumsgelder				

		30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.124,2	907,2	217,0	23,9%

Berechnung		30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen	-322,4	-480,0	157,6	-32,8%
	- langfristiges Umlaufvermögen				
	=Kurzfristiges Umlaufvermögen				
	- kurzfristiges Fremdkapital				
	=Nettoumlaufvermögen				

Trotz Anstieg des Umlaufvermögens ist aufgrund des höheren kurzfristigen Fremdkapitals das Nettoumlaufvermögen insgesamt um 32,8 % auf -322,4 Mio EUR gesunken.

Berechnung		30.09.2018	30.09.2017
		%	%
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital</u>	44,7%	46,5%
	Gesamtkapital		

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 4.460,5 Mio EUR (VJ: 4.096,0 Mio EUR) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 364,5 Mio EUR bzw. 8,9 % erhöht. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 1.994,5 Mio EUR (VJ: 1.904,7 EUR).

Die Reduktion der Eigenkapitalquote um 1,8%-Punkte ist auf den Anstieg des Gesamtkapitals zurückzuführen.

Berechnung		30.09.2018	30.09.2017
		%	%
Nettoverschuldungsgrad	<u>Nettoverschuldung</u>	26,5%	34,0
	Eigenkapital		

Geldflussrechnung

Berechnung		2017/18	2016/17	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Geldflussrechnung	Geldfluss aus dem Ergebnis	263,8	157,0	106,8	68,0%
	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	232,1	200,9	31,2	15,5%
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 53,3	- 744,7	691,4	-92,8%
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	7,8	322,1	- 314,3	-97,6%
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	186,6	-221,6	408,2	n.a.%

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 173,3 Mio EUR konnte ein Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 232,1 Mio EUR erwirtschaftet werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -53,3 Mio EUR, wobei der Rückgang vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2017/18 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2016/17 in Höhe von 83,6 Mio EUR, einer Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie einer Verringerung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,8 Mio EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung ein Anstieg des Finanzmittelbestandes (inkl. Konzern Cashpooling und Wertpapiere des Umlaufvermögens) von -186,6 Mio EUR.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Forschung- und Entwicklung

Die relevantesten Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für unsere Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor. In diesem Sinn verfolgen wir primär Projekte zur Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Insgesamt haben wir in der Berichtsperiode 1,0 Mio. Euro (davon 0 % über Förderungen; Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Neben der Umsetzung eines Blockchain-Prototyps zur näheren Auseinandersetzung mit dieser neuen Technologie lag der Fokus dabei auf der Erprobung und Umsetzung technologischer Lösungen, die zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen. Dazu zählten unter anderem:

- **Batteriespeicherprojekt im Windpark Prottes:** Der Vorteil der hier eingesetzten Batterie liegt darin, dass sie im Millisekundenbereich arbeitet und deshalb rasch auf Laständerungen im Netz reagieren kann. Der Einsatz eines solchen Speichers erlaubt es beispielsweise, die Netzfrequenz zu stabilisieren und Spannungsschwankungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern alle Funktionen des Batteriespeichers getestet und konnten dabei seine grundsätzliche Eignung für verschiedene Aufgaben der Netzstabilisierung – etwa Spannungshaltung, Blindstromkompensation, Ausgleich zwischen den Phasen, Frequenzstabilisierung oder Funktion als virtuelle Schwungmasse – nachweisen. Ebenso erfolgten im Berichtszeitraum Kurzschluss tests auf der 30-kV- und der 110-kV-Spannungsebene, die interessante und für den Einsatz von Speichern im Netz wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Verhaltens im Kurzschlussfall lieferten. Auch einen Schwarzstart- und Inselbetriebstest haben wir durchgeführt. Dazu wurde ein Netzausfall (Blackout) simuliert und ein lokales Netz aus Batteriespeicher und Windrädern des benachbarten Windparks Prottes-Ollersdorf aufgebaut. Dabei zeigte sich der Batteriespeicher in der Lage, den für das Anfahren der Windkraftanlagen benötigten Strom zu liefern. Nachdem diese in Betrieb gegangen waren, wurde der erzeugte Strom in der Großbatterie gespeichert. Damit wurde die prinzipielle Eignung der Batterieanlage zum dezentralen Aufbau eines Netzes nachgewiesen. Derzeit laufen Dauerbetriebstests mit dem Batteriespeicher, deren Schwerpunkt darin besteht, mehrere Funktionen gleichzeitig zu erfüllen. Dieses in Kooperation mit der TU Wien und dem AIT (Austrian Institute of Technology) durchgeführte Forschungsprojekt läuft noch bis August 2019.
- **Technologien zur Stabilisierung im Verteilnetz:** Durch die zunehmende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen und die immer stärkere Durchdringung des Systems mit E-Mobilität und Wärmepumpen kann es im Niederspannungsnetz zu Verletzungen der zulässigen Spannungsgrenzwerte kommen. Neben der herkömmlichen Lösung in Form eines weiteren Netzausbaus kann die Einhaltung dieser Grenzwerte zum Teil auch durch innovative Technologien gesichert werden. Dazu haben wir im Berichtszeitraum diverse Pilotversuche durchgeführt und alle Netzdaten erfasst. Neben der Kombination eines regelbaren Ortsnetztrafos (RONT) mit dem intelligenten Verteilnetz-Management-System iNES wurde dabei zusätzlich der Einsatz eines Längsreglers – einer weiteren Technologie zur Stabilisierung im Niederspannungsnetz – getestet. Speziell die Kommunikation mit unseren dezentralen Messstellen und die Auswirkungen auf die Netzstabilität wurden dabei untersucht.
- **Optimierungsassistent joulie:** Unser im vergangenen Jahr präsentiertes, selbst entwickeltes neues Produkt joulie ermöglicht es Privatkunden erstmals, ihre individuelle dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik-Anlage, Batterie, Wärmepumpe, Warmwasser und E-Mobilität) online zu planen und zu optimieren und damit auch auf dem Energiemarkt zu verdienen. Ihre Anlagen werden Teil eines virtuellen Kraftwerks und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Dafür wurde unser Echtzeit-Kraftwerksoptimierungssystem für den Energiehandel (EZISSE) um die Funktion eines Aggregators erweitert. Über einen Optimierungsassistenten beim Kunden kann dadurch eine automatisierte Echtzeit-Einbindung in das virtuelle Kraftwerk erfolgen. Via App oder Webportal haben die Kunden dabei jederzeit volle Kontrolle über ihr System und zudem in Echtzeit Überblick über alle wichtigen Anlagendaten, Komponenten und Energieströme (Erzeugung, Verbrauch, Ladezustand des Batteriespeichers, Einspeisung ins Netz, Eigenversorgungsgrad). Und als Sicherheits-Extra wurde zum Schutz der Anlage auch eine Alarmfunktion integriert.

Bei der Entwicklung und Durchführung unserer Innovationsprojekte haben wir immer den Menschen und seinen Nutzen im Blick. In unserem Design-Thinking-Prozess verbinden wir deshalb technologische Machbarkeit,

wirtschaftliche Vermarktbarkeit und Attraktivität für den Menschen gezielt miteinander und bewerten sie gesamthaft. Wesentlich ist dabei ein kooperativer Ansatz: Unser Vorstand und das mittlere Management sind wichtige Partner im Innovationsprozess und die wichtigsten Mentoren und Unterstützer für die Umsetzung innovativer Lösungen. Dabei verläuft der Prozess bidirektional, indem die Top-Down-Inputs aus der Führungsebene mit den von den Mitarbeitern eingebrachten Bottom-Up-Lösungsansätzen gezielt vereint werden. Dazu holt die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, bei der das konzernweite Innovationsmanagement verankert ist, laufend Inputs der Führungsebene zu konkreten Handlungsfeldern ein und bietet gleichzeitig den Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels unterschiedlicher Innovationsinstrumente am Innovationsprozess aktiv mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. Als zusätzliches, neues Innovationsinstrument -haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 die sogenannte „Innovationschallenge“ für unsere Praktikanten implementiert. In kleinen, -jeweils durch einen EVN Coach unterstützten Teams haben sich diese eingehend mit Themen rund um Kunden, Digitalisierung und digitale Medien befasst und spannende neue Konzepte und Lösungen für den Energiekunden der Zukunft entwickelt.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Stimmberechtigte Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Generalsekretariat und Corporate Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und -regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungs- sowie sonstige Risiken. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nachhaltigkeit in der EVN fließen „Nachhaltigkeitsrisiken“ als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien mit ein und werden integriert berichtet. In der nachfolgenden Aufzählung werden die entsprechend dieser Kategorien ermittelten wesentlichen -Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Energie

Nachfragerückgänge aufgrund von witterungs- bzw. klimawandelbedingten, demografischen, politischen und technologischen Einflüssen sowie reputations- bzw. wettbewerbsbedingte Kunden- und Absatzmengenverluste können negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse der EVN haben. Zudem können die Marktpreisentwicklung und -volatilität, eine suboptimale Beschaffungsstrategie und sinkende Margen die energiewirtschaftlichen Deckungsbeiträge der EVN negativ beeinflussen.

Erzeugung

Der Anstieg dezentraler und nicht regelbarer Produktion sowie Schwankungen bei Windaufkommen, Wasserführung, Sonnenstunden und Witterungsverhältnissen können sich nachteilig auf das Ergebnis im Erzeugungsbereich auswirken (Preis- und Mengeneffekte). Da die Wirtschaftlichkeit und die Werthaltigkeit der Erzeugungsanlagen maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen, Wirkungsgraden, energiepolitischen Rahmenbedingungen und Standorten abhängig sind, können nachteilige Entwicklungen einen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Darüber hinaus könnte die Bildung bzw. Nachdotierung von Rückstellungen für Belastungen aus langfristigen (Bezugs-)Verträgen erforderlich werden. Trotz der bereits gesetzten Maßnahmen bestehen derartige Risiken weiterhin.

Umwelt

Im Umweltgeschäft sieht die EVN Risiken in möglichen Nachfrage-, Mengen- und Kostenschwankungen bei Wasserversorgungs- und Abwassersystemen sowie bei thermischen Abfallverwertungsanlagen. Aufgrund von Marktsättigung, eingeschränkten Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen in Ausschreibungsverfahren kann das Projektvolumen im Umweltbereich zurückgehen. Die EVN ist zudem Projektabwicklungs- und Lieferantenrisiken wie dem Risiko der mangelhaften Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich festgelegter Leistungen ausgesetzt.

Finanzrisiken

Im Rahmen des Managements von Kredit- bzw. Forderungsausfallrisiken unterscheidet die EVN zwischen Forderungen gegenüber Endkunden und Forderungen im Finanz- und Energiehandelsbereich sowie bei Großprojekten/-anlagen. Im Endkundenbereich dienen insbesondere ein effizientes Forderungsmanagement, die Beurteilung der Kundenbonität auf Basis von Ratings und Erfahrungswerten sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dennoch können die Energieerträge durch mangelnde Kaufkraft bzw. Zahlungsmoral der Kunden belastet werden.

Den Kreditrisiken wird insbesondere im Treasury- und im Energiehandelsbereich sowie im Projekt- und Beschaffungsmanagement mit Bonitätsmonitoring und Kreditlimitsystemen, Absicherungsinstrumenten wie Bankgarantien sowie einer gezielten Strategie der Diversifizierung von Geschäftspartnern begegnet.

Im Bereich der kerngeschäftsnahen Beteiligungen (vor allem Verbund AG, Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft, Burgenland Holding AG, ENERGIEALLIANZ Austria GmbH) besteht aufgrund des schwierigen energiepolitischen Umfelds die Gefahr, dass nachteilige Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklungen auf die EVN durchschlagen.

Im Rahmen der aktiven Steuerung der Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Marktpreisrisiken stellt das niedrige Zinsniveau eine zunehmende Herausforderung für die kurz- bis mittelfristige Veranlagung von liquiden Mitteln dar. Dies kann zu Opportunitätsverlusten führen und negative Auswirkungen auf die Bewertung von Personalrückstellungen sowie auf künftige Tarife haben.

Betriebsrisiken

Insbesondere im Energie- und Netzgeschäft können operative Risiken wie Betriebsunterbrechungen und -störungen sowie IT und sicherheitstechnische Probleme auftreten, wodurch es zu Versorgungsunterbrechungen und zum Schlagendwerden von Haftungs- und Reputationsrisiken kommen kann. Auch im Umweltgeschäft besteht das Risiko von Betriebsstörungen bzw. -unterbrechungen bei Wasserversorgungs- und Abwassersystemen sowie bei thermischen Abfallverwertungsanlagen. Risiken bestehen auch in der suboptimalen Auslegung und Nutzung technischer Anlagen und der Einschätzung und Umsetzung von technologischen Neuerungen. Zudem bestehen operationelle Risiken in Bezug auf Organisation, Planung, Personal und Compliance.

Umfeldrisiken

Regulierung, Energie- und Umweltgesetzgebung sowie die Veränderung von politischen und öffentlichen Positionen zu Energie- und Infrastrukturprojekten sind wesentliche Risikotreiber. Eine Änderung des Förderregimes, das Ausbleiben von erwarteten Förderungen und eine Änderung der gesetzlich fixierten Tarife können die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Politische und wirtschaftliche Instabilität, willkürliche Rechtssetzungs- und Regulierungsmaßnahmen sowie Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen stellen Herausforderungen dar. Erforderliche Genehmigungen und Lizenzen könnten nicht erteilt, entzogen oder nicht verlängert werden. In diesem Zusammenhang ist das von der bulgarischen Regulierungsbehörde für den Strombereich eingeleitete und mittlerweile eingestellte Lizenzzugsverfahren gegen die Vertriebsgesellschaft der EVN in Bulgarien zu nennen.

Vertrags- und Rechtsrisiken bestehen im Zusammenhang mit potenziellen oder bereits anhängigen (Schieds)Gerichts- und Investitionsschutzverfahren sowie regulatorischen bzw. aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb von Österreich ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem -Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und -Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzern-internen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche -Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im -Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der -Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kon-trollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzern-abschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, -Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die -Freigabe des Kon-zer-n-abschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion -Financial Management, in die die Wert-e der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten -Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische -sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten -Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahin-gehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem um-fassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich eine Berichterstattung über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, die als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammen-arbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des internen Kontrollsystems Berücksichtigung finden.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.8. Finanzinstrumente.

Erweiterung der Risikoinventur gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)

Bereits vor Inkrafttreten des NaDiVeG wurden in den einzelnen -Risikokategorien stets auch potentielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten erfasst und analysiert (z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit, Mitarbeiter- oder Umweltrisiken). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG nun dahingehend vertieft, dass potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit der EVN und ihren Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet wurden. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

EVN Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2018 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im -gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiegattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der -Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,00 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist der EnBW Trust e.V., ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 3737 eingetragener Verein mit Sitz in Karlsruhe, der zum 30. September 2018 Aktien im Ausmaß von 29,96 % des Grundkapitals treuhändig für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, hielt. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zu diesem -Stichtag 1,05 %; der Streubesitz belief sich somit auf 17,99 %.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn und höchstens -fünfzehn Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine -andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in -Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit ein-facher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende -eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.
8. Aufgrund der oben in Punkt 2. und 3. erwähnten Rechtslage ist ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB in der EVN AG derzeit von Gesetzes wegen unzulässig. Allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels können daher nicht eintreten.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (Angaben nach § 243b UGB)

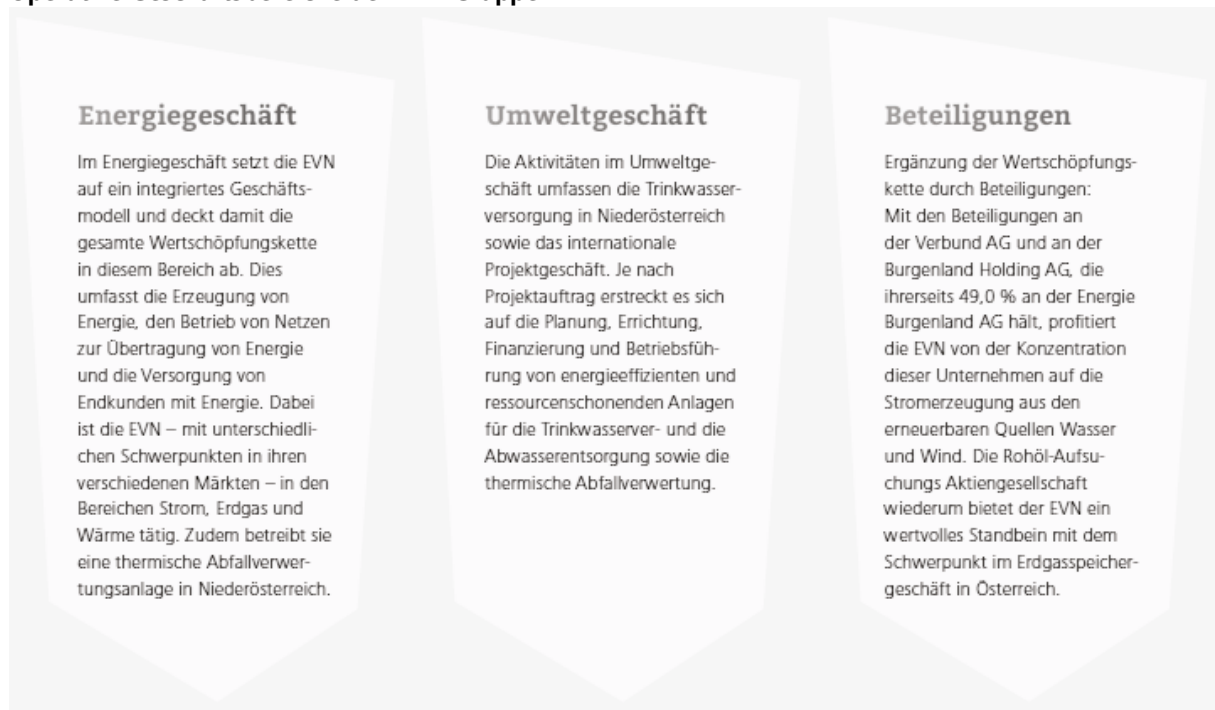
Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter <https://www.evn.at/EVN-Group/Investor-Relations/Corporate-Governance.aspx>.

Zur konzernweiten Darstellung der nichtfinanziellen Informationen wurde die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ des EVN Ganzheitsberichts 2017/18 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

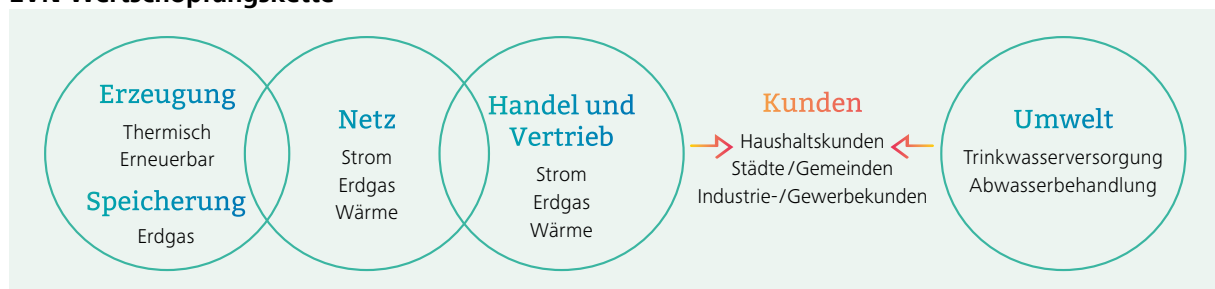
Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Mazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 13 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe



EVN Wertschöpfungskette



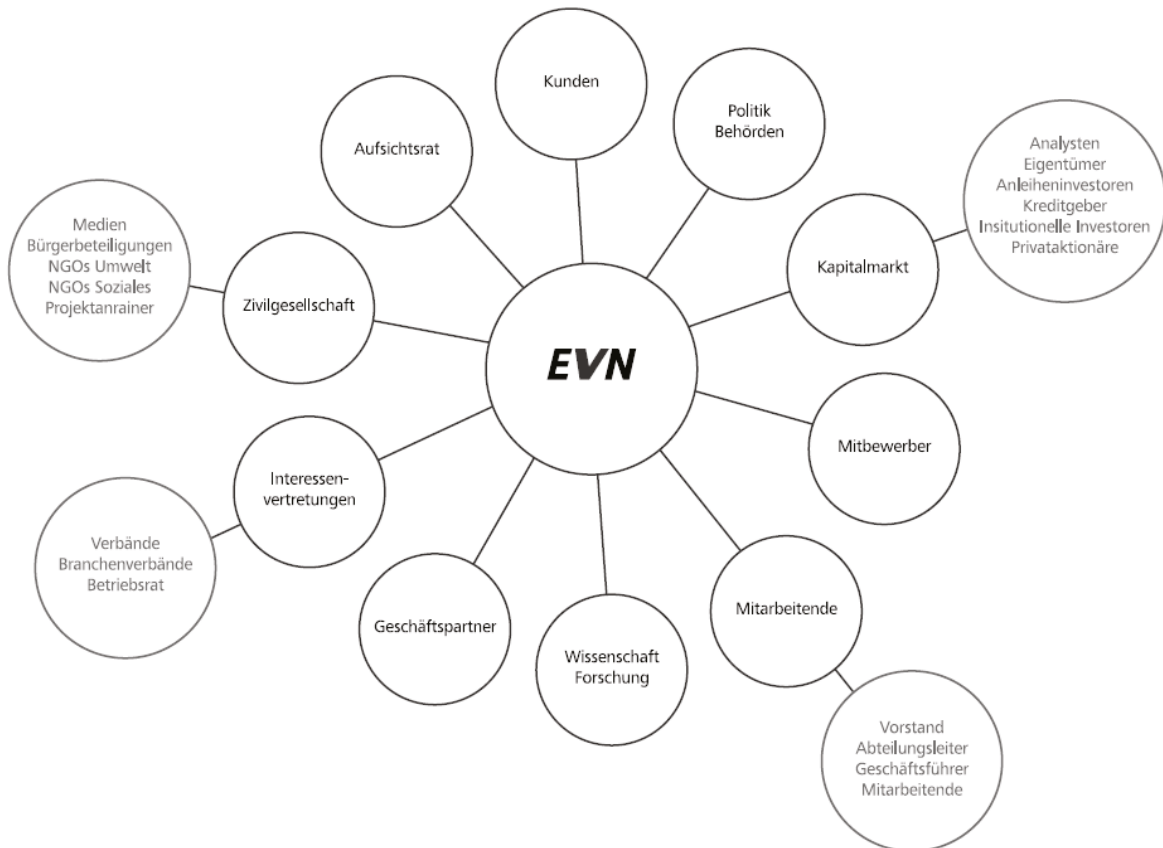
Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018. Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Daher

umfassen die in dieser nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Daten zu den thermischen Kraftwerken nur den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. Juni 2018.

Strategie

Die strategische Ausrichtung der EVN orientiert sich in hohem Maß an den Interessen der internen und externen Stakeholder. Kern von deren Einbindung in das Unternehmensgeschehen und damit des Stakeholder-Managements ist der intensive Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, von denen nachstehende Darstellung die wichtigsten zeigt. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt dabei regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der EVN Wesentlichkeitsmatrix. Dabei wird auch die Relevanz einzelner Stakeholder-Gruppen für das Unternehmen immer wieder neu bewertet.

EVN Stakeholder-Gruppen



Kernstrategie im Überblick

Die Strategie der EVN berücksichtigt – neben den Interessen ihrer internen und externen Stakeholder – auch die potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Gebiet („Impact-Bewertung“). Als wichtigste Verpflichtung gegenüber ihren Kunden betrachtet die EVN die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit ihren Produkten und Dienstleistungen. Gleichzeitig ist sich die EVN ihrer hohen Verantwortung bewusst, als bedeutender Marktteilnehmer auch einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Anliegen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Ein klarer Fokus liegt hier auf dem Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung, deren naturgegebene Volatilität mithilfe von Energiespeichern ausgeglichen wird. Ein zentrales strategisches Ziel bleibt dabei weiterhin der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich. Er schafft die Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu unterstützen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und -qualität nachhaltig zu gewährleisten.

Unsere Kernstrategie

Integriertes Geschäftsmodell als solide Basis

Branchenumfeld und Trends

Energiewende verursacht Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten

Neuausrichtung der Geschäftsmodelle einiger Energieversorger (vor allem in Deutschland)

Unsere Strategie

Diversifizierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Stabile und regulierte Aktivitäten bilden robustes Rückgrat

Dieses Strategieelement betrifft das Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Erweiterung und Verbesserung unserer Netzinfrastruktur

Branchenumfeld und Trends

Belastung der Netze durch den Transport steigender und volatiler Einspeisemengen aus erneuerbarer Erzeugung

Unsere Strategie

Fokus auf Versorgungssicherheit und -qualität

Kontinuierlicher und zukunftsweisender Ausbau von Anlagen im regulierten Netzbereich

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Umwelt- und Klimaschutz“.

Weiterer Ausbau unserer Windkraftkapazität in Niederösterreich

Branchenumfeld und Trends

Globale Zielsetzungen für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen

Europäische und österreichische Klimapolitik mit klarem Bekenntnis zu Systemumbau in Richtung erneuerbare Erzeugung

Unsere Strategie

Mittelfristiges Ausbauziel für die Windkraftkapazität von derzeit 318 MW auf rund 500 MW (bei entsprechenden Rahmenbedingungen)

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“

Vermarktung unserer thermischen Kraftwerke zur Netzstabilisierung

Branchenumfeld und Trends

Hoher Bedarf an überregionalem Leistungsaustausch und Engpassmanagement zum Ausgleich der wachsenden erneuerbaren Erzeugungsmengen und damit zur Gewährleistung der Netzstabilität

Unsere Strategie

Rahmenverträge über die Bereitstellung von Reservekapazitäten für Übertragungsnetzbetreiber

Flexible Einspeisung thermischer Leistung für das Engpassmanagement

Bekenntnis zu thermischen Kraftwerken als Brückentechnologie

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“

Starke Verankerung im Endkundengeschäft

Branchenumfeld und Trends

Steigender Wettbewerb im Endkundenmarkt

Steigende Nachfrage nach Digitalisierung und smarten Technologien

Unsere Strategie

Kompetenter Partner unserer Kunden für Versorgung, individuelle Beratung sowie Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz

Kundennähe zur raschen Lösung von Anliegen und Bedürfnissen

Erweiterung des digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebots

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Kundenzufriedenheit“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Verstärkter Fokus auf Trinkwasserversorgung in Niederösterreich

Branchenumfeld und Trends

Steigender Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen (Urbanisierung) sowie Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen

Steigende Qualitätsanforderungen in der Wasserversorgung (z. B. Wasserhärte)

Unsere Strategie

Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Ausbau überregionaler Leitungsnetze

Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte

Erschließung neuer Trinkwasserquellen

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Optimierung unserer Aktivitäten in Südosteuropa

Branchenumfeld und Trends

Energieversorgung in Südosteuropa zwischen herausfordernden Rahmenbedingungen und Zukunftspotenzial

Unsere Strategie

Bekenntnis zu Versorgungssicherheit und -qualität auch in Südosteuropa

Fokussierung auf Maßnahmen zur Senkung der Netzverluste und zur Verbesserung der Inkassoquote

Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“, „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Diversifikation durch selektives Engagement im internationalen Umweltgeschäft

Branchenumfeld und Trends

Spezifische regionale Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erfordern individuelle Lösungen im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung

Unsere Strategie

Konzentration unserer Lösungskompetenz auf ausgewählte Aufträge in bonitätsstarken Kommunen und Ländern

Schaffung von Mehrwert für unsere Auftraggeber als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Versorgungssicherheit als oberste Prämisse

Das lückenlose Funktionieren der Netzinfrastruktur ist die Grundlage für die Versorgung der Kunden und damit – auf übergeordneter Ebene – für das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft. Deshalb ist der Begriff „Versorgungssicherheit“ – die EVN versteht darunter die verlässliche, hochwertige und jederzeit abrufbare Versorgung der Kunden mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser – in der EVN auch allgegenwärtig.

Heruntergebrochen auf die EVN AG wird dieses Kundenversprechen durch nachstehende Beispiele konkret:

- Die thermischen Kraftwerke haben angesichts der steigenden und gleichzeitig volatilen Stromeinspeisung aus erneuerbaren Quellen hohe Bedeutung als Reservekapazität zur Netzstabilisierung und für das Engpassmanagement gewonnen. Im Interesse der Versorgungssicherheit werden sie als Brückentechnologie auch weiterhin benötigt, bis der Umbau des Energiesystems auf Basis marktreifer, leistungsfähiger Großspeicher für gerade nicht benötigten erneuerbaren Strom abgeschlossen ist. Schon seit dem Geschäftsjahr 2010/11 wurden die thermischen Kraftwerke der EVN deshalb vertraglich als Reservekapazität für den süddeutschen Raum bereitgestellt. Nachdem dies aufgrund der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone per 1. Oktober 2018 nicht mehr möglich ist, dient das Gaskraftwerk Theiß der EVN nun mit 430 MW als Reservekapazität für das österreichische Übertragungsnetz. Der zugrunde liegende Vertrag läuft zunächst über drei Jahre.
- Der Betrieb der EVN Kraftwerke wird durch eine vorausschauende Beschaffung und ausreichende Bevorratung von Energie und Primärenergieträgern gewährleistet. Dadurch soll die thermische Stromproduktion auch während längerer Kälteperioden uneingeschränkt sichergestellt bleiben.

Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der EVN Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung der Kunden mit Strom – zu gewährleisten, finden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten statt, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. So waren die beiden Gaskraftwerke im Berichtszeitraum mit Ausnahme von geplanten Revisionen bzw. marginalen ungeplanten Stillstandszeiten von insgesamt 2,4 % (Theiß) bzw. 0,2 % (Korneuburg) praktisch uneingeschränkt verfügbar. Die ungeplanten Stillstandszeiten des Steinkohlekraftwerks Dürnrohr betrug 0,4 %.

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Die nachfolgende, nach den Handlungsfeldern der EVN Wesentlichkeitsmatrix gegliederte Tabelle liefert einen Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der EVN und enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen. Instrumente und Maßnahmen ergeben sich dabei insbesondere aus den im EVN Verhaltenskodex sowie den unter dem Begriff „Compliance“ verankerten übergeordneten Verhaltensnormen.

Nachhaltigkeitsrisiken (Impact-Betrachtung)

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den das Thema Nachhaltigkeit in der EVN genießt, erfasst und managt die EVN Nachhaltigkeits- und Compliance-Risiken im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt durch eigens darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien Eingang. Zu nennen wären hier vor allem Risiken für die Versorgungssicherheit und Risiken im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung oder Umweltrisiken.

Im Bereich der Versorgungssicherheit beziehen sich die Risiken u. a. auf Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, finden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten statt, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung werden anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen – gemessen und überwacht. So betrug die anhand des System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) gemessene mittlere Unterbrechungshäufigkeit im Kalenderjahr 2017 1,16 (Vorjahr: 0,94). Dieser Wert bedeutet, dass ein EVN Kunde in Österreich im Jahr 2017 rund einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war. Die durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen¹⁾, zu deren Berechnung der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) herangezogen wurde, betrug im Kalenderjahr 2017 38,09 Minuten (Vorjahr: 18,49 Minuten) und lag damit einmal mehr unter dem österreichischen Durchschnitt von 53,22 Minuten (Vorjahr: 27,48 Minuten).

1) Quelle: Energie Control-Austria, Ausfalls- und Störungsstatistik 2016 und 2017.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleistet sie dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. Neben den gesetzlichen Vorschriften hat die EVN hier ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. In der EVN werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nachstehender Tabelle beim Handlungsfeld

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiterrisiken aber auch auf den Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern oder auf eine bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Diesen Risiken begegnet die EVN u. a. mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie einem internen Kontrollsystem (IKS).

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der EVN in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegt der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) -,-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	SDG
<p>Versorgungssicherheit ... steht für eine verlässliche Versorgung, auch in Krisensituationen. Im Energiebereich spielen dabei eine vorausschauende Beschaffungsstrategie, ein flexibler Erzeugungsmix mit ausreichenden Reserve- und Speicherkapazitäten sowie die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen - Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle + Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie + Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Bereitstellung von Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
<p>Kundenzufriedenheit ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie die Unterstützung unserer Kunden beim effizienten Umgang mit Energie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrechtliche Vorfälle - Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie + Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze + Hohe Standards in der Versorgungssicherheit + Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → Höchste Priorität für Datenschutz → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
<p>Umwelt- und Klimaschutz ... steht für einen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung mit Energiespeichern als Ausgleich. Bis dahin nehmen thermische Kraftwerke eine Brückenfunktion ein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen liefern in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag. Denn unsere Produkte und Dienstleistungen sollen generell so umweltschonend wie möglich bereitgestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Einsatz natürlicher Ressourcen - Emissionen + Hohe Standards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen + Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele + Reduktion treibhausrelevanter Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> → Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Kohleausstieg am Standort Dürnrohr bis 2025 → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes → Fokus auf Effizienzsteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz → SDG 15 Leben an Land
<p>Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung ... steht für unternehmerisches Handeln, das unter anderem die stetige Anpassung an unser dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen, eine wertorientierte Investitionsstrategie sowie eine stabile Dividendenentwicklung im Fokus hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren + Stabile Dividendenentwicklung + Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden + Arbeitsplatzsicherung 	<ul style="list-style-type: none"> → Projektabsicherung durch Garantien → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel → EVN Verhaltenskodex → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Corporate Compliance Management → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Ausgewogene Mittelverwendungsstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Handlungsfeld	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	SDG
Gesellschaftliches Engagement ... steht für das Übernehmen von Verantwortung für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, insbesondere für Kinder und junge Menschen. Im Fokus befinden sich aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut, die evn sammlung, das EVN Archiv und der EVN Sozialfonds.	+ Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen + Verbesserung des Verbrauchsverhaltens bei Kunden + Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder	→ Bekämpfung von Energiearmut → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten → Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung → EVN Sozialfonds → EVN Schulservice	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Stakeholder-Einbindung ... steht für den proaktiven Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und den verantwortungsvollen Umgang mit deren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainern beim Anlagenausbau und -betrieb.	– Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen + Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen	→ EVN Kundenbeirat → Regelmäßige Stakeholder-Befragung → Proaktive Stakeholder-Einbindung → Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation → EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen	→ SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Verantwortungsvolle Unternehmensführung ... steht für ethisches, regelkonformes Verhalten und eine vorausschauende Weiterentwicklung des Geschäftsmodells mit Fokus auf Digitalisierung und innovative Energiedienstleistungen. Dabei gilt es auch, unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen, um eine nachhaltige Personalentwicklung in einem sich stets wandelnden Arbeitsumfeld zu ermöglichen.	– Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren – Arbeitsunfälle – Betrugsfälle, Korruption + Schaffung von Arbeitsplätzen + Arbeitsplatzsicherung + Attraktives Arbeitsumfeld + Stabile Dividendenentwicklung + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildungen + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Infrastrukturprojekte und -investitionen	→ EVN Verhaltenskodex → Compliance-Schulungen → EVN Leitwerte → Anonymes Hinweisgeberverfahren → Betriebliche Sozialpartnerschaft → Nachhaltige Personalentwicklung → Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact → Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit → Flexible Arbeitszeitmodelle → Internes Kontrollsystem (IKS) → Wiedereinstieg krenzierter Mitarbeiter; Behaltefristen über gesetzliches Ausmaß → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Integriertes Geschäftsmodell → Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten → Ratings im A-Bereich als Ziel → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 5 Geschlechtergleichheit → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 10 Weniger Ungleichheiten
Verantwortung in der Lieferkette ... steht für die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferanten.	– Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und/oder Subauftragnehmer + Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen + Faire und transparente Auftragsvergabe	→ Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Nachhaltige Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge der EVN → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Selbstdeklarationsbogen für alle Bieter bei Ausschreibungen → Regelmäßige Überprüfung der Lieferkette bei Primärenergiebeschaffung (z. B. Steinkohle) → Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei der Steinkohlebeschaffung (z. B. Vor-Ort-Besichtigungen)	→ SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Analyse wesentlicher Themen

Die EVN versteht Nachhaltigkeit als zentrales Grundprinzip ihrer Tätigkeit. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass dieses Thema direkt vom Gesamtvorstand gesteuert wird. Ihm obliegt nicht nur die laufende (Weiter-) Entwicklung der Strategie und der Unternehmenswerte in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Auch alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und somit das Nachhaltigkeitsmanagement fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands.

Oberstes Organ der CSR-Organisation der EVN ist der Konzernausschuss für Nachhaltigkeit. Er konstituiert sich – im Einklang mit der europäischen Best Practice – neben dem Gesamtvorstand aus leitenden Mitarbeitern verschiedenster Unternehmensbereiche. Durch diese breite Aufstellung können die CSR-Initiativen der EVN zielgerichtet an der Unternehmensstrategie und den Zielen der einzelnen operativen Geschäftsbereiche ausgerichtet werden.

Für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der EVN zeichnet sodann die direkt dem Vorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz verantwortlich. Das hier angesiedelte konzernübergreifende Nachhaltigkeitsteam stellt die lückenlose Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards der EVN sicher. Seine Mitglieder sind darauf geschult, das Thema Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung von ethischem und sozialem Wirtschaften mit Nachdruck zu vertreten, ihr Wissen beratend an die Nachhaltigkeitsexperten in den einzelnen Unternehmensbereichen weiterzugeben und diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen.

Handlungsfelder

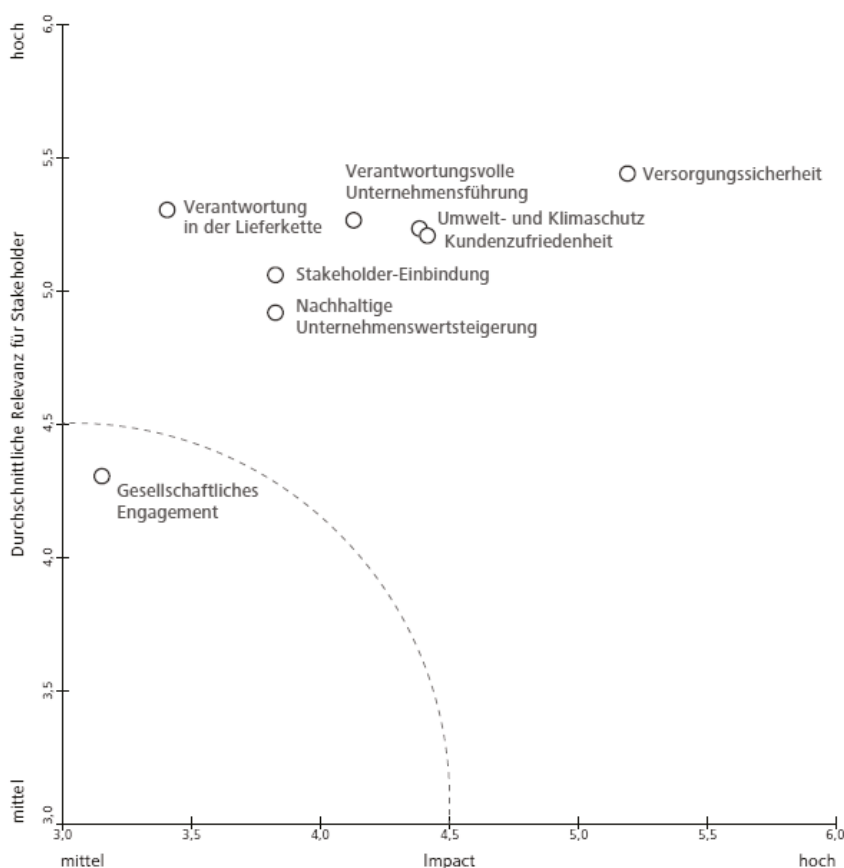
Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Strategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit
- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Stakeholder-Einbindung
- Verantwortung in der Lieferkette
- Gesellschaftliches Engagement

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den gemäß NaDiVeG geforderten Angaben und Leistungsindikatoren zu den im Fokus stehenden Belangen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

EVN Handlungsfeld	Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG
Versorgungssicherheit	Strategie
Kundenzufriedenheit	Einbindung Stakeholder
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung	Strategie
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption, Achtung der Menschenrechte
Umwelt- und Klimaschutz	Umweltbelange
Stakeholder-Einbindung	Einbindung Stakeholder
Verantwortung in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
Gesellschaftliches Engagement	Sozialbelange

EVN Wesentlichkeitsmatrix



Diese systematisierte Darstellung der wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen wurde im Zuge der Stakeholder-Befragung im Geschäftsjahr 2016 /17 überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden auch die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der EVN Unternehmenstätigkeit („Impact“) im Zusammenhang mit den einzelnen Handlungsfeldern in einem eigenen Workshop mit externen und internen Experten ermittelt. Dieser strukturierte Erhebungsprozess, der sich alle drei Jahre wiederholt, ermöglicht es, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für die Stakeholder der EVN aufweisen und gleichzeitig hohe ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen haben. Die EVN Strategie berücksichtigt dadurch stets die neuesten ökologischen und sozialen Entwicklungen und orientiert sich damit auch stark an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG). Auch in der Berichterstattung konzentrieren wir uns daher auf die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder.

Einbindung Stakeholder

Die EVN steht durch ihre Geschäftstätigkeit in Wechselwirkung mit verschiedensten Stakeholder-Gruppen und sieht sich dadurch auch mitverantwortlich für die gesellschaftliche Entwicklung in ihren Märkten. Dieser Verantwortung entspricht die EVN – in Erfüllung des auch im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen Managementansatzes – durch ein breites Bündel an Maßnahmen. Oberstes Prinzip ist dabei eine angemessene, balancierte Berücksichtigung der von den verschiedenen Stakeholder-Gruppen an das Unternehmen herangetragenen Anliegen.

Stakeholder-Einbindung

Im EVN Verhaltenskodex ist der regelmäßige, proaktive und offene Dialog mit den Stakeholdern als Management-Grundsatz verankert. Zudem stellt ein eigener Leitfaden für das Stakeholder-Management die regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder auch auf strategischer Ebene sicher. Zentrale inhaltliche Grundlage für den strukturierten Abgleich der Unternehmensstrategie mit den Stakeholder-Interessen und die Analyse der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit ist der Austausch mit allen wesentlichen Stakeholdern im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Aktualisierung der Wesentlichkeitsmatrix.

Kunden

Die Kunden und ihre Zufriedenheit stehen für die EVN im Mittelpunkt ihrer gesamten Tätigkeit. Rund 4,6 Mio. Kunden vertrauten im Geschäftsjahr 2017/18 auf die sichere Versorgung mit Energie- sowie Umweltprodukten von der EVN. Im Energiegeschäft in Niederösterreich sind zwei Drittel der Kunden Privathaushalte, das andere Drittel sind

EVN AG, Maria Enzersdorf

Gewerbeunternehmen, Industrie und öffentliche Einrichtungen; im internationalen Umwelt-Projektgeschäft sind es hingegen vorwiegend öffentliche Auftraggeber wie Städte und Gemeinden.

Kundenzufriedenheit wird für die EVN über Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent abgerechnet werden, sowie über hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kunden im effizienten Umgang mit Energie definiert. Innerhalb dieser Eckpunkte setzt die EVN in allen Märkten auf eine faire und professionelle Partnerschaft mit ihren Kunden. Eine permanente und einfache Erreichbarkeit für die Kunden, prompte Bearbeitung von Anfragen oder ein aktives Beschwerdemanagement sind Beispiele hierfür. Internationaler Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Schulungen und Trainings von Mitarbeitern mit Kundenkontakt sowie regelmäßige systematische Befragungen der Kunden unterstreichen ebenfalls den hohen Stellenwert der Professionalität im Kundenservice der EVN.

Das Risiko allfälliger negativer Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen unserer Produkte minimiert die EVN durch umsichtiges, verantwortungsvolles Agieren entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Eine zentrale Rolle nimmt dabei das EVN Qualitätsmanagement ein. Es definiert hohe Standards für alle relevanten produktbezogenen Tätigkeiten und Prozesse und sorgt gleichermaßen für deren verlässliche Beachtung. Durch laufende Qualitätssicherung wird im Sinn ganzheitlicher Verantwortung zudem sichergestellt, dass alle Produkte und Dienstleistungen allen Anforderungen im Hinblick auf die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden entsprechen

Projektbezogener Stakeholder-Dialog

Vom Kleinwasserkraftwerk über Leitungsprojekte und Windparks bis hin zu Biomasseanlagen – sämtliche Vorhaben plant und realisiert die EVN unter aktiver Einbindung von Anrainern, Bürgerinitiativen, NGOs, politischen Vertretungen, Vereinen und lokalen Initiativen. Von Planungsbeginn an fließen stets ökologische und soziale Aspekte in die Projektentwicklung mit ein. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Prozess der Bereich Projektkommunikation, der das projektbezogene Stakeholder-Management und den Stakeholder-Dialog in der EVN institutionalisiert. Die aus der Stakeholder-Kommunikation gewonnenen Einsichten fließen in die Due-Diligence-Prüfungen vor Projektstart und damit in die internen Entscheidungsprozesse ein, die vom Vorstand bzw. je nach Projektgröße auch vom Aufsichtsrat der EVN zur Beurteilung neuer Vorhaben herangezogen werden.

Projektkommunikation mit NGOs und Interessenvertretungen

Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben, aber auch sonst pflegt die EVN zu verschiedenen Sachthemen einen offenen und intensiven Austausch mit relevanten NGOs und Interessenvertretungen. Zudem bilden eine funktionierende Gesprächsbasis sowie wechselseitiges Verständnis die Voraussetzung, um gemeinsam alternative, für alle Projektparteien akzeptable Lösungen abseits der klassischen Konfliktlinien zu entwickeln. Abgesehen von höherer Planungsqualität und -sicherheit trägt die proaktive Einbindung von NGOs und Interessenvertretungen damit in vielen Fällen zu einer intensiveren und professionelleren Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen bei. Positiv wirkt sich auch hier die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten aus.

Projektkommunikation mit lokalen Stakeholdern

Im Rahmen des Stakeholder-Managements bei konkreten Projekten ist der EVN ein professioneller Dialog mit den unmittelbar betroffenen Menschen ein zentrales Anliegen. Der Zeitpunkt und die Form der Information sind für die Akzeptanz und Zufriedenheit der Menschen, die in unmittelbarer Umgebung leben und arbeiten, von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk legt die EVN hier auf:

- Frühzeitiges Identifizieren der Erwartungen und vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Interessengruppen
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Transparente und umfassende Darstellung aller relevanten Projektinformationen in einfach verständlichen Informationsmaterialien sowie kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Materialien
- Einsatz moderner, offener Informationsformate für die Vermittlung von Projekten
- Koordination der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern, Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und Vermittlung bei Konflikten

Die Projektkommunikation erfolgt stets in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen. Selbstverständlich können sich die lokalen Stakeholder mit ihren Anliegen auch jederzeit von sich aus an die EVN wenden. Neben direkter Kontaktaufnahme mit dem Projektleiter ist dies über das EVN Service-Telefon bzw. via E-Mail (info@evn.at) möglich.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere Risikobereiche, die auch die Bevölkerung betreffen könnten – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne samt den dazugehörigen Schulungsprogrammen. An allen Standorten werden Krisensituationen auch regelmäßig geübt. In Niederösterreich

werden zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für alle Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für sämtliche Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Die EVN ist Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, so z. B. bei Oesterreichs Energie, der Branchenvereinigung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, bei Kammereinrichtungen wie dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen. Beispiele für die Unterstützung externer Initiativen mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt sind u. a. OECD Guidelines for Multinational Enterprises, UN Global Compact, respACT – austrian business council for sustainable development oder Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen des Compliance-Management-Systems der EVN. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

Umweltbelange

Die übergeordneten Ziele und Werte im Rahmen der Verantwortung für Umwelt und Klima sind im EVN Umweltleitbild definiert. Es enthält eine Reihe grundlegender Maxime und Vorgaben, darunter die Minimierung der Umweltbeeinflussung, Ressourcenschonung und Klimaschutz durch den Einsatz modernster Umwelttechnik sowie die stetige Verbesserung der Umweltleistung, z. B. durch Zertifizierungen.

Umweltmanagement in der EVN

Das Umweltmanagementsystem der EVN – es schließt als integriertes Managementsystem auch die Anforderungen des Arbeitsschutzes mit ein – wird nach den Anforderungen der Standards ISO 14001 und EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert. Diesen Zertifizierungen unterliegen alle unsere thermischen Kraftwerke in Niederösterreich. Die thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr ist zusätzlich dazu nach ISO9001 und nach „Entsorgungsfachbetrieb“ zertifiziert.

Für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften in Österreich, deren umweltbezogene Gesamtausgaben im Geschäftsjahr 2017/18 über 10.000 Euro lagen, erfasst die EVN die Höhe der Umweltschutzausgaben und -investitionen. Grundlage dieser Erhebung ist die „Internationale Leitlinie Umweltkostenrechnung“ der International Federation of Accountants. Umweltkosten stellen demnach die monetarisierten internen Kosten der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und im Besonderen die Kosten der Schadensvermeidung und der Schadensbehebung dar. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrugen die Umweltkosten der EVN AG 38,2 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro). Darin enthalten sind Altlastensanierungs- und Schadensvermeidungskosten (Aufwendungen für Umweltmanagement oder Rauchgasreinigung). Die umweltbezogenen Erlöse (Altmetallverkauf) beliefen sich in der Berichtsperiode auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Aus organisatorischen Gründen erfolgte für die Umweltkostenrechnung noch keine Anpassung aufgrund der per 1. Juli 2018 durchgeführten Umgliederung der thermischen Kraftwerke.

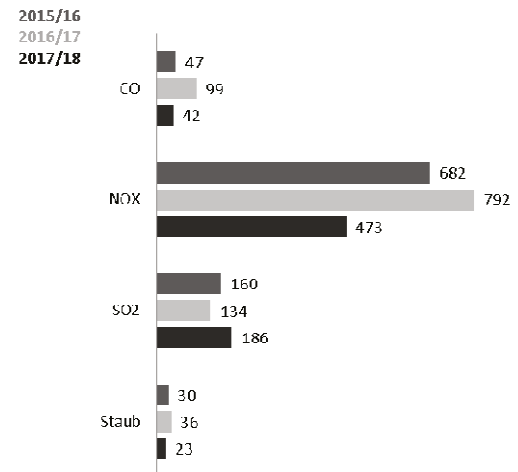
Emissionen

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen		2017/18	2016/17	2015/16
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	t CO ₂ e	905.032	1.268.747	1.019.704
Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, standortbasiert) ¹⁾	t CO ₂ e	54.833	68.288	53.319
Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, marktbasierend) ¹⁾	t CO ₂ e	53.797	68.288	53.319
Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	t CO ₂ e	869	816	774

1) Die indirekten Emissionen (Scope 2) sind Emissionen, die in der EVN verwendeten Mengen an Strom, Wärme oder Kälte zugerechnet werden und bei deren Produktion entstanden sind.

Die angegebenen Werte für direkte und indirekte Treibhausgasemissionen berechnen wir nach den Regeln und anhand der Faktoren, die die EU-Emissionshandelsrichtlinie für die einzelnen Länder vorschreibt. Bei der Zuordnung der Emissionen zu den einzelnen Kategorien (Scopes) folgen wir den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resource Institute (WRI). Die angegebenen Werte beziehen sich immer auf das jeweilige Geschäftsjahr.

Emissionsmenge der Wärmekraftwerke
in t



Maßnahmen zur Reduktion treibhausrelevanter Emissionen

Die EVN investiert laufend in Projekte zur Vermeidung treibhausrelevanter Emissionen und erfüllt dadurch ihr strategisches Ziel, den Anteil der umweltfreundlichen Energieerzeugung durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, insbesondere aus Wind, zu steigern. In diesem Sinn strebt die EVN (bei entsprechenden Rahmenbedingungen) mittelfristig einen Ausbau der Windkraftkapazität auf rund 500 MW an. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat die EVN durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Windparks Oberwaltersdorf und Sommerein die Basis für eine CO₂-Einsparung von rund 66.000 t CO₂ p. a. geschaffen.

Energieeffizienzmaßnahmen und verantwortungsvolle Nutzung von Energie

Durch vielfältige Initiativen ist die EVN seit jeher bestrebt, ihre eigene Energieeffizienz konsequent zu verbessern und gleichzeitig die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Emissionen auf Produktions-, Energiebeschaffungs- sowie Kundenseite zu reduzieren. Unternehmensinterne Energieeffizienzmaßnahmen waren beispielsweise die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung, bedarfsgeregelte Geräte oder die Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Deckung des Stroms. Einige dieser Maßnahmen resultieren aus dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Umweltmanagementsystems für unsere Erzeugungsanlagen.

Direkter und indirekte Eigenenergieverbrauch nach (Primär-)Energieträger		2017/18	2016/17	2015/16
Erdgas	MWh	119	144	161
Strom	MWh	142.388	186.899	136.231
Wärme	MWh	6.326	6.978	6.090
Fernkälte	MWh	2.769	2.481	2.366
Summe	MWh	151.602	196.502	144.848

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs

Im Oktober 2016 erfolgte in Österreich der Umbau der Dampfkollektoren in der Maschinenhalle des Kraftwerks Korneuburg auf Heißwasserbetrieb sowie die Einbindung von Fernwärme zur Beheizung. Dadurch konnten in der ersten vollständigen Heizsaison 2017/18 insgesamt rund 968 t CO₂ eingespart werden.

Material- und Betriebsmitteleinsatz

Die in der EVN eingesetzten Materialien sind zum Großteil Primärenergieträger wie fossile Brennstoffe, Abfälle und Biomasse. Als Nebenkomponten werden in den Anlagen zur Energieerzeugung zusätzlich diverse Hilfs- und Betriebsmittel verwendet. Aus technischen Gründen findet sich unter den eingesetzten Betriebsmitteln wenig Recycling-Material.

Material- und Betriebsmitteleinsatz in der Energieerzeugung		2017/18	2016/17	2015/16
Fossile Brennstoffe ¹⁾	Terajoule	13.205	18.451	14.117
Kalk	t	3.682	4.859	4.152
Ammoniak	t	430	601	523
Ammoniakwasser	t	40	53	56
Deionat	m ³	172.879	213.627	180.800

1) Erdgas, Steinkohle, Heizöl

Wasser und Abwasser

Die Ressource Wasser nutzt die EVN für haushaltsübliche Zwecke (z. B. im Sanitärbereich) oder als Prozesswasser (z. B. in Wärmenetzen oder als Schmierwasser). Die hierfür benötigten Mengen bezieht sie aus der kommunalen Trinkwasserversorgung oder aus eigenen Grundwasserbrunnen. Das Kühlwasser für den Betrieb der Anlagen wiederum wird aus Oberflächenwässern entnommen. Alle haushaltsüblichen Abwässer werden über kommunale Kläranlagen gereinigt, bevor sie in ein Oberflächengewässer gelangen. Die aus den Kraftwerken stammenden, laufend qualitätsüberwachten Abwasserströme werden – nach entsprechender Abwasseraufbereitung – im Einklang mit den geltenden Umweltnormen hauptsächlich in die Donau eingeleitet. Daraus ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Kühlwasserdurchsatz bei den niederösterreichischen Wärmekraftwerken der EVN 232,9 Mio. m³. Dieser Wert entspricht 0,39 % des durchschnittlichen Jahresvolumens der Donau, das sich beim Pegel Korneuburg¹⁾ (Messstellennummer 207241) auf 59.802 Mio. m³ beläuft. Der Grenzwert von 5 % wird somit deutlich unterschritten.

1) Quelle: Hydrographisches Jahrbuch von Österreich 2015, BMLFUW

Wenn sich bei einem der Standorte Art oder Menge des Abwasserstroms von haushaltsüblichen Abwässern unterscheiden, schließt die EVN – sofern ein Kanalanschluss vorhanden ist – mit dem jeweiligen Kläranlagenbetreiber einen Vertrag gemäß Indirekteinleiter-Verordnung ab. Diese Verträge enthalten detaillierte Regelungen über die erlaubte Abwassermenge, die wesentlichen Inhaltsstoffe und die erforderlichen Abwasseruntersuchungen. Direkteinleitungen in ein Oberflächengewässer sind durch die Abwasseremissionsverordnung sowie durch diverse wasserrechtliche Vorschriften geregelt. Regelmäßig werden die Abwasserströme auch durch akkreditierte Prüfanstalten analysiert. Selbstverständlich gewährleistet die EVN die Einhaltung aller Bescheidaufgaben bezüglich der Einleittemperatur von Kühlwasser (Kühlwasser darf nur bis zu einer gewissen Temperatur – einerseits des Kühlwassers, andererseits des Oberflächengewässers – eingeleitet werden). Sicker- sowie Niederschlagswasser aus den betriebseigenen Deponien werden üblicherweise in der Rauchgasreinigung genutzt und somit recycelt.

Wasser		2017/18	2016/17	2015/16
Mio. m ³				
Wasserentnahme	Gesamt	232,9	286,0	280,8
Alle entnommenen Wässer sind Frischwasser (≤ 1.000 mg/l gesamt gelöste Feststoffe)	davon Wasserentnahme nach Quelle			
	Oberflächengewässer	232,5	285,5	280,3
	Grundwasser	0,4	0,5	0,4
	Geliefertes Wasser	0,0	0,0	0,9
Wasserabgabe	Gesamt	232,9	286,0	280,8
Alle abgegebenen Wässer sind Frischwasser (≤ 1.000 mg/l gesamt gelöste Feststoffe)	davon Wasserabgabe nach Ziel			
	Oberflächengewässer	232,5	285,5	280,3
	An Dritte abgegebenes Wasser (kommunale Abwasserreinigung)	0,4	0,5	0,5
	davon Wasserabgabe nach Behandlung			
	No Treatment – Keine Behandlung	232,5	285,5	280,3
Treatment Level – Kommunale Abwasserreinigung	0,1	0,0	0,0	
Treatment Level – Betriebliche Abwasserreinigung	0,3	0,4	0,4	

Abfall

Die Material- und Stoffströme der EVN werden genau verfolgt und gelenkt, um – in dieser Reihenfolge – Abfallvermeidung, Recycling und geeignete Entsorgung sicherzustellen. Zusätzlich werden Lieferanten für Materialien und Geräte sowie Partner zur Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle werden auf Basis von Rahmenverträgen an berechnigte Entsorgungsunternehmen abgegeben, die diese Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften einer umweltgerechten Entsorgung zuführen.

In der Berichtsperiode wurden keinerlei gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle grenzüberschreitend entsorgt.

Entwicklung der Abfallmengen ¹⁾		2017/18	2016/17	2015/16
Gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	56	54	49
Nicht gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	619	587	683
Export gefährlicher Abfälle				
Gefährliche Abfälle	t	0	0	0

1) Ohne Baurestmassen und Kraftwerksnebenprodukte

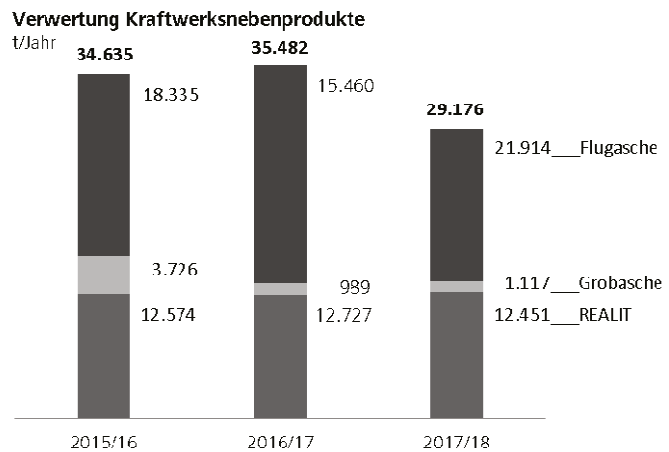
Flug- und Grobasche sowie REALIT (ein Abfallprodukt aus der Rauchgasreinigung) werden zu 100 % verwertet.

Biodiversität

Bei allen Aktivitäten trachtet die EVN danach, Eingriffe in die Natur auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Oberste Priorität haben dabei der Schutz von Fauna und Flora sowie der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld der Anlagen und Projekte. Eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben ist hier ebenso selbstverständlich wie ein schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen. Dies bedeutet:

- Minimierung des Ressourcen- und Raumverbrauchs
- Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- Minimierung von Energieverlusten in der Energieerzeugung und -übertragung

Durch die Infrastruktur – in erster Linie Kraftwerke – sind hauptsächlich Lebensräume in der Luft sowie im Wasser von möglichen Auswirkungen betroffen. Bei thermischen Kraftwerken kann es vor allem durch die Temperatur der in Fließgewässer eingeleiteten Kühlwässer zu Auswirkungen auf die Biodiversität kommen.



Naturoase Kraftwerk Dürnrohr

Im Jahr 2016 hat die EVN – nach der letzten derartigen Untersuchung im Jahr 2009 – erneut eine Habitatstudie für den Standort Zwentendorf/Dürnrohr beauftragt. Ziel der Erhebung war es, die Fauna und Flora auf dem 140 ha großen Kraftwerksgelände und den angrenzenden, ebenfalls in unserem Eigentum stehenden Flächen zu erfassen. Die Analyse zeigte, dass sich auf dem eingezäunten und kaum genutzten Areal im Lauf der Jahre eine beachtliche Artenvielfalt entwickelt hat. Zurückzuführen ist dies nach Ansicht der befassten Experten nicht zuletzt auf die Lage nahe dem Natura-2000-Gebiet Tullnerfelder Donauauen.

Konkret konnten auf dem untersuchten Gebiet mehr als 1.100 Tier- und Pflanzenarten – und damit deutlich mehr als bei der letzten Erhebung – nachgewiesen werden (2009: 389 Tier- und Pflanzenarten). Neben vielen gefährdeten oder sogar vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenspezies war mit der Simsenspornzikade auch ein sogenannter „Neunachweis für Niederösterreich“ darunter.

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige exemplarische Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **Jugend- und Schulplattform:** Einen Schwerpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung sieht die EVN in der Förderung des Wissens zum Themenkreis „(Sorgsamer Umgang mit) Energie, Energieeffizienz sowie Energiesparen“. Zu diesem Zweck hat die EVN das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe mit Kindern und Jugendlichen anbietet.
- **EVN Junior Ranger-Programm:** An der Ybbs, an der die EVN neben Kleinwasserkraftwerken mit Fischeaufstiegshilfen auch ein Projekt zur nachhaltigen Fischereibewirtschaftung betreibt, organisierte die EVN im Frühjahr 2018 für zehn Jugendliche die Ausbildung zum „EVN Junior Ranger“. An vier Samstagnachmittagen vermittelten dabei Experten Theorie- und Praxiswissen zu Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds, der mit jährlich rund 100.000 Euro dotiert ist, unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das sich zweimal pro Jahr trifft. Die Empfehlungen an den Vorstand der EVN zur Mittelverwendung erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 14 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von 119.423 Euro unterstützt.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer internationaler Kunst, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Die Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

Arbeitnehmerbelange

Die EVN legt größten Wert auf ethisches und gesetzeskonformes Verhalten ihrer Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Eine breite Palette an Compliance-Maßnahmen stellt die konzernweite Einhaltung dieser Maxime sicher, als Leitlinie dafür dient der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex. Als Arbeitgeber ist sich die EVN ihrer Verantwortung bewusst und erfüllt nicht nur ihre gesetzlich definierten Pflichten, sondern erbringt darüber hinaus auch eine Reihe an freiwilligen Leistungen. Fundamentale Prinzipien wie z. B. Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit, eine betriebliche Sozialpartnerschaft oder eine aktive Personalentwicklung sowie -förderung prägen hierbei die Unternehmenskultur.

Im Geschäftsjahr 2017/18 beschäftigte die EVN AG durchschnittlich 641 Mitarbeiter auf Vollzeitbasis aus mehr als 10 unterschiedlichen Nationen, Kulturen und Generationen. 10 Frauen und 16 Männern sind neu in das Unternehmen eingetreten, während 7 Männer und 2 Frauen das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2018 gab es 9,1 % an Teilzeitbeschäftigten, davon 8,4 % Frauen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die EVN verpflichtet sich zur Umsetzung der Grundsätze der International Labour Organization. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich daneben explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns. Damit verbunden ist die Anforderung, niemanden aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters oder des Gesundheitszustands zu diskriminieren. Menschen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation sind in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung gleichwertig zu behandeln.

Zum Stichtag 30. September 2018 belief sich der Frauenanteil auf 25,0 %. Zur Erhöhung des Frauenanteils besteht seit dem Geschäftsjahr 2010/11 das Programm „Frauen@EVN“, das mithilfe bedarfsorientierter Seminare, interner Netzwerkmöglichkeiten und laufender weiterer Initiativen die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen verbessern und insbesondere qualifizierte Frauen bei ihrer Laufbahnplanung und einer Karriere als Führungskraft unterstützen soll. Mittelfristig strebt die EVN eine Frauenquote an, die das aktuelle Geschlechterverhältnis in der berufsgruppenspezifischen Ausbildung widerspiegelt. Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich schon heute ausschließlich nach dem Kollektivvertrag bzw. der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

Die EVN fördert auch die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat das Unternehmen in diesem Sinn 16 Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigt.

Arbeitswelt in der EVN

Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt die EVN eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben ihrer Mitarbeiter. Ein wichtiger – auch offizieller – Schritt auf diesem Weg war im Mai 2011 die Unterzeichnung der „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“. In Österreich hat nach Geburt eines Kindes grundsätzlich jeder Angestellte Anspruch auf Karenz. Zusätzlich bietet die EVN ihren Mitarbeitern in Österreich über die gesetzliche Karenzierung hinaus die Möglichkeit einer Freistellung bis zum 36. Lebensmonat ihres Kindes. Während der Karenzzeit wird zudem der Kontakt gezielt aufrechterhalten und erleichtert damit den beruflichen Wiedereinstieg. Im Geschäftsjahr 2017/18 befanden sich in der EVN AG 15 Frauen und 4 Männer in Elternkarenz.

Zusatzleistungen wie eine Krankenzusatzversicherung, zusätzliche Altersvorsorge oder Förderungen des Mitarbeiterengagements für soziale und gesellschaftliche Anliegen stehen Mitarbeitern unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder Beschäftigungsausmaß als freiwillige Leistungen des Unternehmens zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen bei EVN in sämtlichen Unternehmensbereichen einen zentralen Stellenwert ein. Deshalb ist es dem Unternehmen z. B. ein großes Anliegen, Mitarbeiter in allen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Bereichen bestmöglich aus- und weiterzubilden. Zu diesem Zweck wurde ein eigener sicherheitstechnischer Dienst eingerichtet. Dieser hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften um ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien erweitert, die alle mit unserer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben. Alle Mitarbeiter der EVN sowie alle Leiharbeiter sind von diesen Maßnahmen erfasst sowie über Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. In alle Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge ist zudem auch unser Betriebsrat laufend mit einbezogen. Auch wenn die EVN nicht in Ländern aktiv ist, in denen ein erhöhtes Risiko bezüglich übertragbarer Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit der Mitarbeitern dauerhaft gefährden könnten, bestehen für Ernstfälle zudem entsprechende Konzernanweisungen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 ereigneten sich bei EVN AG 7 Arbeitsunfälle, die häufigsten Verletzungsursachen sind Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln, gefolgt von körperlicher Überlastung bei Arbeitsvorgängen, Absturz und Quetschverletzungen.

Zum Zweck der Gesundheitsvorsorge wurde bereits im Jahr 2016/17 das Programm „Gesundheit@EVN“ etabliert, das drei Ziele verfolgt: „Gesundheit sichern“, „Zu gesunder Lebensweise ermutigen“ und „Leistungsfähigkeit ermöglichen“. Ein Schwerpunkt des Programms galt im Geschäftsjahr 2017/18 neben dem Thema Raucherentwöhnung besonders der Motivation zu mehr Bewegung.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Wesentliche unternehmerische Entscheidungen trifft die EVN transparent im Einklang mit ihrem Führungsleitbild und auf Basis der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diesem Sinn laufend zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. im Vorfeld in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. 100 % aller Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Mitarbeitervertretungen in Form von Betriebsräten vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche Mindestlöhne geschützt. Die jeweiligen Mitarbeitervertretungen sind regelmäßig maßgeblich in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an den entsprechenden Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, weiters finden Betriebsratsvertreter sowohl im Aufsichtsrat als auch im Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung Gehör.

Personalentwicklung und -förderung

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element in der Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs der EVN. Deshalb bilden die Erhaltung und der Ausbau des bestehenden hohen Kompetenzniveaus der Mitarbeiter auch einen zentralen Schwerpunkt des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2017/18 absolvierte jeder Mitarbeiter der EVN AG im Schnitt 38,5 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Neben den grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Unter dem übergeordneten Begriff „Compliance“ setzt die EVN die konsequente Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen im Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter voraus – auch in Bezug auf Lieferanten und Geschäftspartner. Der EVN Verhaltenskodex (siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex.aspx) benennt und regelt dabei u. a. jene Aspekte der Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten betreffen. Er umfasst Unternehmensgrundsätze, die über geltendes Recht hinausgehen, und legt Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter des Konzerns fest. Grundlagen des Kodex sind neben internen Organisationsvorschriften und den jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen auch internationale Regelwerke, darunter Leitsätze und Übereinkommen der OECD oder Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO).

Menschenrechte

Das uneingeschränkte und eindeutige Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte und ethischer Grundsätze ist aufgrund seiner hohen Bedeutung in einem der zehn Themenfelder des EVN Verhaltenskodex geregelt. Die EVN verpflichtet sich, den zehn Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten, deshalb lehnt sie insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab.

Korruptionsprävention

Auch gegen alle Arten der Korruption tritt die EVN entschieden ein und sensibilisiert ihre Mitarbeiter durch eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen entsprechend. Der Begriff Korruption ist dabei sehr weit gefasst und beinhaltet neben gesetzwidrigen Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle Arten von Zuwendungen (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion). Alle diese Varianten sind für Mitarbeiter und deren Angehörige – mit Ausnahme von z. B. orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Werts – verboten.

Organisation des Compliance-Managements

Die direkt dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM) verantwortet die Führung und die laufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) der EVN. Dieses gibt einen einheitlichen Rahmen vor, der die Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten. Es baut dabei auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung

Erhebung von Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, die explizit auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden regelmäßig systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln erhoben. Ein Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße im Rahmen des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch die Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Compliance-relevanter Vorgaben und Regelungen.

Hinweisgeberverfahren

Zudem steht den EVN Mitarbeitern über das EVN Intranet bzw. spezielle Compliance-E-Mail-Adressen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten zur Verfügung. Auch Geschäftspartner können das Hinweisgeberverfahren über eigens eingerichtete Compliance-E-Mail-Adressen nutzen. Compliance-Verstöße stellen gegebenenfalls eine Verletzung von Dienstpflichten dar; zusätzlich ist eine allfällige strafrechtliche Relevanz von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, würde dieser je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- und sonstigen zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Deshalb sind Mitarbeiter, die bei ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, angehalten, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

EVN AG, Maria Enzersdorf

In der Berichtsperiode wurden über das Hinweisgeberverfahren weder vermutete Verstöße gegen die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und Regeln noch Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder politischer Ansichten gemeldet.

Compliance-Schulungen

Alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der EVN Gruppe werden regelmäßig auf korrektes ethisches Verhalten sensibilisiert. Dies erfolgt zumeist im Rahmen von Schulungen und Workshops, die insbesondere auf die Themen „Menschenrechte“, „Unternehmensethik“, „Korruptionsprävention“, „öffentliches Auftreten“ und „Wettbewerbsverhalten“ fokussieren. Das Spektrum der Ausbildungen reicht dabei von verpflichtenden standardisierten Präsenzs Schulungen für alle neu eintretenden Mitarbeiter über ergänzende E-Learning-Programme bis hin zu Spezialschulungen für besonders exponierte Bereiche.

Ausblick

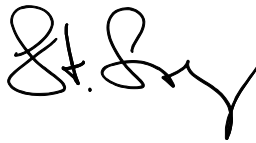
Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die breite Wertschöpfungskette der EVN auch in herausfordernden Zeiten eine gute Basis für einen stabilen Geschäftsverlauf bildet. Damit ist die Gesellschaft auch für die Zukunft solide aufgestellt. In den kommenden Jahren wird nicht nur die neue Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung, die #mission2030, dazu beitragen, dass sich das Umfeld auf den Energiemärkten weiterhin laufend verändern wird.

Der laufende Anstieg in der Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung, deren volatiler Verlauf nicht planbar ist, erfordert weiterhin ausreichende, flexibel einsetzbare Kraftwerkskapazitäten, um die Netze stabil zu halten. Die thermischen Kraftwerke der EVN, welche mit 1. Juli 2018 von der EVN AG an die EVN Wärmekraftwerke GmbH verkauft wurden, stehen in diesem Sinn bereits seit vielen Jahren für die Lieferung von Ausgleichsenergie und für das Engpassmanagement zur Verfügung. Seit der Trennung der Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich per 1. Oktober 2018 hält die EVN ihre Reservekapazität nun für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber vor.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war durch den starken Anstieg der Energiepreise beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2018/19 wird unter der Annahme von durchschnittlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Ergebnis erwartet, welches unter dem Niveau des Vorjahres liegen dürfte. Der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der Konsolidierung soll weiter verfolgt werden. Der Fokus liegt hier auf den bestehenden Geschäftsbereichen und dort wiederum auf der laufenden Steigerung der Effizienz.

Maria Enzersdorf,
am 20. November 2018

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Jahresabschluss

Bilanz zum 30.09.2018**Aktiva**

	30.9.2018 EUR	30.9.2017 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.636.943,96	34.646
II. Sachanlagen	24.263.911,00	41.030
III. Finanzanlagen	3.607.898.798,43	3.564.371
	3.672.799.653,39	3.640.047
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Primärenergievorräte	74.144.702,02	73.365
2. Hilfs- und Betriebsstoffe	201.396,64	6.174
3. Waren	24.601,62	28
4. Noch nicht abrechenbare Leistungen	784.996,02	5.085
	75.155.696,30	84.653
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.200.505,55	11.302
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	241.746.971,96	111.494
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	148.976.315,15	98.562
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.329.936,33	11.768
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	16.956,25	31
	407.253.728,99	233.126
III. Wertpapiere und Anteile		
Sonstige Wertpapiere und Anteile	146.745.515,00	7.538
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	122.607.297,70	87.944
	751.762.237,99	413.261
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige	5.158.603,18	11.236
D. Aktive latente Steuern	30.794.145,33	31.500
	4.460.514.639,89	4.096.044

Passiva

	30.9.2018 EUR	30.9.2017 TEUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
Gezeichnetes Kapital	330.000.000,00	330.000
Eigene Anteile	<u>-3.456.012,02</u>	<u>-3.579</u>
	326.543.987,98	326.421
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	204.429.160,43	204.429
2. Nicht gebundene	<u>58.267.709,06</u>	<u>58.268</u>
	262.696.869,49	262.697
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	4.723.734,22	4.724
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>1.313.314.819,62</u>	<u>1.223.543</u>
	1.318.038.553,84	1.228.266
IV. Rücklagen für eigene Anteile	3.456.012,02	3.579
V. Bilanzgewinn	83.736.427,73	83.702
<i>davon Gewinnvortrag</i>	75.593,79	80
	<u>1.994.471.851,06</u>	<u>1.904.665</u>
B. Investitionszuschüsse	3.834,59	3.061
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	28.086.480,00	29.134
2. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	84.630.834,00	78.271
3. Steuerrückstellungen	16.574.246,17	10.725
4. Sonstige Rückstellungen	<u>574.073.393,26</u>	<u>443.432</u>
	<u>703.364.953,43</u>	<u>561.563</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	554.370.652,53	554.371
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	30.000.000,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	524.370.652,53	554.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	292.850.000,00	314.200
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	28.667.073,18	21.350
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	264.182.926,82	292.850
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.414.109,33	8.249
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.093.720,98	4.985
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	320.388,35	3.264
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.671.838,23	23.296
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	24.668.113,23	23.296
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.725,00	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	598.011.360,06	519.218
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	597.896.360,06	519.097
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	115.000,00	121
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.747.865,77	133.759
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	233.747.865,77	133.759
7. Sonstige Verbindlichkeiten	34.583.347,20	35.943
<i>davon aus Steuern</i>	542.288,22	1.494
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.608.679,25	2.709
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.464.002,15	27.594
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	8.119.345,05	8.349
	<u>1.739.649.173,12</u>	<u>1.589.036</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	942.537.135,37	730.080
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	797.112.037,75	858.955
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Baukostenzuschüsse	21.941.212,30	36.248
2. Sonstige	<u>1.083.615,39</u>	<u>1.472</u>
	<u>23.024.827,69</u>	<u>37.720</u>
	<u>4.460.514.639,89</u>	<u>4.096.044</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2017 bis 30.9.2018

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
1. Umsatzerlöse	484.516.717,44	513.840
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-4.300.003,82	343
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	153.755,81	302
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	10.846.485,80	47.254
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	361.898,35	418
c) Übrige	5.404.990,79	1.879
	<u>16.613.374,94</u>	<u>49.551</u>
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Fremdstrombezug und Energieträger	-374.134.860,65	-371.048
b) Materialaufwand	-5.395.193,66	-6.646
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.866.909,51	-104.144
	<u>-474.396.963,82</u>	<u>-481.838</u>
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-61.945.317,76	-59.594
b) Soziale Aufwendungen	-26.644.447,90	-10.388
<i>davon für Altersversorgung</i>	-10.651.034,17	3.723
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-1.348.433,08	162
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-13.517.806,08	-13.529
	<u>-88.589.765,66</u>	<u>-69.982</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.893.041,15	-25.930
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-691.475,65	-17.737
	<u>-7.893.041,15</u>	<u>-25.930</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-516.212,21	-625
b) Übrige	-62.434.057,51	-77.431
	<u>-62.950.269,72</u>	<u>-78.056</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebsergebnis)	<u>-136.846.195,98</u>	<u>-91.770</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	314.826.092,75	234.203
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	221.935.993,37	136.557
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.012.201,24	9.775
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	17.000.053,85	9.762
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.543.426,92	2.732
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.920.555,13	1.775
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.070.743,93	234.597
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	449.425,27	197.634
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-10.093.271,42	-53.617
<i>davon Abschreibungen</i>	-9.960.451,01	-53.346
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-8.581.555,25	-52.872
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.487.199,34	-43.908
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-247.548,89	-427
16. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 15 (Finanzergebnis)	<u>291.871.994,08</u>	<u>383.781</u>
17. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	<u>155.025.798,10</u>	<u>292.011</u>

EVN AG, Maria Enzersdorf

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Übertrag	155.025.798,10	292.011
18. Steuern vom Einkommen	18.284.146,63	45.957
<i>davon latente Steuern</i>	-705.820,44	33.314
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	173.309.944,73	337.968
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-89.649.110,79	-254.347
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	75.593,79	80
22. Bilanzgewinn	83.736.427,73	83.702

EVN AG, Maria Enzersdorf

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
in EURO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						BW 30.9.2018	BW 1.10.2017	
	Stand 1.10.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.9.2018	Stand 1.10.2017	Zugänge	davon außerplanmäßig	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 30.9.2018			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Rechte	204.101.731,54	6.494,53	2.732.744,46	0,00	201.375.481,62	169.456.127,71	3.398.946,80	0,00	2.045.243,97	10.071.292,91	0,00	160.738.537,73	40.636.943,89	34.645.603,83	0,07
Baukostenzuschüsse gem. Art. II(2) EFG 1969	0,07	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,07	0,00
Summe I	204.101.731,61	6.494,53	2.732.744,46	0,00	201.375.481,69	169.456.127,71	3.398.946,80	0,00	2.045.243,97	10.071.292,91	0,00	160.738.537,73	40.636.943,96	34.645.603,90	
II. Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	173.394.449,94	710.301,31	122.059.420,17	154.146,89	52.199.477,97	157.866.513,77	886.094,87	0,00	120.239.891,63	442.141,17	0,00	38.070.575,84	14.128.902,13	15.527.936,17	14.738.203,81
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	705.669.672,15	51.309,06	703.088.484,21	0,00	2.632.497,00	690.931.468,34	2.283.318,82	0,00	691.379.588	0,00	0,00	898.160,84	1.734.336,16	14.738.203,81	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.761.608,89	1.987.250,82	10.525.289,24	20.423,74	17.243.994,21	18.927.147,93	1.324.680,66	96,07	9.609.489,98	272.631,74	0,00	10.369.706,87	6.874.287,34	6.834.460,96	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.929.442,96	1.274.799,87	3.503.286,83	-174.570,63	1.526.385,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526.385,37	3.929.442,96	0,00
Summe II	908.755.173,94	4.023.661,06	839.176.480,46	0,00	73.602.354,55	867.725.130,04	4.494.094,35	691.475,65	822.166.007,93	714.772,91	0,00	49.338.443,55	24.263.911,00	41.030.043,90	
Summe I + II	1.112.856.905,55	4.030.155,59	841.909.224,92	0,00	274.977.836,24	1.037.181.257,75	7.893.041,15	691.475,65	824.211.251,86	10.786.065,82	0,00	210.076.981,28	64.900.854,96	75.675.647,80	
III. Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.332.039.294,51	34.486.505,83	65.745.622,91	0,00	2.300.780.177,43	79.524.368,29	8.581.555,25	0,00	1.227.995,18	0,00	0,00	86.877.928,36	2.213.902.249,07	2.252.514.926,22	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	784.047.649,18	40.400.000,00	10.406.252,47	0,00	814.041.395,71	2.534.463,89	0,00	0,00	449.425,27	0,00	0,00	2.085.038,62	811.956.357,09	781.513.185,29	0,00
Beteiligungen	560.908.835,75	69.095,77	166.225,00	0,00	560.811.706,52	48.997.055,38	0,00	0,00	166.225,00	2.498.849,42	0,00	46.331.981,16	514.479.725,36	511.911.780,17	0,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	18.068.373,67	49.356.593,60	0,00	0,00	67.424.967,27	0,00	199.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.046,00	67.225.921,27	18.068.373,67	0,00
Sonstige Ausleihungen	363.010,64	45.470,00	73.935,00	0,00	334.545,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.545,64	363.010,64	0,00
Summe III	3.695.427.163,75	124.357.665,20	76.392.036,38	0,00	3.743.392.792,57	131.055.887,76	8.780.601,25	0,00	1.394.220,18	2.948.274,69	0,00	135.493.994,14	3.607.898.798,43	3.564.371.275,99	
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.808.284.069,30	128.387.820,79	918.301.261,28	0,00	4.018.370.628,81	1.168.237.145,51	16.673.642,40	691.475,65	825.605.471,98	13.734.340,51	0,00	345.570.975,42	3.672.799.653,39	3.640.046.923,79	

¹ davon Anschaffungskostenabgänge von EUR 808.594.439,99 im Zusammenhang mit dem Verkauf der österreichischen thermischen Kraftwerke an EVN Wärmekraftwerke GmbH

² davon Abgang kum. Abschreibungen von EUR 794.489.050,23 im Zusammenhang mit dem Verkauf der österreichischen thermischen Kraftwerke an EVN Wärmekraftwerke GmbH

**ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE
nach Bilanzpositionen in EURO**

	Stand 1.10.2017	Zuführung	Verbrauch	Abgang	Umbuchung	Stand 30.9.2018
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.010.718,61	0,00	40.428,75	970.289,86	0,00	0,00
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.044.028,24	0,00	170.335,69	1.873.692,55	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.390,99	0,00	2.556,40	0,00	0,00	3.834,59
Summe Investitionszuschüsse	3.061.137,84	0,00	213.320,84	2.843.982,41	0,00	3.834,59

Beteiligungsspiegel
EVN AG

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	73,63	EUR	9.454.733,30	79.757.156,00	30.09.2018
EVN Wärmekraftwerke GmbH	99,48	EUR	-14.212.010,07	8.362.413,22	30.09.2018
EVN Beteiligung 40 GmbH	100,00	EUR	-1.966,88	21.819,01	30.09.2018
EVN Beteiligung 52 GmbH	100,00	EUR	4.093.091,98	119.817.859,06	30.09.2018
EVN Bulgaria EAD	100,00	TBGN	-9.521,00	27.654,00	31.12.2017
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH	100,00	EUR	-236,66	21.400.134,27	30.09.2018
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH	100,00	EUR	-317.427,10	30.205,76	30.09.2018
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH	100,00	EUR	14.996.871,71	300.089.275,24	30.09.2018
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH	100,00	EUR	24.997.572,38	60.943.454,06	30.09.2018
EVN Finanzservice GmbH	100,00	EUR	1.979.755,35	120.065.993,29	30.09.2018
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	EUR	25.435.579,13	264.300.243,12	30.09.2018
EVN Kroatien Holding GmbH	100,00	EUR	2.443.319,00	9.770.154,47	30.09.2018
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	99,99	EUR	-2.003.785,98	18.733.721,29	30.09.2018
EVN Macedonia Holding DOOEL Skopje, Mazedonien	100,00	MKD	3.891.034,00	-9.124.329,00	31.12.2017
EVN Mazedonien GmbH	100,00	EUR	-216,88	213.590.746,66	30.09.2018
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	20.394.776,66	122.071.168,89	30.09.2018
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH	100,00	EUR	-1.571.568,01	4.438.738,39	30.09.2018
EvN Wasser Gesellschaft m.b.H.	99,98	EUR	6.050.778,66	75.428.659,71	30.09.2018
EVN Wärme GmbH	100,00	EUR	8.915.533,10	87.644.519,76	30.09.2018
EVN WEEV Beteiligungs GmbH	100,00	EUR	-1.575,44	26.890.059,37	31.08.2018
IN-ER Erörmü Kft.	70,00	THUF	-2.633,00	118.319,00	31.12.2017
Netz Niederösterreich GmbH	100,00	EUR	44.883.284,87	534.890.198,96	30.09.2018
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft	50,03	EUR	41.978.200,69	399.327.348,24	31.03.2018
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	15.973.708,05	44.073.718,58	30.09.2018

Beteiligungen	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Letztes Jahresergebnis	Gesamteigenkapital	Jahresabschluss zum
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	49,99	EUR	-18.137,13	70.000,00	31.12.2017
APCS Power Clearing and Settlement AG	2,52	EUR	788.659,54	3.857.659,54	31.12.2017
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	1,26	EUR	2.011.012,61	2.811.012,61	31.12.2017
CEESEG Aktiengesellschaft	4,65	EUR	29.383.006,37	372.626.620,99	31.12.2017
e&g EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	50,00	EUR	50.712,83	313.178,93	30.09.2018
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	45,00	EUR	13.213.745,37	43.555.642,06	30.09.2017
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	100,00	EUR	70.429.915,87	111.079.345,92	30.09.2018
Fernwärme St. Pölten GmbH	49,00	EUR	2.677.094,42	20.388.569,50	31.12.2017
VERBUND AG	12,63	TEUR	-167.079,20	2.197.351,30	31.12.2017
VERBUND Hydro Power GmbH	0,69	EUR	151.080,30	1.505.247,30	31.12.2017
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation	49,99	EUR	2.028.210,56	3.004.604,16	30.06.2018

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 3.583,3 Mio EUR stellen 80,3 % des ausgewiesenen Vermögens der EVN AG zum Bilanzstichtag dar.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von der Gesellschaft einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Finanzanlagen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist. Im Anlassfall wird eine Unternehmensbewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen abhängig sind, sowie auf Basis von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht im Wesentlichen darin, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nicht gemäß UGB bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen.

Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Bewertung der Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2018 wird eine Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung in Höhe von 423,6 Mio EUR (9,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese wird mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher grundsätzlich auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die gebildete Drohverlustrückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Nettocashflows aus dem Strombezugsvertrag. Dabei werden als Zahlungsmittelzuflüsse die erwarteten Energieerlöse aus dem Verkauf des bezogenen Stroms herangezogen. Um Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Strompreise zu reduzieren wird für die Berechnung der Rückstellung ein Mittelwert der Strompreiskurven von zwei renommierten Informationsdienstleistern in der Energiewirtschaft herangezogen. Die Zahlungsmittelabflüsse ergeben sich aus den zukünftig erwarteten direkten und indirekten Kosten. Aufgrund des langfristigen Charakters der Rückstellung erfolgt zur Ermittlung des Barwertes eine Abzinsung des negativen Cashflows mittels des 7-Jahre-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der deutschen Bundesbank. Die Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis.

Das Risiko für den Abschluss besteht im Wesentlichen darin, dass die Drohverlustrückstellung zu hoch oder zu gering bewertet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter der Berechnung der Drohverlustrückstellung unter Berücksichtigung der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen hinsichtlich der Angemessenheit und rechnerischen Richtigkeit überprüft. Den Abzinsungssatz haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die zugrundgelegten Annahmen in Gesprächen mit dem Management und den Bereichsverantwortlichen erörtert. In diesem Zuge haben wir beurteilt, wie historische Erfahrungen die Planung des Managements beeinflussen und ob eine Planungstreue gegeben ist.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der EVN AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit 1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 20. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

Anhang

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2017/18**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.9.2018 der EVN AG wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen ist Mutterunternehmen und gehört dem Konsolidierungskreis des EVN-Konzerns an. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Anlässlich von konzerninternen Umstrukturierungen wurden die thermischen Kraftwerke Dürnrohr, Korneuburg und Theiss per 01.07.2018 an die EVN Wärmekraftwerke GmbH – vormals EVN Abfallverwertung Niederösterreich GmbH – veräußert.

Die Gesellschaft befindet sich beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2005/06 in einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger, mit der auch im Oktober 2005 ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen wurde.

Weiters befinden sich zum 30. September 2018 die EVN Wasser GmbH, die Netz Niederösterreich GmbH, die EVN Finanzmanagement und Vermietungs-GmbH, die EVN Finanzservice GmbH, die EVN Wärme GmbH, die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, die EVN Kroatien Holding, die EVN Croatia Plin d.o.o., die EVN WEEV Beteiligungs GmbH, die WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, die Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH, die Energiespeicher Sulzberg GmbH, die EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH, die kabelplus GmbH, die Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H, die EVN Beteiligung 51 GmbH, die EVN Wärmekraftwerke GmbH, die Burgenland Holding AG, die RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die RAG Austria AG, die RAG Energy Storage GmbH, die EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, die EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH, die EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH, die EVN Liegenschaftsverwaltung GmbH, die EVN Kraftwerks- und Beteiligungs-GmbH sowie die EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH in dieser Unternehmensgruppe.

Mit den Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen, wonach die Steuerumlagen jeweils nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt werden.

Dabei werden bei überrechneten steuerlichen Verlusten, diese auf Seite der Gruppenmitglieder als "interne Verlustvorträge" evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding AG, die vorsehen, dass der WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und der Burgenland Holding AG im Falle der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gem. § 231 Abs 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs 1 Z1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit es erforderlich ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die der Aktivierung von Eigenleistungen zugrunde liegenden Personalstundensätze berücksichtigen auch Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen, Abfertigungen und überbetriebliche Altersversorgung. Ein Ausschneiden überhöhter Gemeinkosten infolge offener Unterbeschäftigung war nicht erforderlich.

Der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden branchenübliche Richtwerte zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Abschreibungen nach Anlagenkategorien	Nutzungsdauer in Jahren	Planmäßige Abschreibung in %
Rechte	4-77	1,3-25
Gebäude	10-50	2-10
Bauliche Anlagen der Kraftwerke	10-33	3-10
Maschinelle und elektrische Einrichtungen	10-33	3-10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20	5-33,3

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Die Ausbuchung dieser Anlagen erfolgt nach Ablauf der Nutzungsdauern, die für die definierten Anlagengruppen grundsätzlich gelten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert (z. B. Börsenkurs) beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Bei der Bewertung von Beteiligungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – werden aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Als Preisgerüst dienen ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft, welche aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren Werte angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2.3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Wert am Bilanzstichtag. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Bei den Vorräten der Betriebsgastronomie wird gemäß § 209 Abs 1 UGB das Bewertungswahlrecht in Anspruch genommen, diese mit einem gleichbleibenden Wert anzusetzen.

Begründet wird das damit, dass sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist. Der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Eine Inventur ist gemäß § 209 Abs 1 UGB alle fünf Jahre vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgte die Inventur für die Vorräte der Betriebsgastronomie.

Für notwendige Beschaffungen von CO2-Emissionszertifikaten erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund allfälliger Unterdeckungen mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Längerfristige unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen werden entsprechend diskontiert. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung je nach Außenstandsdauer mit folgenden Wertberichtigungssätzen:

Außenstandsdauer:	Wertberichtigungsprozentsatz:
0 – 89 Tage	0 %
90 – 359 Tage	25 %
360 - 1079 Tage	40 %
> = 1080 Tage	60 %

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.4. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

2.5. Investitionszuschüsse

Im Einklang mit der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ werden Investitionszuschüsse in einem eigenen Sonderposten der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen sowie über die Nutzungsdauer des Anlagegutes im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

2.6. Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 1,85 % (VJ: 1,85 %) sowie unter Berücksichtigung von künftigen jährlichen Gehaltssteigerungen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %) bzw. von Erhöhungen der Pensionen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Erhöhung der Pensionen von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %). Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 60 Jahren und für Männer mit 65 Jahren festgesetzt.

Die von der Aktuar Vereinigung Österreichs im August 2018 aktualisierten und herausgegebenen Sterbetafeln („AVÖ 2008-P) wurden bei der Berechnung der Personalrückstellungen per 30.09.2018 berücksichtigt.

Der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 zugrunde. Es werden dieselben Parameter wie bei den Berechnungen der Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen angewandt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Renditen von hochwertigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden in Abhängigkeit von ihrer erwarteten Laufzeit mit einem Zinssatz von 0,98 % (VJ: 1,36 %) bis 2,47 % (VJ: 3,00 %) abgezinst.

2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2.8. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Abwertung, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten eine Aufwertung sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Strombezugsrechte und sonstige Rechte mit einem Stand von EUR 40.636.943,96 (VJ: TEUR 34.646) ausgewiesen. Sie enthalten EUR 532.997,42 (VJ: TEUR 1.311) für immaterielle Vermögensgegenstände, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat eine Wertaufholung bei den immateriellen Vermögensgegenständen im Ausmaß von EUR 10.071.292,91 stattgefunden.

Der Nettowert der Grundstücke zum Bilanzstichtag beträgt EUR 2.575.348,55 (VJ: TEUR 2.573) und beinhaltet eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 824.388,69 (VJ: TEUR 8.122).

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat eine Wertaufholung im Sachanlagevermögen im Ausmaß von EUR 714.772,91 stattgefunden.

Die Aufgliederung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Im Zuge der konzerninternen Umstrukturierung der WEEV Beteiligungs GmbH, wurden die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile an die Mutterhäuser Wiener Stadtwerke und EVN AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die drei bestehenden Verbund Portfolios zu einem einzigen zusammengefasst und mittels gewogenem Durchschnittspreisverfahren neu bewertet. Die Änderung der Bewertungsmethode hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVN AG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen im Wesentlichen der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat eine Wertaufholung im Finanzanlagevermögen im Ausmaß von EUR 2.948.274,69 stattgefunden.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ein Betrag von EUR 17.742.324,51 (VJ: TEUR 10.406) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

Von den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von EUR 56.740,00 (VJ: TEUR 60) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

3.1.2. Umlaufvermögen

Vorräte

In Aufträgen, deren Ausführungen sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, sind zum Bilanzstichtag angemessene Teile der Verwaltungskosten mit einem Betrag von insgesamt TEUR 0 (VJ: TEUR 390) enthalten.

Bei den Primärenergievorräten handelt es sich um Öl-, Kohle und Gasvorräte sowie um CO₂-Zertifikate.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Wertberichtigung von EUR 143.876,10 (VJ: TEUR 176) sowie eine Einzelwertberichtigung von EUR 17.770,78 (VJ: TEUR 3.542) gebildet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 28.422.127,11 (VJ: TEUR 17.959) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 213.324.844,85 (VJ: TEUR 93.534).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 38.059.750,11 (VJ: TEUR 5.203) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 110.916.565,04 (VJ: TEUR 93.359).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten als wesentliche Positionen Steuerforderungen über EUR 27.339.591,11 (VJ: TEUR 31.422) sowie Forderungen aus Beteiligungserträgen über EUR 73.337.366,97 (VJ: TEUR 30.494).

Im Posten Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 5.625.983,87 (VJ: TEUR 6.293) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen enthält fremde Wertpapiere in Höhe von EUR 139.745.515,00 (VJ: TEUR 538).

Der Kassenbestand beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.203,02 (VJ: TEUR 9).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Guthaben bei Kreditinstituten EUR 122.600.094,68 (VJ: TEUR 87.935).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Anleihekosten	5.104.569,85	6.607
Sonstige Abgrenzungen	54.033,33	0
Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	4.629
	<u>5.158.603,18</u>	<u>11.236</u>

3.1.4. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Sachanlagen	-27.566.512,66	-27.158
Beteiligungen	-27.485.943,68	-27.486
Personalrückstellungen	67.137.200,12	61.634
sonstige Rückstellungen	34.261.795,08	16.581
unversteuerte Rücklagen	-4.173.564,64	-3.162
noch nicht verrechnete Beteiligungs- abschreibung gem § 12 Abs 3 Z 2 KStG	73.745.915,38	97.644
sonstige Posten	7.257.691,73	7.946
	<u>123.176.581,33</u>	<u>126.000</u>
Daraus resultieren aktive latente Steuern	45.600.650,58	45.951
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-14.806.505,25	-14.451
Stand zum 30.9.	<u>30.794.145,33</u>	<u>31.500</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Stand zum 1.10.	31.499.965,78	56.277
Erfolgswirksame Veränderung	-705.820,44	-24.777
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0,00	0
Stand zum 30.9.	<u>30.794.145,33</u>	<u>31.500</u>

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 330.000.000,00 (VJ: TEUR 330.000) ist in 179.878.402 Stückaktien zerlegt.

Die Gewinnrücklagen betreffen neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 4.723.734,22 (VJ: TEUR 4.724) freie Rücklagen in Höhe von EUR 1.313.314.819,62 (VJ: TEUR 1.223.543).

Gemäß § 229 Abs 1a UGB wurde für die zum Stichtag 30. September 2018 im Bestand der EVN AG befindlichen eigenen Anteile eine Rücklage durch Umwidmung freier Gewinnrücklagen gebildet. Analog zu den eigenen Anteilen weist diese Rücklage für eigene Anteile zum Bilanzstichtag einen rechnerischen Wert in Höhe von EUR 3.456.012,02 (VJ: TEUR 3.579) aus.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Zum Bilanzstichtag wurden 1.883.824 (VJ: 1.950.854) Stück eigene Anteile mit einem rechnerischen Wert von EUR 3.456.012,02 (VJ: TEUR 3.579) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 67.030 Stück eigene Aktien an Mitarbeiter übertragen.

Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.

3.2.2. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.10.2017 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch EUR	Abgang EUR	Stand 30.09.2018 EUR
<u>Sachanlagen</u>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	1.010.718,61	0,00	40.428,75	970.289,86	0,00
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.044.028,24	0,00	170.335,69	1.873.692,55	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.390,99	0,00	2.556,40	0,00	3.834,59
Summe Investitionszuschüsse	3.061.137,84	0,00	213.320,84	2.843.982,41	3.834,59

3.2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 574.073.393,26 (VJ: TEUR 443.432) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für:

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Sonstige Verpflichtungsrisiken	423.588.133,51	356.736
Strombezugs-/absatzgeschäfte	97.554.386,45	32.988
kurzfristige Personalverpflichtungen	22.486.982,96	22.711
CO2-Zertifikate	16.639.230,79	9.398
Anteilige Jubiläumsgelder	8.617.430,00	7.508
Noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	3.736.673,42	4.020
Prozessrisiken	600.000,00	900
Kohlebezugsgeschäfte	515.824,35	2.383
Gasbezugs-/absatzgeschäfte	334.731,78	61
Umwelt- und Altlastenrisiken	0,00	6.729
	<u>574.073.393,26</u>	<u>443.432</u>

3.2.4. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Bilanzwert 30.09.2018 EUR
	< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Anleihen Vorjahr in TEUR	30.000.000,00 0	300.000.000,00 330.000	224.370.652,53 224.371	554.370.652,53 554.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr in TEUR	28.667.073,18 21.350	70.768.292,72 84.618	193.414.634,10 208.232	292.850.000,00 314.200
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Vorjahr in TEUR	1.093.720,98 4.985	320.388,35 3.264	0,00 0	1.414.109,33 8.249
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr in TEUR	24.668.113,23 23.296	3.725,00 0	0,00 0	24.671.838,23 23.296
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr in TEUR	597.896.360,06 519.097	24.000,00 24	91.000,00 97	598.011.360,06 519.218
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr in TEUR	233.747.865,77 133.759	0,00 0	0,00 0	233.747.865,77 133.759
7. Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr in TEUR	26.464.002,15 27.594	541.207,74 0	7.578.137,31 8.349	34.583.347,20 35.943
Vorjahr in TEUR	942.537.135,37 730.080	371.657.613,81 417.907	425.454.423,94 441.048	1.739.649.173,12 1.589.036

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 7.920.396,40 (VJ: TEUR 10.197) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 590.090.963,66 (VJ: TEUR 509.021).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 232.824.163,66 (VJ: TEUR 133.759).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 153.138.000,00 (VJ: TEUR 117.671) aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash Pooling und Festgeldvereinbarungen ausgewiesen.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 24.744.288,72 (VJ: TEUR 24.288) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige Abgrenzungen	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Refinanzierungstransaktionen	690.774,02	1.036
Zinsswaps	392.841,37	435
	<u>1.083.615,39</u>	<u>1.472</u>

3.2.6. Haftungsverhältnisse

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Bürgschaften	10.000,00	10
Bankgarantien	35.533.861,73	23.559
Patronatserklärungen	0,00	0
Sonstige Haftungsverhältnisse	724.598.667,06	871.129
	<u>760.142.528,79</u>	<u>894.698</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	638.606.811,08	782.348
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	79.116.378,36	112.350

Die hierunter ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Haftungen für von Banken für die eigene Geschäftstätigkeit und jene von Tochtergesellschaften ausgestellte Garantien, auf Haftungen für Finanzierungen von Tochtergesellschaften, auf Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf übernommene Haftungen gegenüber Banken für Kundenkredite.

Für das im Eigentum der VERBUND-Austrian Hydro Power AG (vormals „Donaukraft“) stehende Kraftwerk Freudenau wurden in Vorjahren Refinanzierungstransaktionen abgeschlossen. Bei diesen Transaktionen hat sich die EVN AG verpflichtet, in bestimmten Verzugs- und Verlustfällen an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund AG) Kostenersatz zu leisten.

Für die im Auftrag der EVN AG getätigten Geschäfte der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH für den Eigenhandel sowie die Beschaffung von Elektrizität und Gas wurden gegenüber den Handelspartnern Patronatserklärungen erteilt. Die Eventualverbindlichkeiten hierfür werden in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2018 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 8.530.990,00 (VJ: TEUR 46.961).

Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug EUR 254.500.000,00. Zum 31. Oktober 2018 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen EUR 7.760.840,00 bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von EUR 259.500.000,00.

Die EVN AG hat für ihre Tochtergesellschaften EVN Trading South East Europe EAD und EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung für die nächsten 12 Monate eine harte Patronatserklärung abgegeben.

3.2.7. Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr folgende wesentliche Verträge mit Wirkung für die Folgeperioden abgeschlossen:

1. Abschluss eines Vertrages zur Vorhaltung von Reserve zur Engpassvermeidung aus „Theiß Kombi“ für den Zeitraum bis 30.09.2021 mit möglicher Verlängerung um weitere 2 Jahre.
2. Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von 600 MW für den Zeitraum bis 31.03.2019 sowie Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von 200 MW für den Zeitraum bis 31.03.2020.
3. Abschluss von Großhandelskontrakten Strom mit Lieferung nach dem 30.9.2018 mit einer Nettoverkaufsmenge von 1.960.236 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 235 Einzeltransaktionen.
4. Abschluss von Großhandelskontrakten über den Bezug von CO₂-Zertifikaten mit Lieferung nach dem 30.9.2018 mit einer Liefermenge von 1.654 tsd t. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 163 Einzeltransaktionen.
5. Abschluss von Großhandelskontrakten Erdgas mit Lieferung nach dem 30.9.2018 mit einer Nettokaufmenge von 564.190 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 11 Einzeltransaktionen.
6. Abschluss von Kohlebezugsgeschäften und Transportverträgen für das Kraftwerk Dürnröhr mit einer ausstehenden Liefermenge von rd. 53 tsd t.
7. Abschluss von derivativen Geschäften für Kohle zur Risikominderung der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken mit einer Nettomenge von 378 tsd t im Wege von 21 Einzeltransaktionen.
8. Abschluss eines Reservestromvertrages für den Fall von Erzeugungseinschränkungen im Kraftwerk Walsum 10 mit einer Laufzeit bis 31.12.2019.

Hinsichtlich der wertmäßigen Auswirkung der derivativen Verträge wird auf den Abschnitt zu den derivativen Finanzinstrumenten verwiesen.

3.2.8. Finanzinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind beim jeweiligen Bilanzposten angeführt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Settlement-Stichtag gebucht.

Langfristige Veranlagungen dienen dem Aufbau des für das Sozialkapital erforderlichen Deckungsstocks und erfolgen im Rahmen von extern verwalteten Investmentfonds.

Das Kreditrisiko von Forderungen entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen, um vorgenommene Wertberichtigungen reduzierten Wertansätzen.

Alle Finanzinstrumente werden sofort nach Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risiko-Controlling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf der Value-at-Risk-Methode erstellt.

Derivative Finanzinstrumente dienen in erster Linie der Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken.

Strategisches Ziel ist die Kontinuität des operativen wie des Finanzergebnisses. Darüber hinaus werden vereinzelt Möglichkeiten genutzt, die ein höheres Risiko enthalten und einen höheren Ertrag versprechen.

Die Nominalwerte sind die saldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Sie entsprechen zwar den zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Beträgen, sind jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mittels von Börsepreisen abgeleiteten Forwardpreiskurven, Wechselkursen, Zinsstrukturkurven. Das Kreditrisiko der Vertragspartner findet dabei Berücksichtigung.

Für derivative Finanzinstrumente werden die Nominalwerte sowie die aktuellen Marktwerte (Fair Values) angegeben.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und sind in den folgenden Bilanzpositionen erfasst:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung				
	Nominalwert in Mio JPY		Marktwert in Mio EUR	
	30.09.2018	30.09.2017	30.09.2018	30.09.2017
Währungsswaps				
JPY (über 5 Jahre)	12.000,0	12.000,0	-4,8	-5,0

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Währungsswaps sind Cross-Currency Swaps zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken der in fremder Währung begebenen Anleihe (JPY-Anleihe). Die Laufzeit der Währungsswaps ist ident mit der Laufzeit der Anleihe bis 2024. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zumindest quartalsweise geprüft. Retrospektiv erfolgt diese Prüfung mittels Dollar-Offset-Methode, prospektiv wird die Critical-Terms-Match-Methode angewandt. Per 30.09.2018 beträgt die auf das Zinsrisiko bezogene Effektivität 95% und die auf das Währungsrisiko bezogene Effektivität 98%.

Eine dokumentierte Widmung der Verträge wurde vollzogen, indem das abzusichernde Risiko identifiziert, der Beginn der Sicherungsbeziehung festgelegt und das Vorliegen aller materiellen Voraussetzungen nachvollziehbar begründet wurde. In materieller Hinsicht gilt hier dazu, dass die Sicherungsgeschäfte die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts besitzen, ein Absicherungsbedarf auf Basis des Preisänderungsrisikos aus dem Grundgeschäft vorliegt, eine bestehende Absicherungsstrategie existiert und die Derivate qualitativ geeignet als Sicherungsinstrument sind.

Für derivative Instrumente mit negativem Marktwert wird keine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern eine Sicherungsbeziehung mit den jeweils zugrundeliegenden Geschäften besteht.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung	Nominalwert in Mio EUR		Marktwert in Mio EUR			
	30.09.2018	30.09.2017	30.09.2018	Anteil > 12 Monate	30.09.2017	Anteil > 12 Monate
Kohleswaps	58,7	38,3	22,9	6,2	13,4	2,7
Forwards Strom	107,9	82,2	-62,2	-22,2	-22,4	-6,5
Forwards mit Collateral / Futures physisch Strom	37,8	34,9	-24,9	-6,4	-5,3	-2,5
Forwards Gas	1,3	2,8	2,2	0,0	0,0	0
Forwards CO ² -Zertifikate	0,3	5,9	0,5	0,5	0,4	0,6
Forwards mit Collateral / Futures physisch CO ² -Zertifikate	30,9	16,9	46,8	27,1	4,3	3,8

Für derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden in Summe Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 97.318 (VJ: TEUR 35.624) über die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdstrombezug und Energieträger) gebildet.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Absatzmärkten:		
Inland	437.092.326,51	481.356
Ausland	47.424.390,93	32.484
	<u>484.516.717,44</u>	<u>513.840</u>

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Tätigkeitsbereichen:		
Stromerlöse	213.200.102,58	242.807
Leistungsverrechnung im Konzern	170.291.560,32	165.929
Gaserlöse	66.188.813,77	77.062
Auflösung von Baukostenzuschüssen	14.306.822,20	2.985
Wärmeerlöse	13.345.315,49	16.850
Kundenaufträge	5.702.511,97	5.801
Lichtserviceprojekte	669.410,07	1.466
Sonstige übrige Erlöse	812.181,04	941
	<u>484.516.717,44</u>	<u>513.840</u>

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Investitionszuschüsse	3.057.303,25	698
Wertberichtigung	1.674.179,21	621
Schadensvergütungen	183.275,50	270
Projektförderungen	67.583,94	15
Sonstige Erträge aus Vorjahren	36.543,01	112
Sonstige Erträge	386.105,88	164
	<u>5.404.990,79</u>	<u>1.879</u>

4.3. Personalaufwand

In den Gehältern sind nachstehende Komponenten enthalten:

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Gehältern	962.600,16	-399
Dotierung der Rückstellung für Deputate in Gehältern	151.856,08	-440

Betreffend Altersversorgung ergaben sich aufgrund der Dotierung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von EUR 7.699.007,52 (VJ: Erträge in Höhe von TEUR 8.207), sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 2.952.026,65 (VJ: Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.484) betreffend beitragsorientierte Pensionsvorsorgen.

Für Abfertigungen (ohne Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen) ergaben sich aufgrund der Dotierung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von EUR 952.316,82 (VJ: Erträge in Höhe von TEUR 516).

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 62.950.269,72 (VJ: TEUR 78.056) sind im Wesentlichen enthalten:

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Restbuchwerte aus Anlagenabgängen	14.155.622,65	127
Sonstige Konzernleistungen	10.674.910,27	263
Werbeaufwand	10.174.076,23	8.813
Leistungsverrechnung im Konzern	9.367.058,28	9.271
Beratungsleistungen	4.598.354,44	5.373
Reisekosten	2.707.945,59	2.644
Forderungsabschreibungen	2.179.851,81	42.759
Weiterbildung und Tagungsaufwand	1.961.376,30	1.633
Porto- und Fernmeldeaufwand	1.863.592,22	1.869
Versicherungsaufwand	1.748.489,99	1.472
Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.156.199,54	1.179
Sonstige übrige Aufwendungen	2.362.792,40	2.651
	<u>62.950.269,72</u>	<u>78.056</u>

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

4.5. Erträge aus Beteiligungen

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017/18 der verbundenen Unternehmen EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH, der EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H, der EVN Finanzservice GmbH. sowie der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurden im Finanzergebnis phasenkongruent erfasst.

4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.581.555,25 (VJ: TEUR 52.872) beinhalten ausschließlich Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 2.169.728,58 (VJ: TEUR 1.765) enthalten.

4.8. Steuern vom Einkommen

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Körperschaftsteuer Inland laufendes Jahr	16.876.175,23	40.862
Körperschaftsteuer Vorjahre	1.263.108,43	-79
Körperschaftsteuer Ausland laufendes Jahr	1.379.903,82	-1.126
Steuerertrag aus der Gruppenbesteuerung	-38.509.154,55	-52.300
latente Körperschaftsteuer	705.820,44	-33.314
	<u>-18.284.146,63</u>	<u>-45.957</u>

5. Ergänzende Angaben**5.1. Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) während des Geschäftsjahres betrug 641 (VJ: 641).

5.2. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.176 (VJ: TEUR 1.107), an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden TEUR 1.972 (VJ: TEUR 1.202) bezahlt.

Für Abfertigungen und Pensionen ergibt sich für Vorstand und leitende Angestellte ein Ertrag aufgrund der Auflösung bzw. dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von EUR -2.897.832,80 (VJ: Ertrag TEUR -2.750), für die übrigen Arbeitnehmer ein Mehraufwand in Höhe von EUR 14.897.300,05 (VJ: Ertrag TEUR -1.135).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 146.800,00 TEUR (VJ: TEUR 152).

An den Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von EUR 101.800,00 (VJ: TEUR 109) ausbezahlt.

Den Organen der Gesellschaft wurden keine Kredite gewährt, und es wurden keine Haftungen übernommen.

5.3. Sonstige Erläuterungen

EIWOG-Angaben

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs 3 EIWOG bzw. § 8 Abs 3 GWG werden insbesondere mit folgenden verbundenen Elektrizitäts- bzw. Erdgasunternehmen getätigt: Netz Niederösterreich GmbH, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, EVN Wärme GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sowie ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

5.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

5.5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der eigenen Anteile in Höhe von 1.883.824 Stück, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 83.736.427,73 einen Betrag in Höhe von EUR 83.657.451,66, das entspricht einer Dividende von EUR 0,47 je Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Präsidentin:

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten:

Generaldirektor Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder:

Direktor Dieter Lutz

Votr. Hofrat Dr. Reinhard Meißl

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Mag. Susanne Scharnhorst

Kommerzialrat Mag. Philipp Gruber

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Dr. Johannes Zügel

Arbeitnehmervertreter:

Zentralbetriebsratsvorsitzender Vizepräsident
Franz Hemm

stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat
Manfred Weinrichter

Zentralbetriebsratsvorsitzender Ing. Paul
Hofer

Mag. Dr. Monika Fraißl
Friedrich Bußlehner

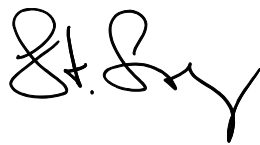
Vorstand:

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstandes

Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Nach dem durch verschiedene positive Umstände geprägten Geschäftsjahr 2016/17 konnte die EVN auch im gerade abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 eine außergewöhnliche Entwicklung vorweisen. Und auch weiterhin ist der Konzern mit seiner soliden Kapitalstruktur und einem hohen Anteil an Ergebnisbeiträgen aus regulierten und stabilen Geschäftsfeldern gut positioniert, um seine Strategie konsequent umzusetzen. Zwei zentrale Schwerpunkte sind dabei auch in Zukunft der kontinuierliche Ausbau der Windkraftkapazität der EVN sowie massive Netzinvestitionen zur Integration der besonders in Niederösterreich stark zunehmenden dezentralen Erzeugung.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Strategie der EVN damit sehr gut auf die energiepolitischen Rahmenbedingungen – wie sie etwa auch in der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung zum Ausdruck kommen – ausgerichtet. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor in einem immer komplexer werdenden Energiesystem bildet zudem die Entwicklung kundennaher Lösungen. Digitale Produkte wie das webbasierte Photovoltaik- und Energiesteuerungspaket joulie stehen hier exemplarisch für die hohe Innovationskompetenz der EVN.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnis aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in vier Plenarsitzungen sowie in drei Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Corporate Governance-Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 28. November 2018 gemäß § 96 AktG den Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die EVN ab dem 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf eine Abweichung, die im Corporate Governance-Bericht dargestellt ist, eingehalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2018 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2018 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2018 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zum Konzernabschluss, den die EVN zur Erfüllung der Anforderungen nach dem NaDiVeG zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen erstmals erstellt hat, einer sonstigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat über das Ergebnis schriftlich berichtet und einen Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Informationen vorgelegt.

Die im Lagebericht zum Jahresabschluss der EVN AG enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde im Rahmen der Abschlussprüfung von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft dahingehend gelesen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Über die Ergebnisse hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft gemeinsam mit den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung der EVN AG schriftlich berichtet.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2017/18. Besonderer Dank gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Maria Enzersdorf, am 12. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Präsidentin

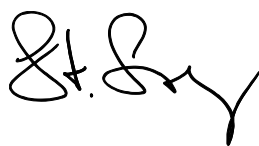
Erklärung des Vorstands gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz 2018

Der Vorstand der EVN AG bestätigt, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Vorstand der EVN AG bestätigt, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

EVN AG
Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands